



LANDKREIS  
GÖPPINGEN

## **Kreisentwicklung – Landkreis Göppingen**

### **12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung**

# **Ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung im Landkreis Göppingen**

Mehr Bildung, mehr Angebote, mehr Erholung, mehr Sicherheit, mehr Miteinander – der Landkreis Göppingen ist gut aufgestellt. Gemeinsam mit den 38 Städten und Gemeinden arbeiten Landkreispolitik und –verwaltung an der Zukunftsfähigkeit des Landkreises, um auch weiterhin ein attraktiver Lebensstandort für die über 258.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie ein starker Wirtschaftsstandort zu sein. Im Sinne einer systematischen Weiterentwicklung des Landkreises wurde eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung aufgesetzt.

Auf der Basis des Gutachtens „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ des Steinbeis Beratungszentrums Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung wurde ein Kreisentwicklungsprozess begonnen, der in Beschlüsse des Kreistags im Frühjahr 2010 mündete.

Im Kreistag wurden in den darauf folgenden Jahren in Klausuren Handlungsfelder für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung“ des Landkreises Göppingen diskutiert. Parallel hierzu wurden in den Ausschüssen und im Kreistag weitreichende strategische Beschlüsse zur Kreisentwicklung in den Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung mit der Stärkung der Helfensteinklinik in Geislingen, dem Neubau der Klinik am Eichert oder des ÖPNV mit der Integration in den VVS, der Gründung des Filmland Mobilitätsverbands und weitere mehr getroffen.

Der Kreistag verabschiedete das Kreisentwicklungskonzept erstmals am 15. Juli 2016. Es wird jeweils zur Einbringung des Kreishaushalts aktualisiert vorgelegt und mit ihm beschlossen.

## 12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung



Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander	Geordnete Kreisfinanzen	Gesundheitsver- sorgung/Kliniken
Verkehrsinfrastruktur	Umweltgerechte Mobilität	Wirtschaftsförderung
Tourismus- und Kultur- förderung	Standort- kommunikation	Bildung, Soziale Leistungen, Integration
Klimafreundlicher Landkreis	Abfallwirtschaft	Dienstleistungsorien- tierte Kreisverwaltung

# 1. ZUSAMMENARBEIT, MITEINANDER, KREISBEWUSSTSEIN

## LEITGEDANKE

Die Zukunft des Landkreises steht in der gemeinsamen Verantwortung von Kreispolitik, Kreisverwaltung, Städten und Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern. Ziel der Kreispolitik ist die Stärkung des Kreisbewusstseins und eine hohe Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Landkreis Göppingen. Kreispolitik und –verwaltung verfolgen eine transparente Darstellung ihrer Aktivitäten zum Wohle des Landkreises und setzen auf den Dialog.

## ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Regelmäßige Kreistagsklausuren**

Im Plenum in einer Gesamtschau auf die Kreisentwicklung wie auch zu Einzelthemen werden mit dem Kreistag und den Ausschüssen in Klausuren Themen diskutiert und bearbeitet, um politische Entscheidungen des Kreistags vorzubereiten. Bedarf, Design und Ziele der Klausuren werden mit dem Gremium im Vorfeld abgestimmt.

- **Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort**

Zur transparenten Darstellung der Kreispolitik und der Kreisfinanzen wurde das Veranstaltungsformat „Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort“ entwickelt. Der Landrat und die Kreistagsmitglieder sind in den 38 Städten und Gemeinden vor Ort, um mit der Lokalpolitik ins Gespräch zu kommen und die Aufgaben des Landkreises zu präsentieren. Nach Besuchen von Firmen, Einrichtungen oder Baumaßnahmen findet jeweils eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der Landrat die kreispolitischen Themen und die Kreisfinanzen vorstellt.

- **Standortkommunikation, Landkreismarketing**

Als zentrale Maßnahme zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Seit Schaffung und Besetzung der Stelle Standortkommunikation 2011 wurden die Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches CD/CI) geschaffen, das neue Erscheinungsbild intern und extern und wurden zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen (Imagebroschüre, Imagefilme, Imagekampagne, Printprodukte) umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

- **Landkreisfest/Jubiläumsprogramm**

In regelmäßigen Abständen zu einem runden Geburtstag des Landkreises wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das während des Jubiläumsjahrs 2013 von der Bevölkerung hervorragend angenommene Veranstaltungsformat „Landkreisfest“ etabliert. Zum 80. Geburtstag des Landkreises fand am 22./23. September 2018 wieder ein Landkreisfest in der Werfthalle in Göppingen statt. Außerdem fanden über das gesamte Jubiläumsjahr auf dem kompletten Kreisgebiet Veranstaltungen der Fachämter statt, darunter zum Beispiel der Wald-Erlebnis-Tag am 15.7.2018 mit der Einweihung des Landkreismittelpunktes im Schlater Wald.

- **Konzept Bürgerbeteiligung**

Auf der Basis der Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Teilnahme am BürgerForum 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bürgerbeteiligungskonzept zusammen mit Vertretern der Kreispolitik und der Bürgerschaft zu erarbeiten. Das Konzept Bürgerbeteiligung wurde im Herbst 2014 im Kreistag zur Umsetzung beschlossen. Der Verwaltungsausschuss bestätigte im Oktober 2019 die Aktualität des Konzepts. Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung werden in geeigneten Fällen aktiv genutzt.

Instrumente zur Bürgerbeteiligung wurden im Konzept Bürgerbeteiligung diskutiert. Je nach Anlass, Themengebiet und Zielgruppe werden von Seiten der Verwaltung adäquate Instrumente in die Umsetzung gebracht wie öffentliche Informationsveranstaltungen, repräsentative Bürgerbefragungen und Workshops, in denen die Bürger aktiv in die Konzeption von strategisch bedeutsamen Themen eingebunden werden (z. B. erfolgt beim Klimaschutzkonzept, bei den Planungen zum neuen Fahrplankonzept 19+, beim Abfallwirtschaftskonzept). Auch Strategien der Landesverwaltung, die im staatlichen Bereich der Landkreisverwaltung umgesetzt werden, gehören hierzu wie z. B. die frühere und stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit z. B. bei geplanten Flurneuordnungen.

- **Ehrenamtliches Engagement, Förderung und Anerkennung**

Im Landkreis Göppingen sind überdurchschnittlich viele Menschen ehrenamtlich engagiert. In der Landkreisverwaltung wurde eine zentrale Anlaufstelle in der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung im Sozialdezernat institutionalisiert. Seit 2014 findet als Ausdruck der Anerkennung alle zwei Jahre ein Ehrenamtsempfang für Ehrenamtliche auf Landkreisebene statt. In den Anfangsjahren im Zusammenspiel mit der Verleihung des Deutschen Bürgerpreises in Kooperation mit der Kreissparkasse Göppingen, die den Wettbewerb organisierte. Seit 2018 weiterhin in Kooperation mit der Kreissparkasse jedoch ohne Verleihung des Deutschen Bürgerpreises, da der Wettbewerb auf Bundesebene eingestellt wurde. Wegen der Corona-Pandemie entfällt der Ehrenamtsempfang im Jahr 2020. Die Veranstaltung soll im Jahr 2021 stattfinden.

Das Bürgerschaftliche Engagement wird im Landkreis Göppingen kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt. Das im Jahr 2017 gegründete Bildungsnetzwerk Ehrenamt ist auf 17 Kooperationspartner angewachsen. Die im Landkreis Göppingen entwickelte Bildungsplattform [www.bildung-fuer-engagierte.de](http://www.bildung-fuer-engagierte.de) ist landesweit vorbildlich und wurde vom Landkreistag Baden-Württemberg zur Implementierung in anderen übernommen ([www.qualifiziert-engagiert-bw.de](http://www.qualifiziert-engagiert-bw.de)).

Erfolgreich beantragt wurde die Aufnahme in die Förderprogramme des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg: In der Zeit vom 12/2019 bis 07/2021 werden zahlreiche Projekte zur Förderung des Bürgerengagements über die Programme „Engagiert in BW II“ (Fördersumme 36.800,00 €) und „Gemeinsam in Vielfalt IV“ (Fördersumme 33.500,00 €) unterstützt.

Fest verankert ist das BELA-Netzwerk (Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität im Alter), das mit 15 Mitgliedseinrichtungen bürgerschaftliches Engagement in Altenpflegeeinrichtungen fördert und anerkennt. Aufgrund der Corona-Krise wurden im Jahr 2020 alle geplanten Fortbildungsveranstaltungen auf 2021 verschoben.

- **Demokratie leben! „Überraschend. BUNT.“**

„Demokratie leben!“ ist ein Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches 2015 mit dem Ziel der Bekämpfung des Extremismus und der Förderung von Demokratie aufgelegt wurde. Hierbei sollen gezielt Projekte gefördert werden, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen. Der Landkreis ist an diesem Programm seit 2015 als „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Göppingen“ beteiligt, das Förderprogramm läuft bis 2024. Dem Landkreis Göppingen werden vom Bund bis dahin 635.000 € für die Umsetzung des Bundesprogramms zur Verfügung gestellt.

Das Bundesprogramm dient der Verbesserung des Verständnisses, des Miteinanders, der Integration in einer „bunten“ Gesellschaft durch gemeinsame Aktivitäten, Demokratieerziehung und -bildung insbesondere bei jungen Menschen, um auch gefährlichen Extremismus-Tendenzen entgegen zu wirken. Als Zielgruppe sollen Bürgerinnen und Bürger, ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige angesprochen werden.

Das Bildungsbüro der Bildungsregion Landkreis Göppingen ist das federführende Amt und setzt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen e.V., der eine Fach- und Koordinierungsstelle eingerichtet hat, das Programm um. Ein mit 38 Personen eingerichteter Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verwaltungsmitarbeiter\*innen und Kreispolitiker\*innen steuert und unterstützt das Programm. Neben der Förderung von Projekten und Aktionen, die 2019 rund 48.000 €, verteilt auf 12 Projekte umfasst, werden im Programm Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit mit 10.000 € gefördert und insbesondere die Schwerpunktthematik Jugendbeteiligung im Rahmen eines Jugendforums „Jugend2“ und im Rahmen von „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ gestärkt. Hier wird unter anderem eine jährliche Jugenddemokratiekonferenz veranstaltet, die Jugendliche zur Diskussion über Themen wie Flucht, Asyl, Willkommenskultur, Politik und Beteiligung anregt und den Rahmen dafür schafft.

- **Einbürgerungsfeier**

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationsplans aus dem Jahr 2011 wurde im Jahr 2013 eine Einbürgerungsoffensive gestartet. Neben der Entwicklung eines Flyers und eines Merkblatts zu Einbürgerungsvoraussetzungen und – verfahren durch die Einbürgerungsbehörde fanden und finden unter der Federführung der Integrationsbeauftragten und in Kooperation mit dem Rechts- und Ordnungsamt regelmäßig seit 2013 jährlich Einbürgerungsfeiern innerhalb der „Interkulturellen Wochen Göppingen“ statt. Im Jahr 2020 wird die Feierlichkeit aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt. Ab 2021 soll die Veranstaltung wieder regelmäßig stattfinden. Der Landrat begrüßt bei dieser Feier diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die im jeweils vergangenen Jahr neu die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben und beglückwünscht sie zum diesem wichtigen Schritt. Die Veranstaltung erfährt regelmäßig große Wertschätzung seitens der neu Eingebürgerten sowie auch seitens der Kreispolitik und der Kreisverwaltung und stellt damit – auch über die regelmäßige Presseberichterstattung - einen wichtigen Baustein zur positiven Bewusstseinsbildung in Bezug auf interkulturelle Vielfalt dar (Vgl. auch Schlüsselthema „9. Bildung, Soziale Leistungen, Integration“).

## 2. GEORDNETE KREISFINANZEN

### LEITGEDANKE

**Der Haushalt des Landkreises Göppingen ist im Sinne der Generationengerechtigkeit langfristig im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit ist dauerhaft gesichert.**

### ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Der jährliche Kreishaushalt wird seit 2013 nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (kurz: NKHR) unter doppelten Grundlagen geführt. Der Landkreis Göppingen stellt zum Haushaltsjahr 2021 auf die Finanzsoftware „SAP“ um. Demnach werden sich auch ab diesem Zeitpunkt das Layout des Zahlenteils und die Anlagen des Kreishaushalts verändern. Zum Umstellungsjahr 2021 werden vereinzelt Sonderdarstellungen gewählt werden müssen. Beispielhaft: Im Zahlenteil werden die Vorjahreswerte nicht abgedruckt; die Verwaltung reagiert diesbezüglich mit einer speziellen Anlage hierauf. Als Chance sieht die Verwaltung künftige die besseren Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Kreisfinanzen mit softwarebasierten Tools sowie Auswerte- und Controllinginstrumenten.

Hauptaufwendungsbereiche des Landkreises sind u.a. die Aufwendungen aus dem Bereich Jugend und Soziales, die Aufwendungen für den ÖPNV, die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für den Substanzerhalt und die Bewirtschaftung der im Eigentum des Landkreises stehenden beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände, die finanzielle Sicherstellung der Gesundheitsversorgung (AFK – Defizitausgleich/Investitionskostenzuschüsse) im Landkreis, die notwendigen Investitionen des Landkreises i. R. seiner Aufgabenerfüllung, der sich daraus ergebenden Abschreibungen, welche es zu erwirtschaften gilt, sowie die angemessene Einflussnahme in die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Göppingen.

Zur Finanzierung dieser Bereiche erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage – die größte Ertragsposition im Landkreishaushalt. Die Höhe des Umlagesatzes wird jährlich im Spannungsfeld zwischen dem Bedarf des Landkreises zur Finanzierung seiner o.g. Aufwendungen, der erforderlichen Liquidität – unter Beachtung der Verschuldungsobergrenze – und dem Beitrag zur Finanzierung seiner Investitionen auf der einen Seite und dem maßvollen und vorausschauenden sowie angemessenen Finanzierungsbeitrag der Kreisgemeinden auf der anderen Seite – unter Berücksichtigung der Grundaussagen des Finanzkonzepts 2030 – festgesetzt. Da sich der Landkreis im Wesentlichen über die Kreisumlage durch die Kreisgemeinden finanziert, ist sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die ständige Weiterentwicklung von Finanzierungs- und Gestaltungsformen oberstes Gebot. Nicht zuletzt wurde auch deshalb die Verwaltung beauftragt, entsprechende Gegensteuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Erstmals zum Haushaltsaufstellungsprozess 2021 wurden im konsumtiven Bereich Budgetvorgaben auf Basis der Vorjahreswerte – teilweise auch auf Basis der Finanzplanungswerte 2021, wo unabdingbar - eingeführt und stringent umgesetzt. In den kommenden Haushaltsjahren ist u.a. auch aufgrund der zusätzlichen technischen Möglichkeiten der Finanzsoftware SAP geplant, dieses Instrument der Haushaltssteuerung kontinuierlich auszubauen.

Die in den Jahren 2013ff. errechneten Überschüsse des Ergebnishaushalts wurden bzw. werden in die Ergebnissrücklage eingestellt. Der Kreistag verpflichtete sich diesbezüglich per Beschluss vom 09.12.2016 selbst, die Überschüsse der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013ff. mit Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau zu verwenden. Aus diesem Beschluss ergibt sich demzufolge eine i. R. der gesetzlichen Zulässigkeit mögliche entsprechende Rangfolge des Haushaltsausgleichs des Landkreises.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 12.07.2019 erstmals eine haushaltsrechtlich erforderliche Umbuchung in Höhe von ca. 17,04 Mio. € aus der ErgebnISRücklage in das Basiskapital. Die Finanzverwaltung stellt diese Umbuchung künftig separiert mit entsprechender Fußnote in der Bilanz dar. Auch im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2019 und der in entsprechendem Jahr nicht getätigten Kreditneuaufnahme, wird die Verwaltung erneut eine Umbuchung zum Basiskapital mit separiertem Ausweis vorschlagen (VA 09.10./KT 16.10.2020).

Die Umsetzung des § 2 b UStG reformiert die „Steuerlandschaft“ in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich. Die Verwaltung wird diese Prozessumstellung – nach intensivem Einführungsaufwand – zum 01.01.2021 umsetzen und die Verlängerungsoption nicht wahrnehmen. Ab diesem Zeitpunkt ist einheitlich der neue § 2 b UStG anzuwenden. Es wird grundsätzlich eine Unternehmereigenschaft der Öffentlichen Hand unterstellt. Des Weiteren wird zudem eine Tax-Compliance-Regelung zur Weiterentwicklung des Umgangs mit dem Thema Steuer notwendig.

Weitere anstehende Umstellungsprojekte in den kommenden Jahren sind die Entwicklungen bis zur Konzernbilanz bzw. einem erweiterten Beteiligungsbericht, der gesamte Digitalisierungsprozess einer Finanzverwaltung (u. a. E-Rechnung), Weiterentwicklung nachhaltiger Beschaffungsprozesse, die umweltgerechte Umstellung der Antriebsarten des allgemeinen Fuhrparks sowie in diesem Zusammenhang wie in anderen Ämtern auch die Einführung einer E-Akte (vgl. auch: Schlüsselthema 12 Dienstleistungsorientierte Verwaltung, Digitalisierung und E-Akte). Darüber hinaus soll, in Abstimmung mit der Kreispolitik auch erstmals eine „Finanzierungsleitlinie des Landkreises Göppingen“ erstellt werden und neben dem Finanzkonzept 2030 aus finanzieller Sicht die Leitplanken für die Erstellung des Haushalts des Landkreises Göppingen definieren.

Schwerpunkt der Aufgabenerledigung wird jedoch in den kommenden Jahren die Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und demnach die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Schlüsselthemas „Geordnete Kreisfinanzen“ sein. Entsprechende Instrumente einer möglichen Gegensteuerung sowie deren Folgewirkungen wurden der Kreispolitik umfassend in der Sondersitzung des Verwaltungsausschusses am 24.07.2020 dargelegt, erläutert sowie das weitere Vorgehen abgestimmt. Es wird auf die Beratungsunterlage (BU 2020/122) nebst Präsentation verwiesen.

## **MAßNAHMEN/ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

- **Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem „Finanzkonzept 2030“ insbesondere der Leitaussagen und -sätze**

Vorbemerkung: Zum Haushalt 2019 wurde der Terminus geändert. Begrifflich wird aus dem bisherigen „Finanzkonzept 2020+“ neu das „Finanzkonzept 2030“. Der Inhalt, die Betrachtungsart und -formen sowie deren Aufbau bleiben identisch.

Das „Finanzkonzept 2030“ ist ein Diagnosetool, mit dem es in Form von Szenarien möglich ist, einen strategischen Blick unter finanziellen Gesichtspunkten bis ins Jahr 2030 zu richten. Es sollte dem Verwaltungshandeln und den zutreffenden politischen Entscheidungen die Handlungsspielräume und Konsequenzen aufzeigen. Das Konzept ist ein wichtiges Orientierungselement im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung.

Aus der Diskussion zum Finanzkonzept 2030 sowie zum Positionspapier der kreisangehörigen Gemeinden und dem Kreistag im Rahmen der Klausurtagung erwachsen nachstehende Umsetzungsempfehlungen. Der Kreistag nahm die Umsetzungsempfehlungen in der Sitzung vom 15.07.2016 zur Kenntnis.

## Die Umsetzungsempfehlungen im Einzelnen:

- a) Unter Berücksichtigung der Themen aus der Kreisentwicklung wird die fortgeschriebene Basisversion des Finanzkonzepts 2030 grundsätzlich als Orientierung/Leitlinie für das Verwaltungshandeln sowie anstehender Entscheidungen verwendet.
- b) An jeder wichtigen und zentralen „Haltestelle“ (z. B. Meilensteine, bei Investitionsprojekten) sowie zur jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Überprüfung und Aktualisierung des Finanzkonzepts 2030. Das Finanzkonzept 2030 wird jährlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Bei Bedarf werden (Gegen-)Steuerungsvorschläge aufgezeigt.
- c) Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Neubewertung der aktuellen Situation. Die Notwendigkeit der einzelnen Prämissen in der fortgeschriebenen Basisversion wird jährlich neu bewertet. Die jährliche Haushaltsplanung erfolgt unter sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- d) Die kontinuierliche Überprüfung der Gesamtsituation umfasst neben der Beurteilung des notwendigen jährlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung des Aufgabenerledigungsstands) auch die Maßgabe der ausgewogenen und vertretbaren Gesamtbelastung der Kreiskommunen.

Die mit dem Finanzkonzept 2030 erreichte strategische Planung bis ins Jahr 2030 bedingt eine Verzahnung in das operative Verwaltungshandeln. Die Kreisverwaltung sichert im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung sowie der jährlichen Haushaltsplanung eine ständige Strategieüberprüfung zu.

- **Stringente Disziplin bei Haushalts-/ Finanzplanung, Finanzcontrolling, Steuerung, Risikominimierung/Haushaltskonsolidierung**

Die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie die Bereitstellung einer ausreichenden Liquidität und eine angemessene Ergebnismücklage im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist die Kernaufgabe der nächsten Jahre für den Landkreis Göppingen. Eine ständige Risikoabwägung und eine entsprechende Risikovorsorge sind zu treffen. Hierfür soll eine zentrale Stelle in der Kreisverwaltung geschaffen und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden. Die Stellenbesetzung ist aufgrund der Corona-Pandemie verschoben worden. Die Einhaltung der gesetzlichen haushaltsrechtlichen Vorgaben (u.a. Haushaltsausgleich, Ergebnismücklage, Liquiditätsreserve) im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung ist zentrales Element des Verwaltungshandelns. Diese Sicherungsmaßnahmen erfuhren spätestens durch die Evaluation des NKHR auch eine verbindliche Verankerung und sind demnach auch gesetzlich vorgeschrieben.

Aufgabenkritik, Erstellung einer Gegensteuerungsliste, Suche nach Finanzierungsalternativen, Umsetzung Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. steuerlicher Art) und interkommunale Zusammenarbeit ist hier ebenso von wichtiger Bedeutung wie auch die verwaltungsinterne Maßgabe einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Deckelung von einzelnen Haushaltspositionen (Budgetvorgaben und -limitierungen) sowie sofern erforderlich, einer Aufgabenkritik und einer Haushaltskonsolidierung.

Dem Finanz-, Sozial- aber auch Personalcontrolling sowie ebenfalls im ÖPNV-Bereich kommt eine wichtige Bedeutung zu, es ist Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs. Die beiden letztgenannten Controllingaktivitäten (Personal/ÖPNV) werden eine Ausweitung erfahren müssen. Ein Ausbau als Frühwarnsystem zur Risikominimierung mit Verankerung von Personal- und Sachressourcen ist angezeigt. Die Steuerung durch Ziele und Kennzahlen mit deutlich strategischem Ansatz soll Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs (z. B. Überprüfung und Fortentwicklung der quartalsweisen Finanzzwischenberichte) sein. Die Weiterentwicklung im Kennzahlenbereich wird im kommenden Jahr u.a. auch aufgrund der Umstellung auf die Finanzsoftware SAP sowie des Definitionsprozesses entsprechend wirkungsorientierter Steuerung eine Dynamik erfahren.

Nicht zuletzt daher ist auf dem Steuerungsboard aller Führungskräfte der Kreisverwaltung, das Thema „Budget/Controlling“, „Finanzkonzept“ sowie „Haushaltsanträge“ ständig präsent, wird regelmäßig gesteuert, kontrolliert und überwacht und steht damit in der Zuständigkeit der jeweiligen Führungskraft für ihren Bereich (vgl. auch: Schlüsselthema 12 Dienstleistungsorientierte Verwaltung, Wirkungsorientierte Steuerung).

- **Verschuldungsbegrenzung/Schuldenmanagement**

Der Kreistag und die Verwaltung arbeiten nach der Prämisse, eine angemessene Verschuldungsobergrenze strikt einzuhalten. Darin ist vorgesehen „Investition gegen Verschuldung“ sorgsam abzuwägen und nur in Ausnahmefällen jährlich eine größere Darlehensaufnahme zu tätigen als die ordentliche Tilgung vorgibt. Im Zeitraum der laufenden Großinvestitionen „Klinik-Neubau“ sowie Ertüchtigung des Standorts „Lorcher Str. 6“ ist die Limitierung der Netto-Kreditaufnahme auf das Maß der ordentlichen Tilgung zeitweise auszusetzen. Ab dem Jahr 2024 ist diese strikte Einhaltung zu gewährleisten und umzusetzen. Die Investitionen des Landkreises und seiner Beteiligungen welche Investitionszuschüsse erhalten, müssen sich an dieser Finanzierbarkeitsmaxime orientieren.

Auf dem Weg zur Konzernbilanz bzw. zu einem erweiterten Beteiligungsbericht ist eine Darstellung der Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten) des Landkreises sowie seiner unmittelbaren, mehrheitlichen und finanziell bedeutsamen Beteiligungen notwendig.

Um die Kreditbedarfe in den Folgejahren besser beurteilen bzw. einschätzen zu können, erstellt die Finanzverwaltung eine Übersicht über alle – zum jetzigen Zeitpunkt geplanten bzw. absehbaren – Investitionen für den Zeitraum 2021 – 2030.

- **Effektives und aktives Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung**

Ein effektives und aktives Beteiligungsmanagement stärkt die Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Beteiligungen und erhöht die Transparenz ihrer Aktivität. Es werden Konzepte zur strategischen Ausrichtung erarbeitet (z. B. Businesspläne), innerhalb der Kreisverwaltung implementiert und dadurch die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Kreistags garantiert. Im Zusammenhang mit dem begonnenen Klinik-Neubau beauftragte die Beteiligungsverwaltung (KT-Beschluss 09.11.2018; BU 2018/192) ein externes Fachbüro, um die gemeinsame Finanzierung dieser Großinvestition sowie den dort hinterlegten Businessplan zu verplausibilisieren und gefor-

dert idealerweise jährlich fortzuschreiben (Aktives Risikomanagement; Frühwarnsystem).

Durch das wirtschaftliche und sparsame Handeln der Beteiligungen des Landkreises sollen die Zuschüsse des Landkreises kontinuierlich reduziert werden und sofern möglich einen angemessenen Ertrag an den Kreishaushalt abgeführt werden.

Die Aufgaben und Leistungen des Beteiligungsmanagement sind: Beteiligungsverwaltung, Mandatsbetreuung sowie das strategische und operative Beteiligungscontrolling. Unterstützt werden diese Aufgaben und Leistungen mit einer adäquaten Softwareunterstützung. Zum 01.06.2016 konnte die Beteiligungsverwaltung mit einem operativen Stellenanteil von 50 % formal ihre Arbeit aufnehmen. Nach Stellenvakanz von Okt. 2017 bis Juni 2018 erfolgte die Wiederbesetzung zum 01.07.2018.

Mit der Verabschiedung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Göppingen durch Beschluss des Kreistags vom 07.04.2017 ist der Grundstein für das Handeln und Wirken der Beteiligungsverwaltung gelegt worden. Noch ausstehend, ist die zugesagte Evaluation der Beteiligungsrichtlinie.

Die Beteiligungsverwaltung ist im Oktober 2019 mit einer individuellen Fortbildung in Form einer Grundlagenschulung für Aufsichtsräte in die Mandatsbetreuung eingestiegen. Geplant ist eine jährliche Fortentwicklung „als Serie“. Absehbar ist jedoch, dass aufgrund des Ausbaus der mittel- und unmittelbaren Beteiligungen sowie einzelner neuer Beteiligungen des Landkreises ein Stellenumfang mit 50 % (mit den o.g. Tätigkeitsinhalten, welche sich u.a. aus der Beteiligungsrichtlinie ergeben) mittelfristig nicht ausreichend erscheint.

- **Sparsames und Wirtschaftliches Handeln/Bewirtschaften**

Die Kreisverwaltung richtet ihr Verwaltungshandeln danach aus, dass

- alle Einnahme-Möglichkeiten (Zuschuss- und Fördermöglichkeiten, aktuelle Gebührenkalkulationen, Erlöse aus Beteiligungen und Eigenbetrieben) sowie denkbarer Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden,
- Orga-Untersuchungen, Benchmark- und Vergleichsringerkenntnisse mit einbezogen werden,
- ein konsequentes, flächendeckendes und effektives und effizientes Controlling eingesetzt wird und
- Vergaberegeln eingehalten werden,
- ggf. Businesspläne/Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingefordert bzw. erarbeitet werden.

- **Berücksichtigung des Refinanzierungsgebots/Freiwilligkeitsleistungen**

Die Ausweitung neuer Freiwilligkeitsleistungen, die Übernahme neuer freiwilligen Aufgaben im laufenden Verwaltungshandeln und die Finanzierung von Investitionen obliegen einem strengen Refinanzierungsgebot bzw. sollte lediglich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bzgl. der Finanzierbarkeit (Verweis auf S-VA 24.07.2020) bewertet und entschieden werden. Jegliche Art von Zuschüssen-, Fördermöglichkeiten und/oder Refinanzierungsformen sind zu prüfen und sollen ein zentrales Element einer Realisierungsentscheidung darstellen.

Eine Ausweitung der Freiwilligkeitsleistungen (befristet/unbefristet) soll zwingend vermieden werden bzw. nur unter sehr engen Voraussetzungen (Wirtschaftlichkeit, Folgewirkungen etc.) bewilligt werden.

- **Kontinuierlicher Abbau des Investitionsbedarfs**

Im Spannungsfeld zwischen der Finanzierbarkeit auf der einen und dem Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus auf der anderen Seite ist der fortdauernde Abbau des Investitionsbedarfs eine zu verfolgende Maßnahme zur Zielerreichung.

- **Alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente**

Bei größeren Investitionen werden alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente, auch aus steuerlicher Sicht, abgeprüft und sofern möglich miteinbezogen.

- **Finanzierungsleitlinie Landkreis Göppingen**

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung (u.a. Haushaltsausgleich etc.), der Umsetzung der Grundaussagen aus dem Finanzkonzept 2030 sowie der besonderen Vorgaben aus den Großinvestitionen des Landkreises Göppingen (Klinik-Neubau, Ertüchtigung „Standort Lorcher Str.“) soll eine „Finanzierungsleitlinie Landkreis Göppingen“ erstellt werden.

Der Inhalt dieser Leitlinie soll sich an den Grundfesten der Finanzierungs- und Aufgabensteuerung des Landkreises orientieren. Es werden insbesondere finanzielle Kernaussagen im Zusammenhang mit unserer Hauptbeteiligung ALB FILS KLINIKEN GmbH, der Kreisumlagemaßgabe und -entwicklung, der Verschuldungs-, Liquiditäts- und Ergebnisrücklagenentwicklung inkl. der Rückführung der Verschuldung (dem Schuldenabbau), der Entwicklungen der Freiwilligkeitsleistungen, des Finanzkonzepts 2030 sowie der künftigen Investitionssteuerung (Eigenfinanzierungsanteil, Zusammenspiel Abschreibungen/Tilgungen,) und deren Umsetzungsempfehlung notifiziert.

Der Erstellungsprozess erfolgt transparent, eng mit der Kreispolitik abgestimmt und soll jährlich – neben dem Finanzkonzept 2030 – die Basis der Haushaltsplanung darstellen. Dieser Prozess ist für 2021 geplant.

### **3. GESUNDHEITSVERSORGUNG**

#### **LEITGEDANKE**

Als Träger steht der Landkreis Göppingen nach wie vor zu den ALB FILS KLINIKEN mit den beiden Standorten Klinik am Eichert in Göppingen und der Helfenstein Klinik in Geislingen. Mit dem Neubau der Klinik am Eichert sichert der Landkreis die stationäre Versorgung der Menschen in der Region in höchster medizinischer Qualität und hochmoderner baulicher und technischer Infrastruktur. Der Klinikneubau soll beispielhaftes Projekt im Sinne der Nachhaltigkeit werden – erstes „Green Hospital“ in Baden-Württemberg. Die DGNB hat den Neubau im Rahmen der Vorzertifizierung mit Gold ausgezeichnet. Die Teilprojekte Parkhaus, Kindertagesstätte und Personalwohnungen sind bereits fertig gestellt. Die Bauarbeiten liegen im Plan, sowohl zeitlich als auch mit Blick auf die Kosten. Der Rohbau der Sockelgeschosse ist ebenfalls weitgehend fertiggestellt. Der Rohbau des Bettenhauses hat bereits begonnen. Die Gesamtmaßnahme umfasst den Neubau der Klinik am Eichert, zudem die Teilprojekte Parkhaus, Kindertagesstätte, Personalwohnungen, Ärztehaus und Bildungszentrum mit Sozialpädiatrischem Zentrum. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 445,0 Mio. Euro.

Um eine zukunftsweisende Lösung für die wohnortnahe Gesundheitsverantwortung gewährleisten zu können, liegt ein Zukunfts- und Standortkonzept zur strategischen Entscheidung vor. Das jetzt vorliegende Konzept sieht eine Zentralisierung der stationären Versorgung in der Klinik am Eichert und einen Gesundheitscampus mit einem Zentrum für ambulante Versorgung in der Helfenstein Klinik vor und stellt eine Balance zwischen Machbarem und Bedarf dar. In Geislingen soll ein Gesundheitscampus entstehen, der die heutigen Angebote im bestehenden Ärztehaus und im MVZ an der Helfenstein Klinik erweitert. Schon heute arbeiten dort in 16 Praxen niedergelassene Ärzte, Physiotherapeuten und andere medizinische Dienstleister im ambulanten Sektor. Der Gesundheitscampus ergänzt darüber hinaus das medizinische Portfolio mit einer umfassenden Notfallversorgung, einer stationären Kurzliegerstation, einer voll ausgestatteten klinischen Notaufnahme mit Überwachungsmöglichkeiten sowie einer Palliativeinheit. Somit entsteht ein umfangreiches medizinisches Angebot mit wohnortnaher Gesundheitsversorgung für die Geislinger Bevölkerung.

Darüber hinaus bietet der Landkreis Göppingen als Gesundheitsstandort viele gesundheitsfördernde und krankheitsvorbeugende Angebote für die Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird dieses Angebot von der Bevölkerung auch verstärkt in Anspruch genommen. Auch die ambulante dezentrale Versorgung im ländlichen Raum ist eine Herausforderung, die regionalpolitisch bearbeitet wird. Hier unterstützt der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei der Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Lande.

Die Corona Pandemie stellt das Gesundheitssystem in Deutschland vor neue Herausforderungen. Die ALB FILS Kliniken, das Klinikum Christophsbad, die Rehakliniken sowie alle an der Gesundheitsversorgung Beteiligten, und insbesondere auch das Gesundheitsamt mussten sich hierzu organisatorisch und personell aufstellen, um die Situation zu meistern.

## **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

### **ALB FILS KLINIKEN GmbH**

Die ALB FILS KLINIKEN stellen die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Landkreises Göppingen sicher. Zudem sind die Kliniken einer der größten Arbeitgeber im Landkreis. Sie stehen für KOMPETENZ, QUALITÄT und ZUWENDUNG. Mit einem umfassenden Leistungsspektrum sind sie der größte Gesundheitsdienstleister in der Region. Rund 36.000 stationäre und 114.000 ambulante Patientinnen und Patienten pro Jahr vertrauen der medizinischen Kompetenz und erstklassigen Pflege in jeder Lebensphase. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, was medizinisch, pflegerisch und logistisch in einer solchen Ausnahmesituation von einem geschlossen arbeitenden Klinikteam geleistet und erfolgreich gemeistert werden kann.

Wenn es um eine optimale Patientenversorgung geht, ist vor allem eine enge Kooperation mit der niedergelassenen Ärzteschaft wichtig, denn nur so können die Kliniken beste Medizin für die gemeinsamen Patientinnen und Patienten anbieten. Auch die Zusammenarbeit mit dem Klinikum Christophsbad, den Rehakliniken und nachsorgenden Einrichtungen sowie den Rettungsdiensten im Landkreis basiert auf einem intensiven und vertrauensvollen Miteinander. Das Medizinisches Versorgungszentrum der ALB FILS KLINIKEN mit mittlerweile über zehn Praxen trägt wohnortnah zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis maßgeblich bei.

Als größter kommunaler Arbeitgeber im Landkreis haben die ALB FILS KLINIKEN auch eine besondere Verantwortung für die rund 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich für die Patientinnen und Patienten im Einsatz sind. Als Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm und Träger der Schule für Pflegeberufe sind die ALB Fis Kliniken auch für den Nachwuchs von Ärzten und Pflegepersonal attraktiv.

Wenn auch die beiden Standorte der ALB FILS KLINIKEN Häuser der Zentralversorgung (Klinik am Eichert in Göppingen) bzw. der Regelversorgung (Helfenstein Klinik Geislingen) sind, so vermitteln Größe, Leistungsfähigkeit und Angebotsvielfalt der ALB FILS KLINIKEN eher einen maximalversorgenden Charakter. Mit ihrer innovativen Medizin- und Digitalisierungsstrategie zählen die ALB FILS KLINIKEN zu den Innovationsträgern im Gesundheitswesen.

### **Gesundheitsamt**

In den Gesundheitsämtern sollen nach Maßgabe des neuen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 16.12.2015 künftig neue Schwerpunkte im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitsberichterstattung gesetzt werden. Die Einstellung von Gesundheitswissenschaftlern im Gesundheitsamt soll zu neuen Impulsen und stärkerer Implementierung der Gesundheitsförderung für die Bürger des Landkreises beitragen. 2018 konnten im Gesundheitsamt zwei Gesundheitswissenschaftlerinnen eingestellt werden. Ihre Aufgaben umfassen den Bereich der Gesundheitsförderung, die Koordination der Kommunalen Gesundheitskonferenz sowie die Gesundheitsberichterstattung.

## **Sachgebiet „Corona-Pandemie“**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Gesundheitsamt ein Sachgebiet „Corona-Pandemie“ (SG 53.2.1) mit zusätzlicher personeller Verstärkung installiert. Derzeit arbeiten fast alle Mitarbeiter\*innen des Gesundheitsamts im Sachgebiet. Aufgrund dessen können viele Pflichtaufgaben (z.B. Einschulungsuntersuchungen, Gesundheitsförderung und Prävention, HIV-Beratung) nicht durchgeführt werden. Die Aufgaben im Sachgebiet umfassen vor allem die Kontaktpersonennachverfolgung einschließlich der Einleitung der Quarantäne, um weitere Infektionsketten zu unterbrechen. Weitere Aufgaben sind beispielsweise die Beratung der Ortspolizeibehörden, die Koordination und Organisation von Ausbruchsgeschehen (z.B. in Kita, Schule, Pflegeheimen) sowie die Bearbeitung von Presseanfragen.

### **Außensprechstunde Krebsberatungsstelle**

Seit September 2018 wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt an zwei Standorten im Landkreis einmal wöchentlich im Wechsel zwischen Göppingen und Geislingen eine wohnortnahe Außensprechstunde der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Ulm angeboten. Die Personal- und Sachkosten trägt der Landkreis.

### **Kommunale Gesundheitskonferenz**

Der Landkreis hat seit 2011 die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) als Austausch und Kommunikationsplattform für regionalpolitische Gesundheitsthemen eingerichtet. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz befindet sich am Gesundheitsamt.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat zur Umsetzung seiner strategischen Gesundheitsziele die Einrichtung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen in den Landkreisen mit einer Anschubfinanzierung gefördert. Im Landkreis Göppingen arbeitet die Konferenz auf der Basis einer gemeinsam verabschiedeten Kooperationsvereinbarung.

In der KGK arbeiten Entscheidungsträger aus dem Gesundheitswesen, Wirtschaft, Politik und Bildung mit. Zu den in der Konferenz analysierten und diskutierten Themen werden passgenaue Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Die Mitglieder der KGK setzen diese auf der Basis einer Selbstverpflichtung um.

### **Ambulante dezentrale ärztliche Versorgung**

Im Vorfeld der 1. Kommunalen Gesundheitskonferenz im November 2011 wurde vom Gesundheitsamt eine Umfrage zum Sachstand der ambulanten ärztlichen Versorgung mit großer Unterstützung der Kreisärzteschaft und der Kreiskommunen durchgeführt. In einer Arbeitsgruppe wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet und im Sommer 2012 in der Konferenz einstimmig verabschiedet. Im Herbst 2013 wurden die Umsetzung und der aktuelle Sachstand erneut besprochen und eine Handreichung für die Gemeinden erstellt.

### **Gesund Altern**

Im Februar 2013 befasste sich die KGK mit dem gesunden Altern im Landkreis. Nach der Analyse der vorhandenen Angebote und Möglichkeiten wurden in der Arbeitsgruppe, auf der Grundlage der Ausführung des Bundesministeriums für Gesundheit, Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Diese wurden in der KGK im Frühjahr 2014 verabschiedet. Eine dieser Maßnahmen ist z. B. die Kampagne zur Vermittlung realistischer Altersbilder. Diese wurde im Oktober 2014 mit den Mitgliedern der Konferenz in Kooperation mit der NWZ und dem Kreisseniorinnenrat umgesetzt.

## **Analyse „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“**

Im Herbst 2014 ging die Konferenz der Frage „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“ nach. Dazu hat die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen im Vorfeld eine Landkreisanalyse zu den Angeboten und Anbietern auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention erstellt. Diese Analyse wurde im Januar 2015 vertieft. Dabei wurde festgestellt, dass es im Landkreis eine Vielfalt von Präventionsangeboten und Gesundheitsseminaren gibt. Diese werden jedoch von bestimmten Bevölkerungsschichten kaum angenommen und Personen, die ihre eigene Wohnung nicht mehr verlassen können, werden überhaupt nicht erreicht. Zudem zeigte sich, dass es sehr wichtig ist, die Menschen frühzeitig zu einem gesünderen Lebensstil zu motivieren, also noch bevor erste Beschwerden auftreten. Diese Motivation und vor allem eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken, ist die größte Herausforderung für die Gesundheitsförderung.

Deshalb wurde diese Fragestellung im Herbst 2015 bearbeitet. Es wurden Handlungsschritte festgelegt, die insbesondere darauf abzielen, verstärkt Multiplikatoren oder Selbsthilfegruppen in Präventionsprogramme einzubeziehen. Entscheidend ist, die Menschen in ihren Lebenswelten, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen oder am Arbeitsplatz anzusprechen. Dabei ist eine gute Vernetzung von professionellen Präventionsprogrammen mit den Unternehmen und Betrieben im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wichtig.

## **„Gesund aufwachsen“**

Am 15.06.2016 beschäftigte sich die 9. Kommunale Gesundheitskonferenz mit dem Thema "Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen". Dabei wurden besonders die Themen "Prävention von Diabetes bei Kindern", die "Verhinderung von Adipositas durch mehr Bewegung" und "Frühe Hilfen" bearbeitet.

Bei der 10. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 29.03.2017 wurden die besprochenen Maßnahmen evaluiert und dabei wurde festgestellt, dass deutliche Defizite in der Umsetzung bestehen. Es wurde vereinbart, dass zukünftig verstärkt daran gearbeitet wird, die besprochenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. Eine Maßnahme hierfür ist, zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einzusetzen.

Ganz konkret wird sich eine Arbeitsgruppe mit der "Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen" beschäftigen und in der nächsten Kommunalen Gesundheitskonferenz über die Ergebnisse berichten.

## **Multiresistente Erreger**

Aus der Runde der Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz kam der Wunsch, sich mit dem Thema "Multiresistente Erreger im Landkreis" zu beschäftigen. Insbesondere wird angemerkt, dass die Zunahme dieser Erreger in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens erhebliche Kosten verursacht. Es wurde deutlich, dass über die Vergütungsregelungen in den Kliniken Gesprächsbedarf besteht. Deshalb wurde vereinbart, dass in einer kleineren Gesprächsrunde zwischen Kostenträgern und Anbietern von Gesundheitsleistungen weitere Abstimmungsgespräche stattfinden.

## **Gesunde Schulverpflegung/Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)**

In der 11. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 13.6.2018 wurde aus den Arbeitsgruppen zu den Themen „Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)“ und „Gesunde Schulverpflegung“ berichtet.

AG zu „Gesunde Schulverpflegung“:

In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen Gesundheitsamt und Landwirtschaftsamt erhielten Kommunen des Landkreises das Angebot, die Speisepläne ihrer Schulen und Kindertageseinrichtungen durch Ernährungsberaterinnen des Landwirtschaftsamtes überprüfen zu lassen. Grundlage waren die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Das Thema gesunde Ernährung und Verhinderung von Übergewicht soll bei weiteren Projekten der beiden Ämter eine Rolle spielen. Die Sensibilität für die Thematik wird bei den Kommunen und Trägern weiterhin gefördert werden.

AG zu „Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)“:

Der Versuch, ein prästationäres Screening von Patienten vor einer geplanten Klinikaufnahme im Landkreis zu etablieren, scheitert bisher an der Frage der Kostenübernahme der Sach- und Laborkosten. Die Krankenkassen lehnen eine Übernahme der Kosten ab. Seitens der Kreisärzteschaft wurde angeboten, bei einem solchen Screening mitzuwirken. Das Screening wäre eine wirksame Maßnahme, bereits vor bzw. bei Aufnahme von Patienten in die Klinik eine Keimübertragung auf andere Patienten zu verhindern. Es sollen nun andere Möglichkeiten einer Finanzierung, z.B. über ein Modellprojekt geprüft werden.

### **Symposium „Multiresistente Erreger“ des MRE-Netzwerkes**

Am 10. Oktober 2018 fand in Kooperation mit der 12. Kommunalen Gesundheitskonferenz das Symposium „Multiresistente Erreger“ des MRE-Netzwerks in der Rehaklinik Bad Boll statt. Das Symposium stand unter dem Motto „Herausforderungen beim Umgang mit MRE in verschiedenen Bereichen der medizinischen Versorgung“.

### **Mobilität und Gesundheit**

Die 13. Kommunale Gesundheitskonferenz fand am 14. November 2018 zum Thema „Mobilität und Gesundheit“ unter Federführung des Gesundheitsamts im Landratsamt Göppingen statt. Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur des Landratsamts Göppingen hat diese Thematik mit dem seit Ende 2016 laufenden Modellprojekt „Innovative Mobilität im ländlichen Raum“ weiterentwickelt. Ein wichtiges Schlüsselthema des Projekts ist die Vernetzung des regulären öffentlichen Nahverkehrs mit Krankenfahrten und sonstigen „sozialen“ Verkehren. Die Teilnehmenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz sahen Vorteile in der Koppelung des öffentlichen Personennahverkehrs mit sogenannten Krankenfahrten, waren sich aber auch bewusst, dass vor der Umsetzung offene Fragen zu klären sind. Im Januar 2019 wurden aus diesem Grund hierzu weitere Gespräche geführt. Ergebnis: Aufgrund von verschiedenen Rahmenbedingungen ist das Vorhaben derzeit im Landkreis Göppingen nicht realisierbar.

### **Entlassmanagement**

Die 14. Kommunale Gesundheitskonferenz fand am 20. November 2019 zum Thema Entlassmanagement statt. Alle Krankenhäuser und Rehakliniken sind gesetzlich verpflichtet, für Patienten nach voll- und teilstationärer Behandlung die ambulante Versorgung durch das Entlassmanagement sicherzustellen. Hierbei ergibt sich für den stationär und ambulant versorgenden Bereich eine Reihe von organisatorischen, personellen und finanziellen Herausforderungen. Diese wurden im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz aus Sicht der Krankenkassen, der ALB FILS KLINIKEN, des Klinikums Christophsbad, der Rehakliniken, der niedergelassenen Ärzteschaft und der Pflegeberatung des Landratsamts Göppingen beleuchtet und anschließend unter Vorsitz von Herr Landrat Wolff diskutiert. Der konstruktive Austausch im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz verspricht eine engere Zusammenarbeit der Krankenhäuser, Rehaeinrichtungen, Krankenkassen und der Pflegeberatung mit dem Ziel Doppelstrukturen zu vermeiden, Ressourcen besser einzusetzen und Hand-in-Hand zu arbeiten.

## **Prävention Diabetes Mellitus Typ 2 und kommunale GF-Strukturen**

In der 15. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 22. Mai 2019 wurde eine Projektskizze zur Prävention von Diabetes Mellitus Typ 2 in Verbindung mit der Weiterentwicklung von kommunalen gesundheitsförderlichen Strukturen vorgestellt. Daraufhin wurde im Januar 2020 ein Gesundheitstag in einer Kommune im Landkreis Göppingen durchgeführt. Im Rahmen des Gesundheitstages wurden die Besucher über die Risiken des Diabetes mellitus Typ 2 beraten und aufgeklärt. Weiter hatten sie die Möglichkeit, ihr individuelles 10-Jahres-Risiko für eine Erkrankung an Diabetes Mellitus Typ 2 bestimmen zu lassen. Bei erhöhtem Risiko konnten sie an begleiteten Angeboten mit dem Ziel einer Lebensstiländerung teilnehmen. Weiter präsentierten sich in einem Gesundheitsforum lokale Anbieter aus dem Gesundheitsbereich und die Arbeitsgemeinschaft Gesundheit im Landkreis Göppingen. Zudem hatten die Besucher die Möglichkeit an einer Umfrage für die Bedarfsermittlung für gesundheitsförderliche Strukturen mit dem Fokus auf Bewegungsförderung teilzunehmen.

Nach der geplanten Beendigung des Projekts im Jahr 2020 sollten die Ergebnisse der Umfragen dem Gemeinderat der kooperierenden Stadt vorgestellt und in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit die Weiterarbeit an dem Projekt nicht möglich.

## **Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die 16. Kommunale Gesundheitskonferenz am 06.05.2020 abgesagt und auf den 12.11.2020 verschoben. An diesem Termin werden, falls es die Corona-Situation zulässt, die Ergebnisse der Auswertung der Daten aus den Einschulungsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt und der Stuttgarter Bewegungspass durch das Amt für Sport und Bildung des Landeshauptstadt Stuttgart vorgestellt.

## 4. VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### LEITGEDANKE

Der Landkreis entwickelt für den Personen- und Güterverkehr ein zukunftsweisendes Konzept. Darin wird Mobilität mit verschiedenen Mitteln für alle gewährleistet. Das Konzept ist integrativ, weil alle Formen der Mobilität berücksichtigt werden. Es ist kollektiv, weil ÖPNV und alternative Mobilitätsformen eine Rolle spielen. Die Mobilität der Zukunft im Landkreis umfasst nachhaltig ökologische Ansätze und fördert daher insbesondere auch den Radverkehr.

### ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Infrastruktur Straße
  - B 10: Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Gingen/Ost – Geislingen/Ost
  - 6-streifiger Neubau Alaufstieg A 8
  - Abschluss der Planfeststellung und Finanzierung der L 1214 (OU Jebenhausen)
  - Straßenerhaltungsprogramm (Dezernat 3)
- Infrastruktur Schiene
  - Leistungsverbesserungen über den SPNV (MetropolExpress)

### Infrastruktur Straße

Der Landkreis Göppingen wird zentral durch die Achse der B 10 im Verlauf des Filstals erschlossen. Sie ist zugleich Verteiler in die angrenzenden Talschaften, die durch wichtige Bundes- und Landesstraßen erschlossen werden. Der Aus- bzw. Neubau der B 10 erfolgte seit inzwischen vier Jahrzehnten und kam immer nur schrittweise voran. Sie stellt jedoch den entscheidenden Standortfaktor für die gesamte Raumschaft von Ebersbach an der Fils bis Geislingen/Steige dar. Die Attraktivität des Landkreises als Wohn- und Wirtschaftsstandort definiert sich insbesondere in der Filstalachse über die Gunst seiner Verkehrsinfrastruktur. Der letzte planfestgestellte Bauabschnitt bis Gingen/Ost ging im Juli 2018 in Betrieb. Die weitere Planung bis Geislingen/Ost befindet sich noch immer in der Entwurfsphase. Der Landkreis und die betroffenen Städte und Gemeinden drängen auf die zeitnahe Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durchgehend bis Geislingen/Ost. Der Zeitpunkt ist nach wie vor unklar, nachdem zuletzt weitere Änderungen an der Entwurfsplanung erfolgten. Diese sollen zunächst im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellt werden. Bedingt durch die Pandemielage wurde der Termin auf voraussichtlich Herbst 2020 verschoben. Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird vor diesem Hintergrund erst 2022 gerechnet. Der neue Bundesverkehrswegeplans 2030 listet den nächsten Abschnitt bis Geislingen/Mitte im vordringlichen Bedarf. Der Folgeabschnitt bis Geislingen/Ost (Schildwachtunnel) befindet sich dagegen nur im weiteren Bedarf, aber mit Planungsrecht. Die Planfeststellung soll aber in einem gemeinsamen Verfahren eingeleitet werden.

Die Bundesautobahn A 8 erschließt den Landkreis in der nationalen und internationalen Anbindung und genießt daher vergleichbar hohe Bedeutung für die Infrastruktur.

Der bestehende Alaufstieg zwischen Mühlhausen und Hohenstadt entwickelte sich nach dem sechsstreifigen Ausbau auf der Albhochfläche endgültig zum letzten Flaschenhals auf der Achse Karlsruhe-Stuttgart-München. Das bisherige ÖPP-Mautprojekt für die Neutrassierung gilt als gescheitert.

Die Raumschaft leidet extrem unter den häufigen Ausweichverkehren im Staufall, die über das Netz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erfolgen. Deshalb ist vorrangiges Ziel, die Finanzierung der nach bisherigen Prognosen rd. 500 Mio. sicherzustellen. Der neue Alaufstieg wurde in den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 als „gesetzte“ Maßnahme im vorrangigen Bedarf berücksichtigt und soll im Rahmen des regulären Bundeshaushalts finanziert werden. Die verfügbaren Mittel im Verkehrsbereich wurden zuletzt deutlich aufgestockt. Ein zeitnahe Baubeginn wäre demnach möglich, sobald ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Planänderungen lagen im Sommer 2018 öffentlich aus (Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens). Der Landkreis hat dazu im September 2018 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Die Erörterungsverhandlung fand im Herbst 2019 statt. Derzeit ist noch kein Ende des Verfahrens absehbar, da die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen in Teilen voraussichtlich neu ausgelegt werden müssen.

>>> DER LANDKREIS HAT SICH 2018 ZUM ZIEL GESETZT, BEIDE PROJEKTE (ALBAUFSTIEG A 8 UND B10 BIS GEISLINGEN) BINNEN 10 JAHREN UMZUSETZEN.

### **Straßenerhaltungsprogramm**

Damit künftige Erhaltungs- und Investitionsprogramme wirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden können, wurde im September 2014 der Zustand der Kreisstraßen (rund 210 km) nach einem bundesweit neuen System erfasst und bewertet. Dies mündete in ein Erhaltungsprogramm von 2016 - 2019. Im Jahre 2018 wurde die Befahrung wiederholt und eine entsprechende Auswertung vorgenommen. Die Ergebnisse wurden am 24.09.2019 dem UVA vorgestellt und das neue Erhaltungsprogramm 2020 - 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 27,3 Mio. € verabschiedet.

Zukünftig steht mit dem neuen System der Verwaltung eine elektronische Datenbank zur Verfügung, die den Straßenzustand nachvollziehbar darstellt und sich mit den Zustandsmerkmalen der Landes- und Bundesstraßenbewertung vergleichen lässt. Dadurch wird eine bessere Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der Straßenzustände ermöglicht und die Planungssicherheit, auch in Abstimmung mit anderen Maßnahmenträgern, verbessert. Mit der automatischen Zustandserfassung setzt sich der Landkreis zum Ziel, den vorhandenen Sanierungsstau (Gesamtvolumen an Sanierungsstau 39 Mio. €) bei den Kreisstraßen langfristig abzubauen.

Die für das Frühjahr 2020 geplante Besichtigungsfahrt mit dem Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA) musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden und soll im Frühjahr 2021 nachgeholt werden.

## Infrastruktur Schiene

Im Filstal zwischen Plochingen und Geislingen verläuft die zentrale Südachse der Verbindung Karlsruhe-Stuttgart-München mit zwei Hauptgleisen. Die S-Bahn-Verkehre in der Region Stuttgart werden bis Plochingen auf zwei eigenen Gleisen störungsfrei vom Fern- und Güterverkehr abgewickelt. Überlegungen zu einem dreigleisigen Ausbau bis Göppingen/Süßen wurden bereits in den 80er Jahren aus Kostengründen verworfen.

Durch die in Bau befindliche Schnellbahntrasse zwischen Wendlingen und Ulm soll der Fernverkehr der DB mit Fertigstellung des Gesamtprojekts S21/Neubaustrecke künftig aus dem Filstal herausgenommen werden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Kapazitäten für den Regionalverkehr. Insbesondere die Verspätungsanfälligkeit durch die oft unkalkulierbaren Einflüsse des Fernverkehrs wird sich vermindern.

Der Landkreis fordert seit Jahren eine bessere Einbindung in das regionale Schienenverkehrssystem der Region Stuttgart.

Für die schnelle Erreichbarkeit aller Teile des Landkreises zu den Oberzentren Stuttgart und Ulm ist der Fortbestand beschleunigter Verkehrsangebote, wie des IRE, ein wesentlicher Bestandteil des Schienenverkehrskonzepts im Filstal. Diese erlangen nach Wegfall des IC-Verkehrs, der mit Eröffnung der ICE-Schnellbahntrasse und des Tunnelbahnhofs Stuttgart 21 noch größere Bedeutung.

Bei den Überlegungen zu einer S-Bahn-Verlängerung in das Filstal wurden diese Überlegungen entsprechend berücksichtigt. Die mit dem Verband Region Stuttgart im Sommer 2014 gemeinsam vorgestellte Nutzen-/Kostenuntersuchung schließt einen S-Bahn-Studentakt als Teil eines halbstündigen verkehrenden Kombi-Modells aus S- und Regionalbahn aus Kostengründen jedoch aus. Land, Region und Landkreis haben auf Basis der SPNV-Zielkonzeption 2025 des Landes alternativ die Kosten für ein halbstündig verkehrendes Regionalbahnangebot mit S-Bahn ähnlichem Qualitätsprofil („MetropolExpress“) entwickelt und dieses zur Umsetzung ab dem Jahresfahrplan 2019/20 vereinbart. Bis zur Inbetriebnahme S21 werden weiterhin Restriktionen im betrieblichen Ablauf verbleiben, die zu längeren Systemhalten (z.B. in den Bahnhöfen Plochingen und Geislingen) führen. Der IRE-Studentakt, der bereits ab dem Jahresfahrplan 2017 eingeführt wurde, und der Halbstudentakt des MetropolExpress (MeX) bis Geislingen (mit Weiterführung bis Ulm im Studentakt) ergänzen sich zu einem Gesamtangebot in S-Bahn ähnlicher Qualität. Dieser wird ab 15.12.2019 durch den britischen Mobilitätskonzern GoAhead betrieben, der IRE (neu wieder nur als RE bezeichnet) weiterhin durch DB Regio bedient. Der Landkreis wird sich am MeX jährlich mit rd. 1,2 Mio. € beteiligen und die Investitionskosten für die ggf. notwendige Anpassung der Gleisinfrastruktur im Bahnhof Geislingen übernehmen. Hierüber besteht bis Herbst 2020 leider noch immer keine abschließende Klarheit. Aktuell wird das für den Betrieb des MetropolExpress benötigte Abstellgleis im Bahnhof Geislingen in Verlängerung von Gleis 1 (Tälesbahntrasse) durch DB Netz geplant. Die Kosten trägt der Landkreis. Noch ist nicht abschließend geklärt, ob das Gleis im Zuge neuer Fahrplankonzepte des Fernverkehrs mit Inbetriebnahme von S21 und der Neubaustrecke weiterhin benötigt wird. Das Land hat im Herbst 2017 eine Übernahmegarantie für die Planungskosten abgegeben, sollte das Gleis künftig nicht benötigt werden. Im ersten Umsetzungsschritt seit Dezember 2019 konnte der MeX zunächst ohne ein weiteres Abstellgleis in Geislingen betrieben werden.

Der Landkreis erwartet eine künftig erhöhte Betriebsstabilität, die zuletzt inakzeptabel blieb. Solange die Fernverkehre aus ICE und IC/EC weiterhin über das Filstal verkehren ist weiterhin mit eingeschleppten Verspätungen zu rechnen. Der Betriebsstart durch GoAhead im Dezember 2019 verlief inakzeptabel und führte zu heftigen Reaktionen in der Öffentlichkeit. Im März 2020 fand ein Bürgerdialog mit Minister Hermann in Uhingen statt. In Folge der Pandemie und den damit verbundenen elementaren Rückgängen des Verkehrsaufkommens, auch auf der Schiene, hat sich die Lage beruhigt. Die Verkehre laufen inzwischen deutlich stabiler, haben aber noch immer nicht das erwartete Betriebsniveau erreicht. Die vereinbarten Nachtverkehre am Wochenende konnten beispielsweise noch nicht an den Start gehen. Die Finanzierung geht mit der Vollintegration in den VVS ab 2021 auf den Verband Region Stuttgart über.

## 5. UMWELTGERECHTE MOBILITÄT

### LEITGEDANKE

Die öffentlichen Mobilitätsangebote und nichtmotorisierte Verkehre sollen den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sukzessive auf ein notwendiges Maß begrenzen. Das optimierte Gesamtangebot soll abgestimmte Wegekettensysteme ermöglichen und durch bessere Vernetzung, Vernetzung sowie höheren Komfort im ÖPNV die ambitionierten Klimaschutzziele des Landkreises unterstützen. Dabei sollen auch in den weniger stark verdichteten Räumen durch die Förderung kollektiver Nutzungsformen und alternativer Mobilitätsangebote eine Grundmobilität sichergestellt werden. Der Einsatz alternativer Antriebsformen, wie e-mobile Flotten, wird durch lokale und kreisweite Initiativen verstärkt in den Fokus gerückt.

### ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots
- Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise
- Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr

#### **Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots**

Grundlage des öffentlichen Verkehrs ist die zentrale Schienenachse im Filstal. In den wichtigen Umsteigebahnhöfen soll das regionale Busangebot besser auf die Schiene, nach Möglichkeit in einem System mit S-Bahn-Qualität (hier: MeX), abgestimmt und dadurch bessere Erreichbarkeiten in der Fläche sichergestellt werden. Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot wird im Busbereich bisher auf eigenwirtschaftlicher Basis der Unternehmen erbracht. Zuschüsse des Landkreises flossen bisher ausschließlich in der Schülerbeförderung, in der Tarifsubvention und Verbundförderung (u.a. Schüler-Abo, Filstal, Teilintegration VVS und DING) sowie für die Sonderverkehre des Nachtschwärmer-Spätbusangebots. Seit 1.1.2019 hat der Landkreis Göppingen sein ÖPNV-Konzept grundlegend überarbeitet und mit einem umfassenden modernen Taktsystem (Bus19+) auf eine neue Qualitätsstufe gehoben.

Im Dezember 2015 wurde der neue Nahverkehrsplan als Rahmenplan für die Entwicklung des Busverkehrs durch den Kreistag verabschiedet. Aufgrund der dynamischen demographischen Entwicklung und entsprechender Rückgänge im Bereich der Schülerbeförderung (als zentralem Finanzierungselement des Grundangebots) entstand die Notwendigkeit zu einem strukturellen Umbau des Bedienungskonzepts. Ziel ist, neue Nutzerkreise für den ÖPNV zu erschließen und dadurch die Finanzierungsbasis zu erweitern.

Durch stärkere Integration der Schülerverkehrsbeziehungen in das standardisierte und vernetzte Grundangebot des Bus19+ Angebots entstand ein für alle Nutzerkreise attraktives Busnetz mit deutlich ausgeweiteten Bedienungszeiten und -intervallen am Abend und an den Wochenenden. Dies gilt insbesondere für die Abbildung neuer Verkehrsbeziehungen im Raum, die durch die stark veränderte Schullandschaft erforderlich wurden.

Die bisherige Bedienung zur 1. Stunde, die auch zahlreiche Direktbedienungen von Schulen vorsehen, wurde weitgehend aufrechterhalten. Modifizierte Linienführungen und verbesserte Umläufe führten zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Kostensituation bei den Unternehmen. Hinsichtlich der Fahrzeiten wurde durch die Trennung der langlaufenden Linien vom Stadtverkehr (u.a. neue Citybus-Linie 906 Jebenhausen) eine deutliche Optimierung erreicht.

Außerdem werden alternative Bedienungsformen (Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse) verstärkt einbezogen.

Die 2013 vorausgegangene Linienbündelung der Busverkehre mit Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten in fünf Teilräumen hat hierfür die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Linienbündelung eröffnet die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Zielstellungen des Nahverkehrsplans, die Leistungen künftig im Wettbewerb zu vergeben. Die Busunternehmen hatten zwischenzeitlich der Koordinierung der Gesamtplanung durch den Aufgabenträger zugestimmt. Hierfür wurde ab Mitte 2015 eine befristete Stelle beim Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur eingerichtet. Die Unternehmen haben bis Ende März 2016 entsprechende Anträge für die Neuvergabe der Linienbündel auf eigenwirtschaftlicher Basis mit Zusicherungen zur Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplans gestellt. Auf dieser Basis konnten die Konzessionen gebündelt neu vergeben werden.

In 2017/18 wurden auf dieser Grundlage neue, vertaktete Fahrplankonzepte (Bus19+) entwickelt, die nur durch eine generelle Ausweitung des Leistungsangebotes (betrieblicher Mehraufwand) und höhere Planungs-/Personalkosten für die Erarbeitung der konkreten Fahrplanangebote (Koordinierungsaufwand) erreicht werden konnten. Der jährliche Zuschussbedarf liegt bei rd. 4,1 Mio. € p.a. Der Kreistag hatte die Umsetzung zum 1.1.2019 auf den Weg gebracht. Dank der großzügigen Förderung des Landes konnte im Nachgang zum 15.06.2019 ergänzend der Betrieb der Regio-Schnellbuslinie X93 Göppingen-Lorch, die Fils- und Remsbahn direkt verbindet, aufgenommen werden. Dieser entlastet die starke Nachfrage im Bereich Göppingen-Nord/Schurwald.

Der Landkreis Göppingen hat darüber hinaus im Januar 2016 am Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ teilgenommen und Mitte März 2016 den Zuschlag erhalten. Das Projekt wird im Mittelbereich Geislingen umgesetzt. Ziel war dort zunächst der Aufbau eines ÖPNV-Grundtaktes im kompletten Tagesgang unter Einbeziehung flexibler Bedienungsformen (wie Anrufsammelverkehre) und sozialer Mobilitätsanbieter. Der Start erfolgte 2017 mit dem „Späti-Takt“. Die Integration sozialer Verkehre (u.a. Krankenfahrten), scheiterte jedoch an organisatorischen und rechtlichen Hürden bei den Kassen und wird zunächst nicht weiter verfolgt. Die Gesamterkenntnisse aus dem Modellprojekt Geislingen flossen in wesentlichen Teilen in das neue Bedienungskonzept Bus19+ seit 1.1.2019 ein.

Das Anruf-Sammelverkehrssystem wird künftig durch eine Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen koordiniert und für die Bürger mit größtmöglicher Transparenz und Zugänglichkeit kommuniziert. Der Aufbau der Mobilitätszentrale stieß auf gravierende Hindernisse bei der Zusammenarbeit mit den Partnern bei der Deutschen Bahn. Inzwischen besteht Klarheit, dass die Zentrale durch den neuen Schienenverkehrsbetreiber GoAhead mit Zuschüssen des Landkreises betrieben wird. Die jährlichen Kosten hierfür werden mit rd. 200.000 € veranschlagt.

Durch die bereits beschaffte Software für Bestellung, Verteilung und Abrechnung der Anruf-sammelverkehre wird die Organisation deutlich effizienter und vor allem fahrgastfreundlicher gestaltet und gleichzeitig ein verbessertes Controlling der angebotenen Leistungen ermöglicht. Das Bestellsystem ist sowohl persönlich über die Mobilitätszentrale, im telefonischen Kontakt als auch durch eine Web-App verfügbar.

### **Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise**

Mit der Gründung des Filsland Mobilitätsverbundes zum 1.1.2011 hat der Landkreis die tarifliche Integration im Landkreis auf eine neue Grundlage gestellt. Bus und Schiene können seitdem mit einem gemeinsamen Verbundticket genutzt werden. Zum 1.8.2013 bzw. 1.1.2014 wurde darüber hinaus die Teilintegration der Stadt Geislingen in den DING-Verbund Ulm/Neu-Ulm und den VVS auf der Schiene zwischen Ebersbach und Geislingen erreicht. In Form des StudiTickets, der VVS-Tageskarte Netz und bei den Veranstaltungskombi-Tickets wurde bereits eine Vollintegration unter Einbezug der kompletten Busanschlüsse im Filsland-Bereich vollzogen. Verkehrspolitisches Ziel des Landkreises blieb der Vollbeitritt zum VVS mit regulärem Gesellschafterstatus.

Mit einem angepassten Finanzierungsschlüssel, der den tatsächlichen Verkehrsbeziehungen des Landkreises Göppingen zum Kernraum Rechnung trägt, wurden die Finanzierungsverhandlungen mit den kommunalen Partnern im VVS im Herbst 2017 zunächst abgeschlossen. Für den größten Finanzierungsposten (Verkehrsumlage) wurde eine Reduzierung des Einwohnerschlüssels auf 60 % erreicht. In der Folge waren weitere Details zur Ausgestaltung des Vollbeitritts und der finanziellen Folgen für den Landkreis zu klären. Dabei war darauf zu achten, dass die Mittel, die derzeit für den Betrieb des Busverkehrs im Landkreis Göppingen zur Verfügung stehen, auch künftig bei den Busunternehmen ankommen. Offen blieben zunächst noch die finanziellen Wirkungen neuer Investitionen in die S-Bahn Stuttgart (Fahrzeugbeschaffung), in die Verkehrsleittechnik (ETCS) sowie die Kosten für die große Tarifzonenreform des VVS, die zum 1.4.2019 umgesetzt wurde. Mit einem veranschlagten Kostenrahmen von rd. 5 Mio. € p.a., der im Finanzkonzept 2030 berücksichtigt wurde, hat der Kreistag am 1.2.2019 den weitreichenden, in Anbetracht der jahrzehntelangen Diskussion „historischen“ Beschluss gefasst dem VVS zum 1.1.2021 vollumfänglich beizutreten. Damit treten die Regelungen des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart und die Einbindung in dessen Finanzierungsregularien bezüglich des VVS in Kraft.

Unklar ist derzeit, welche finanziellen Auswirkungen die pandemiebedingten Nachfragerückgänge im ÖPNV haben werden. Die Unternehmen haben einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich auf dem Niveau 2019 mit Indexanpassung, um auf dieser Grundlage das bestehende Verkehrsangebot aufrechterhalten zu können.

Die Neuregelung der ÖPNV-Zuweisungen aus §45a PBefG (neu: § 15 ÖPNVG) wurde zwischenzeitlich geklärt. Der Landkreis erhält seit 2018 4,9 Mio. € p.a. die durch eine Allgemeine Vorschrift auf die Busunternehmen/Filsland unter Einhaltung der EU-Richtlinien und des Vergaberechts zu transferieren sind. Hierzu hat der Kreistag am 4.5.2018 eine Allgemeine Vorschrift erlassen. Ab 2021 werden die kommunalisierten Mittel in einer zweiten Stufe neu berechnet. Der Kompromiss zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden sieht vor, dass kein Aufgabenträger schlechter als bisher gestellt wird. Zu diesem Zweck werden die Mittel um insgesamt 50 Mio. € aus Zuschüssen des Landes und einer Vorwegnahme aus dem FAG erhöht. An der Aufstockung sollen alle Raumkategorien teilhaben.

Der Landkreis geht jedoch nicht von einer nennenswerten Mehrzuweisung aus. Das Verfahren dauert an.

Deutliche Verbesserungen im Schülerverkehr brachte die Neugestaltung der Eigenanteile zum Schuljahr 2017/18, die mit einer generellen Absenkung der Eigenanteile verbunden ist.

Sie orientieren sich seitdem am Niveau im VVS-Raum (bestätigt mit Beschluss des Kreistags vom 13.7.2018). Der Landkreis wendet hierzu jährlich zusätzlich rd. 0,8 Mio. € auf. Dadurch erfolgte eine Stabilisierung der tendenziell sinkenden Abo-Nutzer.

Seit dem Schuljahr 2020/21 wurde das Schüler-Abo im Vorgriff auf die Vollintegration auf ein attraktives Filisland/VVS-Scool-Abo umgestellt. Damit kann das komplette VVS-Nutz genutzt werden.

Zum Jahreswechsel 2020/21 erfolgt im Zusammenhang mit der Vollintegration außerdem eine umfangreiche Anpassung sämtlicher rd. 1.000 Bushaltestellen im Landkreis auf das VVS-Niveau und die neue Liniennummerierung. Diese werden über das LGVFG hälftig gefördert.

Zentrales Thema bei der Ausgestaltung des ÖPNV wird in den nächsten Jahren die Herstellung der Barrierefreiheit sowohl in den Fahrzeugen als auch an der Haltestelleninfrastruktur sein. Hierzu wird der gültige Nahverkehrsplan von 2015 teils fortgeschrieben. Der Landkreis kann hierbei nur koordinierend tätig sein und ist auf die aktive Mitarbeit auf Seiten der Unternehmen sowie der Städte und Gemeinden angewiesen. Förderprogramme werden hinsichtlich der Bezuschussung erforderlicher Maßnahmen geprüft.

### **Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr**

Der Landkreis fördert den Ausbau des Radverkehrs. Mit der 2011 verabschiedeten Radverkehrskonzeption wurden gänzlich neue Wege beschritten und das Radverkehrsnetz systematisch aufgearbeitet. Mit einem Streckennetz von rd. 850 km und insgesamt rd. 450 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gilt die Konzeption landesweit als beispielhaft. Um stets auf aktuelle Veränderungen eingehen zu können, wurde die Konzeption im Laufe des Jahres 2018 evaluiert und soll im Jahr 2020 ff. fortgeschrieben werden.

Sie bildet die Grundlage für Verbesserungen auf gemeindlicher Ebene, durch den Landkreis selbst und als Planungsgrundlage für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen. Ziel bleibt, den Radverkehrsanteil am Modal Split mittel- und langfristig wesentlich zu steigern. Dabei können technische Entwicklungen wie das Pedelec unter Berücksichtigung der bewegten Topographie des Landkreises eine zunehmende und entscheidende Rolle spielen. Eine in 2018 durchgeführte Haushaltsbefragung zur Ermittlung des Modal-Splits brachte erfreulich positive Ergebnisse und stellte den Radverkehrsanteil (einschließlich Pedelecs/E-Bikes) mit rd. 14% fest. Damit wurde das Ziel der Radverkehrskonzeption, eine Verdoppelung der Nutzerzahlen bis 2020 anzustreben, erreicht. Dennoch werden große Potenziale im Alltagsverkehr gesehen, sodass sich die Nutzerzahlen gerade in diesem Bereich weiter steigern lassen. Deshalb genießt der Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur in diesem Bereich künftig Vorrang.

Immer stärker in den Fokus der Politik sowie der Öffentlichkeit rücken auch die aus den Niederlanden stammenden Radschnellverbindungen, die den Alltagsradverkehr fördern sollen.

Auch der Landkreis Göppingen widmet sich nach einem Schreiben des ADFC-Kreisverbands sowie Anträgen seitens der Politik diesem Thema und hat in 2018 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dabei wurde überprüft werden, ob eine Radschnellverbindung entlang des mittleren und unteren Filstals, von Geislingen bis Plochingen, realisierbar wäre. Das Ergebnis stellte mit einer Vorzugstrasse fest, dass dieses Ziel grundsätzlich im Rahmen der Normen erreicht werden kann. Nach der Priorisierung des Landes fällt die Radschnellverbindung jedoch nicht in die Zuständigkeit und vollständige Finanzierung des Landes. Die dafür erforderliche Nutzerzahl von 2.500 Radfahrenden/Tag lässt sich im Abschnitt Ebersbach-Geislingen nicht erreichen. Das Land zeigt ein Fördermodell auf, das eine Realisierung in kommunaler Trägerschaft mit Unterstützung des Bundes mit 87,5 % bezuschusst. Planungsleistungen sind darin ausdrücklich eingeschlossen. Der Landkreis möchte daher eine abgestimmte Planung für den Gesamtabschnitt von Ebersbach/Kreisgrenze bis Süßen in Auftrag geben. Der kommunale Selbstbehalt sollte zunächst hälftig mit den Belegenheitsgemeinden getragen werden. Hierüber ließ sich leider kein Konsens herstellen. Das weitere Vorgehen ist aktuell noch offen.

Aufgrund des anstehenden Rückbaus der B10 alt zwischen Eislingen und Süßen wird derzeit geprüft, ob sich Synergien zwischen Rückbau und Realisierung einer Radschnellverbindung auf diesem Abschnitt erreichen lassen. Eine direkte, kreuzungsfreie und steigungsarme Radverbindung wäre ein großer Schritt für den Alltagsradverkehr im Landkreis Göppingen.

Seit 2009 wurden insgesamt 12 Radrouten neu konzipiert und auf bundeseinheitlichem Standard (FGSV) in der Regie des Landkreises komplett neu ausgeschildert. Mit dem neuen touristischen Radroutennetz konnte der Landkreis seine Attraktivität als Freizeitziel wesentlich steigern. Insgesamt zwei der zwölf Routen sind komplett barrierefrei und bieten somit einer weiteren Zielgruppe eine eigenständige Mobilität im Freizeitbereich. Mit einem Lückenschluss zwischen dem Albvorland (Aichelberg) und dem Oberen Filstal (über Deutsches Haus, Gruibingen und Mühlhausen) ist eine weitere Ergänzung des Netzes geplant. Der Landkreis wird hierzu gemeinsame Anträge mit den Gemeinden beim Land (LGVFG) und dem Verband Region Stuttgart (Landschaftsparks) vorbereiten. Die Route soll unter dem Motto „Mobilität: gestern – heute – morgen“ thematisch aufbereitet werden.

Zahlreiche Veranstaltungen für den Radverkehr (u.a. der Radaktionstag 2012 und 2016 auf der gesperrten B 10) haben das umweltfreundliche Verkehrsmittel vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für 2020 war eine weitere Großveranstaltung im Rahmen der „Radkultur Baden-Württemberg“ vorgesehen, die aus Personalmangel jedoch abgesagt werden musste.

Im Zusammenspiel mit den neuen Tarifangeboten des VVS ist ein zunehmendes Interesse an Besuchern aus der gesamten Region und darüber hinaus feststellbar.

Der Landkreis hat 2012 ergänzend ein zunächst auf 10 Jahre angelegtes Förderprogramm für Radverkehrsmaßnahmen in Eigenregie und für die Bezuschussung kommunaler Projekte aufgelegt, das zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur auf kommunaler Ebene generiert.

Die weitreichende Gesamtkonzeption aus Planung, Umsetzung und Förderanreizen hat 2013 die Zertifizierung als erster „fahrradfreundlicher Landkreis“ durch das Land Baden-Württemberg ermöglicht. Im Jahr 2018 stand die Rezertifizierung dieser Auszeichnung an, die im Sommer 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

2015 wurden in einem bis 2017 laufenden Modellversuch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Esslingen zwei eigenständige RadWanderBus-Linien von Göppingen ZOB und Kirchheim/Teck eingerichtet, die den Reußenstein jeweils im 2-Stunden-Takt erschließen. Aufgrund der hohen Nachfrage fährt die Linie zwischen Göppingen und dem Reußenstein seit 2016 mit einem leicht abgeänderten Routenverlauf am Vormittag sogar im Stunden-Takt. Das RadWanderBus-Konzept soll nach Ablauf des Modellversuchs auch künftig Bestand haben.

## **6. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

### **LEITGEDANKE**

**Der Landkreis Göppingen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für innovative Unternehmen. Traditionelle Marken ebenso wie zahlreiche kleine, mittelständische und hoch spezialisierte Betriebe schätzen die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Göppingen, den ein hohes Innovationspotenzial, eine hervorragende Mitarbeiterqualifikation und die Nähe zu Forschungseinrichtungen und Unternehmensnetzwerken auszeichnet. Zudem bieten eine beeindruckende Landschaft mit vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie ein für die Region Stuttgart einzigartiges Angebot an Gesundheits-/Kureinrichtungen hervorragende Voraussetzungen, um den Landkreis als idealen Wohn- und Arbeitsort zu profilieren.**

### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

#### **Strukturen der Wirtschaftsförderung**

Auf der Basis der Kreisentwicklung mit den Beschlüssen des Kreistags in 2010 wurden 2011 neue Strukturen in der Wirtschaftsförderung des Landkreises Göppingen geschaffen.

- Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS); finanzielle Unterstützung durch die KSK GP, Anstellung einer Stelle Kreiswirtschaftsförderung bei der WRS und Abordnung in den Landkreis Göppingen analog der anderer Landkreise der Region Stuttgart (BB, ES, LB und RMK).
- Fokus der Wirtschaft- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH (WIF) auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung; der Geschäftsführer ist Innovationscoach im Landkreis Göppingen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kreiswirtschaftsförderung und WIF konnte in den letzten Jahren intensiviert werden. So gab es neben einem gemeinsamen Antrag zum Innovationsmanagement beim Regio-Win-Beitrag (Strategieprozess zur Bewerbung um EU Fördermittel) der Region Stuttgart auch gemeinsame Aktivitäten im Bereich Existenzgründung (Existenzgründertage, Gründerfrühstück/Gründergrillen).

#### **Breitbandausbau**

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich gemeinsam mit den anderen Landkreisen der Region Stuttgart sowie der Landeshauptstadt Stuttgart am Projekt „Stern“, einem kooperativen Glasfaserausbau gemeinsam mit der Deutschen Telekom. Im Rahmen des am 24.05.2019 geschlossenen Kooperationsrahmenvertrags zwischen der Region Stuttgart bzw. der neu gegründeten Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) und der Telekom sollen insgesamt 1,6 Milliarden Euro, d.h. 0,6 Milliarden von der Telekom eigenwirtschaftlich und jeweils 500 Mio. seitens des Providers sowie von den Städten und Gemeinden in den Bau eines FTTH-basierten Glasfasernetzes mit einem Versorgungsgrad von 90 % aller Haushalte und Gewerbebetriebe bis 2030 fließen. Voraussetzung für diesen Vertrag war die Gründung von Zweckverbänden auf Landkreisebene. Der Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen wurde am 18.03.2019 gegründet. Seit dem 02.12.2019 zählt der Zweckverband, durch den Beitritt der Gemeinde Wangen, 38 Mitglieder (37 Städte und Gemeinden ohne die Stadt Göppingen und der Landkreis selbst). Der Zweckverband vertritt bei diesem Projekt gegenüber der Telekom sowie der GRS die Interessen seiner Mitglieder.

Als erstes Pilotprojekt in der Region Stuttgart ist die Deutsche Telekom mit einem Ausbau des Glasfasernetzes im Degginger Ortsteil Reichenbach im Täle gestartet.

### **Messeauftritte/Gewerbeflächenmarketing**

Der Landkreis ist weiterhin auf der Messe Expo Real in München präsent. Zurzeit stehen im Landkreis Göppingen (aber auch sonst in der Region Stuttgart) für diese Messe kaum noch größere Gewerbeflächen zur sofortigen Vermarktung zur Verfügung. So finden die geplanten Erweiterungen des Gewerbeparks „Schwäbische Alb“ sowie der Start des Ausbaus des Gewerbepark Lautertal (Verkaufsstart Ende 2020) als „Vorankündigungen“ in dem von der Kreiswirtschaftsförderung entwickelten Gewerbeflächenexposé ihren Niederschlag. Zudem wird über die Homepage des Landkreises auf das Immobilienportal der Region Stuttgart verwiesen, das zum Ziel hat, auch über Bestandsimmobilien investitionsbereiten Firmen zu neuen Betriebsstätten im Landkreis Göppingen zu verhelfen.

### **Fachliche Begleitung der Fachkräfteallianz**

Unter der „Flagge“ der Fachkräfteallianz, insbesondere unter der operativen Beteiligung der Agentur für Arbeit und der Kreiswirtschaftsförderung wurde im Mai 2019 im Uditorium die Messe „Pflege (er)leben“ durchgeführt.

Das HerbstCamp-Konzept wurde 2019 komplett überarbeitet und präsentiert sich jetzt digital: [www.herbstcamp.goepingen.de](http://www.herbstcamp.goepingen.de).

Landrat wie auch Kreiswirtschaftsförderung sind aktive Mitglieder der Fachkräfteallianz für den Landkreis Göppingen unter der Federführung der Agentur für Arbeit.

### **Welcome Büro**

Das Welcome-Center verzeichnet kontinuierlich Besucher; Im Jahr 2018 konnten in den Sprechstunden 16 Besucher vor Ort in Göppingen im Landratsamt beraten werden. Eine Sonderveranstaltung „Migrantinnen Spezial“ fand erstmals 2018 statt, hatte großen Zulauf und wird nun jährlich angeboten.

### **Gesundheitsnetzwerk/Betriebliche Gesundheitsvorsorge**

2019 hat sich der Landkreis Göppingen in die Überarbeitung der Netzwerkplattform „Benefit“ (<http://benefit-datenbank.region-stuttgart.de>) mit eingebracht, auf der mittlerweile 32 Betriebe aus dem Landkreis Göppingen eingetragen sind.

### **MostGastroMarketing**

An diesem Projekt, das vom Landkreis Göppingen federführend organisiert wird und vom Verband Region Stuttgart gefördert wird, sind alle anderen Landkreise der Region sowie die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt. Zudem sind alle größeren Mosthersteller der Region, der Einzelhandel, das Gastgewerbe, sowie das MLR und die MBW (Marketinggesellschaft Baden Württemberg) mit eingebunden. Die erste Phase „Konzepterarbeitung“ des 2018 begonnenen Projekts konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Über 30 Erzeuger aus der Region haben auf dieser Basis ihr Interesse an einer Erzeugergemeinschaft für einen „Schwäbischen Cider“ bekundet.

Für eine zweite Phase, die 2019 startete, hat auch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eine umfangreiche finanzielle Unterstützung zugesagt.

### **Gemeinsame Antragstellung beim Förderaufruf Innovationsmanagement der WRS**

Das 2018 gemeinsam von WIF und Kreiswirtschaftsförderung bei der WRS im Rahmen von RegioWin eingereichte Teilprojekt des Landkreises Göppingen soll einen wichtigen Beitrag zur Verknüpfung von Bedarfen, Erfahrungen, Angebot und Nachfrage zwischen den Akteuren in der Gesundheitswirtschaft (Medizintechnik und Technik in der Pflege) und den lokalen KMU liefern. Ziel ist, die Abhängigkeit von der Automobilwirtschaft und ihren eigenen Veränderungsprozessen zu reduzieren. Außerdem soll der Anschluss an Digitalisierungslösungen möglich sein. Ein Zusammenspiel aus Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit den traditionellen Branchen sowie Existenzgründungen im Bereich Life-Science wird hierbei angestrebt. Zumindest ist über dieses Teilprojekt eine weitere und bessere Vernetzung im Landkreis geplant, um die Innovationspotentiale der KMU in abgestimmter Form besser erkennen, fördern und ausbauen zu können.

### **WIF GmbH**

Die Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Göppingen (WIF) ist eine Tochtergesellschaft des Landkreises Göppingen, die dieser mit jährlich 28.122 Euro unterstützt. Durch die Fokussierung der WIF auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung ist ein wesentliches Defizit in der Kreisentwicklung 2008 ff., das Innovationsmanagement, organisatorisch verantwortlich verankert. Dazu besteht eine Kooperationsvereinbarung mit Steinbeis.

### **Innovationsförderung**

Neben dem klassischen Wissenstransfer von F+E-Einrichtungen (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Ingenieurbüros etc.) zu Unternehmen bei Themen wie Technologie, Management, Organisation etc. in Form von einzelbetrieblicher Beratung und Veranstaltungen wird es immer wichtiger, dass sich auch Unternehmen untereinander vernetzen, bei unterschiedlichen Themen austauschen und bei Bedarf kollegial beraten. Die WIF hat dafür verschiedene Formate entwickelt, die sich an unterschiedliche Zielgruppen in Unternehmen richten oder örtliche Bedürfnisse aufgreifen. Eine Moderation der jeweiligen Gruppe ist dabei zwingend.

Der Innovations- und Unternehmerpreis des Landkreises wird alle 2 Jahre von der WIF und der Kreissparkasse in Kooperation mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft ausgeschrieben, um innovative Unternehmen und Unternehmer (Lebenswerk) zu würdigen. 2019 wurde erstmals eine Komponente „Nominierung“ geschaffen, d.h. Intermediäre wie z.B. Bürgermeister, Wirtschaftsförderer und Kammern etc. können innovative Unternehmen für den Preis vorschlagen.

### **Wirtschaft 4.0**

Die Digitalisierung der Prozesse bis zu Veränderung ganzer Geschäftsmodelle sind die Schlüsselthemen aber auch die Herausforderungen für die Unternehmen. Der Landkreis verfügt über verschiedene Einrichtungen und somit Kompetenzen, um den Unternehmen Hilfestellung zu geben.

Somit ist es wichtig, dass sich die Akteure untereinander abstimmen ihre Kräfte bündeln und sichtbar sind. Dafür agiert die WIF als Kümmerer und Lotse zu den Unternehmen.

Ziele:

- Sensibilisierung der Unternehmen für Chancen und Risiken der Digitalisierung
- Stärkung der Kompetenzen des Wirtschaftsstandortes
- Vernetzung unterschiedlicher Akteure Wirtschaft 4.0
- Unterstützung von KMU bei der Entwicklung neuer Lösungsansätze

Umsetzungsmaßnahmen:

- Aufbereitung der Informationsmaterialien
- Bildung regionaler Digitalisierungsnetzwerke zum Erfahrungsaustausch
- Best-Practice Beispiele
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Einstiegsberatung und Vermittlung von Kontakten

### **Gründerförderung**

Landkreis und WIF sowie KSK (bezuschussen das Gründer und Startup-Center in Geislingen G-INNO. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis in punkto Fortschritt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind Gründer ein wichtiger Faktor. Gerade für Startups aus den Hochschulen heraus bestehen große Entwicklungspotentiale. Das Thema Digitalisierung bietet große Chancen für eine berufliche selbständige Tätigkeit.

Mit Geislingen, Göppingen und Salach hat der Landkreis in Summe 3 Gründer- und Startup-Center, die Flächen für unternehmerisches Handeln in Form von Co-Working, Büroanmietung, Meeting-Points anbieten.

Neben dem Angebot an Räumlichkeiten gibt es darüber hinaus Netzwerktreffen für Gründer in Form von Gründerfrühstück, Gründergrillen und Gründertage.

Aus Kreissicht gilt es diese Angebote transparent zu machen, zu vernetzen, Synergien aber auch Differenzierung herauszuarbeiten und bei der Vermarktung zu unterstützen. Die WIF hat den Dialog zwischen den 3 Gründer- und Startup-Center initiiert. Dadurch sollen Impulse für regelmäßigen Austausch, Abstimmung untereinander und gemeinsame Vermarktungsmöglichkeiten unter der Moderation der WIF gesetzt werden.

### **Energie und Umwelt**

Unternehmen werden über verschiedene Maßnahmen sensibilisiert im Bereich Energie- und Umwelt in Technologie und Management zu investieren. Dadurch entstehen auch positive wirtschaftliche Effekte in den Unternehmen, die auch zum Klimaschutz beitragen.

Unter dem organisatorischen Dach der Initiative EnergieEffizienz für Unternehmen des Landkreises Göppingen (iEnEff) als Bestandteil der Klimaschutz-Initiativen des Landkreises werden Projekte wie das ECOfit- und das KEFF-Projekt durchgeführt (siehe auch Schlüsselthema Klimaschutz).

Im Rahmen des ECOfit-Projekts werden die beteiligten Unternehmen von Experten bei der Entwicklung von Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch, unterstützt.

Die Projektinitiatoren WIF und Energieagentur setzen dabei auf einen umfassenden Ansatz auch im Bereich Mitarbeitersensibilisierung und Gesundheitsmanagement. Über ein Jahr hinweg werden die Projektteilnehmer in acht Workshops und den parallel verlaufenden individuellen Beratungsterminen beraten.

Neben der Reduzierung von negativen Umweltauswirkungen und einer Kostenreduzierung schafft das Programm in den Unternehmen darüber hinaus die notwendigen Grundlagen für ein vollständiges Umwelt- oder Energiemanagementsystem aufzubauen.

Nach erfolgreichem Abschluss des ECOfit-Projekts erhalten die teilnehmenden Unternehmen eine Urkunde und sind ausgezeichnete „ECOfit-Betrieb“.

Beim KEFF-Projekt werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen beim Einsparen von Energie unterstützt. Dazu zeigen KEFF-Effizienzmoderatoren den Unternehmen zugeschnittene Einsparpotenziale auf. Falls Handlungsbedarf besteht, vermitteln sie neutrale Beratungsangebote und unterstützen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen.

### **Transformation von KMU in neue Technologiefelder**

Projekt mit der WRS zur Transformation von KMU in die Gesundheitswirtschaft zur Diversifikation im Bereich der traditionellen Branchen wie z.B. Automobilzuliefererindustrie, Maschinenbau, Metallverarbeitung etc. Ergänzung zu Aktivitäten im Bereich Gesundheitsnetzwerk.

Ausgangssituation:

Die Region Stuttgart ist in einem ihrer Kompetenzfelder geprägt von Automobilbau, Maschinen- und Anlagenbau, Metall- und Kunststoffverarbeitung sowie Engineering. Besonders in Teilregionen kommen lokale Branchenschwerpunkte hinzu. Im Landkreis Göppingen ist die Gesundheitswirtschaft zu nennen.

Ein Mix aus Einrichtungen der klinischen Versorgung im Akut- und Rehabilitationsbereich aber auch in der Pflege, eine Berufsfachschule für [Altenpflege](#) und [Altenpflegehilfe](#), Hersteller von Medizintechnik und Naturheilmitteln sowie 2 Hochschulen mit speziellen Kompetenzen im Gesundheitsbereich sind hervorzuheben.

Durch demographischen Wandel, Personal- und Zeitmangel in der Pflege, Telemedizin, automatisierte Produktion in der Medizintechnik entsteht ein Bedarf an innovativen technischen Lösungen, aber auch an Marktstrategien.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Intermediären lokal, aber auch regional, die im Bereich Innovationsmanagement die Unternehmen mit ihren Dienstleistungen kontaktieren.

Ziele:

- Das Teilprojekt des Landkreises Göppingen dient der Verknüpfung von Bedarfen, Erfahrungen, Angebot und Nachfrage zwischen den Akteuren in der Gesundheitswirtschaft (Medizintechnik und Technik in der Pflege) und den lokalen KMU.
- Die Abhängigkeit von der Automobilwirtschaft und ihren eigenen Veränderungsprozessen soll reduziert werden.
- Außerdem soll der Anschluss an Digitalisierungslösungen möglich sein.
- Zusammenspiel aus Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit den traditionellen Branchen anbahnen.
- Existenzgründungen im Bereich Life-Science begünstigen.

- Nutzung der bereits vorliegenden Ergebnisse und Erfahrungen aus ähnlichen Projekten.
- Wichtig ist auch die weitere Vernetzung der Intermediäre im Landkreis, um die Innovationspotentiale der KMU in abgestimmter Form besser erkennen, fördern und ausbauen zu können.

Beschreibung der wesentlichen Inhalte des Teilprojekts:

- Über Befragungen und moderierte Workshops bei und für die KMU sollen Chancen und Risiken im Markt Gesundheitswirtschaft aufgezeigt werden.
- Matching von vorhandenen Kompetenzen der KMU mit Schlüsseltechnologien, Marktverhalten und Bedarfen aus der Gesundheitswirtschaft.
- KMU, die sich für einen Einstieg in die Gesundheitswirtschaft entscheiden, erhalten ein individuelles Coaching durch die Projektpartner.

## 7. TOURISMUS- UND KULTURFÖRDERUNG

### LEITGEDANKE

Der Ausbau des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Kreis Göppingen wurde als Leuchtturmprojekt in der Kreisentwicklung 2008 ff. definiert und zur Umsetzung 2010 beschlossen. Im Juli 2013 wurde das unter Moderation von FUTOUR mit den touristischen Partnern auf Kreisgebiet erarbeitete Tourismuskonzept im Kreistag einstimmig beschlossen. Die Organisation des Tourismus wurde daraufhin mit einer Stärkung und Professionalisierung der touristischen Verbände auf Kreisgebiet durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises geändert. Ende 2017 wurde eine Machbarkeitsstudie an FUTOUR zur Prüfung der Organisationsstrukturen der Tourismusverbände auf Kreisgebiet in Auftrag gegeben. Ergebnis war die Stärkung der ESA als DEN einen kreisweiten Verband, die TGS wurde Ende 2018 aufgelöst und das Thema der Stauer als Erlebnismarke künftig in einer Interessensgemeinschaft gemeinsam mit den Stauferstädten Gmünd und Göppingen sowie den beiden Landkreisen Göppingen und Ostalb bespielt.

Die Etablierung eines touristischen Magneten durch einen Investor steht seit den Überlegungen zu einem Baumwipfelpfad als Starterprojekt aus dem Landschaftspark Albrauf im Fokus und konnte leider bislang nicht realisiert werden. Das im Mai 2020 eröffnete Märklineum in Göppingen wird ein solches Highlight-Projekt für den Landkreis sein.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch den Tourismus im Landkreis stark getroffen. Ein starker Rückgang der Übernachtungszahlen von fast 40 Prozent und fehlende Umsätze im Gastronomie- und Beherbergungssegment stehen einer überdurchschnittlich starken Nachfrage nach Wander- und Radangeboten entgegen. Die Besucherzahlen der Löwenpfade haben sich im ersten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahr fast verfünffacht. Durch den erhöhten Besucherdruck auf Wald- und Forstwegen haben sich auch die schon bestehenden Konflikte zwischen Wanderern und Mountainbikern weiter verschärft. Hier gilt es weiterhin attraktive Angebote für beide Zielgruppen zu entwickeln und mit einer gezielten Besucherlenkung den Konflikt zu entschärfen.

Die Tourismuskonzeption ist durch den Tourismusmanager des Landkreises und mit vielen Partnern im Landratsamt und auf Kreisgebiet seit 2013 systematisch umgesetzt worden. Dies zeigt sich unter anderem in einer Vielzahl an neu geschaffenen Projekten und Maßnahmen:

- Freizeitwegekonzeption mit gezielter Besucherlenkung und Einbindung der relevanten Akteure,
- Zertifizierung der neuen Rundwanderwege Löwenpfade, sowie Auszeichnung der Felsenrunde als zweitschönster Wanderweg Deutschlands 2018,
- Koordination der Regelungen zur Pflege der Wanderwege auf Kreisgebiet
- Steuerung des Interessenaustauschs Mountainbike und Ausweisung von Mountainbikestrecken,
- Profilierung des Kreises als fahrradfreundliche Region, zum Beispiel durch die Klassifizierung des Albtäler-Radwegs, Beteiligungen an der E-Bike-Region Stuttgart, der Route der Industriekultur, der Einführung des RadWanderBusses sowie bei der Planung zweier barrierearmer Radrouten,
- Arbeitskreis Regionale Produkte zur besseren Vermarktung,

- Vereinheitlichung des gemeinsamen Messeauftritts der Kommunen und Verbände aus dem Landkreis auf der CMT in Stuttgart sowie in der Gästezeitung des Schwäbische Alb Tourismusverbandes,
- Vereinheitlichung des Layouts der touristischen Printbroschüren und Marketingmaßnahmen des Kreises in enger Kooperation mit der Standortkommunikation,
- gezielte Vernetzung der touristischen Akteure mit regelmäßigem Austausch auf Kreisgebiet, wie beispielsweise auch einer engeren Zusammenarbeit mit dem DEHOGA oder der IHK Göppingen,
- überregionale Netzwerkarbeit – Vertretung der Interessen des Landkreises, z.B. als Vorsitzender des Marketingausschusses im Schwäbische Alb Tourismusverband, Geopark Schwäbische Alb, Schwäbisches Streuobstparadies, Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH etc.,
- Kooperationen mit der Hochschule Geislingen (Betreuung von Studienarbeiten oder Projekten),
- Planung und in Zusammenarbeit mit der Standortkommunikation und dem Straßenverkehrsamt die Koordination der imageverbessernden Maßnahme von Eingangsportalen (Steingabionen) an den Einfahrtsstraßen des Landkreises,
- Gründung der Lenkungsgruppe Geopark auf Kreisebene zur besseren Vernetzung der Akteure und Sichtbarmachung des Themas – hier kommt auch eine engere Zusammenarbeit mit der ESA zum Tragen, denn die ESA ist Mitglied dieser Gruppe.

Die Projekte zeigen deutlich, dass durch die Umsetzung der Tourismuskonzeption eine Vielzahl an neuen Aufgaben hinzugekommen ist, die vorher nicht existierten. Insbesondere das Großprojekt der Freizeitwegekonzeption bündelt innerhalb des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation viele Personalressourcen. Die Umsetzung erfolgte ohne Ausweitung der Stellenkapazitäten. Engpässe wurden im Rahmen der Prioritätensetzung bei den Projekten und intensiver Teamarbeit im Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation bewältigt.

## **Einzelne ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

### **Freizeitwegekonzeption**

Nach der starken Profilierung des Landkreises als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ folgt seit 2014 die Nutzung der Potenziale der herausragenden Landschaft für das Thema Wandern. Ebenso soll im Rahmen dieser Konzeption die Ausweisung von Mountainbikestrecken auf Kreisgebiet geprüft werden. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der sehr emotional diskutierten „2-Meter-Regel“ von großer Bedeutung. Nach Ausschreibung und Auswahl eines Planungsbüros erfolgte seit 2015 die Bestandserfassung der vorhandenen Wege und im Anschluss daran die Planung eines kreisweiten Wegenetzes. Die Einbindung der am Prozess beteiligten Akteure, wie z.B. Forst, Jäger, Naturschutz, Wanderer, Mountainbiker, Gemeinden, etc. ist dabei zentraler Punkt der Konzeption. Um den engen Schulterschluss der verschiedenen Akteure zu verdeutlichen, wurde eine gemeinsame Erklärung für ein „Respektvolles Miteinander“ in Wald und Flur entworfen und mittlerweile von allen Beteiligten unterzeichnet.

Es ist Ziel, ähnlich der Radverkehrskonzeption das Wandern als touristisches Highlight im Landkreis aufzubauen und die vorhandenen Konfliktpotentiale der beteiligten Akteure abzubauen. Durch das infrastrukturelle Projekt wird eine verbesserte Besucherlenkung, eine Profilierung des Landkreises als Wander- und Radregion, sowie eine Erhöhung der touristischen Wertschöpfung erwartet. Neben diesen positiven Effekten lauten die wichtigsten Ziele der Freizeitkonzeption wie folgt:

- Schaffung eines einheitlich beschilderten, kreisweiten Wanderwegenetzes, entsprechend dem albreiten Beschilderungskonzept des Schwäbischen Albvereins
- Interessensaustausch zum Thema „Mountainbike“, Prüfung der Ausweisung von Mountainbikestrecken und Vernetzung der Mountainbiker auf Kreisgebiet
- Einführung eines Wegemanagements, d.h. Regelungen zur Pflege der Wege in Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Akteuren
- Entlastung von Landschaftsteilen, Rückbau von Wegen und Schaffung von Ruhezonen mit Einbindung des Natur- und Landschaftsschutzes
- Vernetzung der Reitvereine und Reiterhöfe auf Kreisgebiet mit Erstellung von reitspezifischen Werbematerial und Pauschalangeboten
- Vernetzung mit dem Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe, ÖPNV, Sehenswürdigkeiten und weiteren Tourismusangeboten
- Einheitliche Vermarktungsstrategie des Wegenetzes in Kooperation mit den lokalen Tourismusverbänden

Das Projekt wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein. Die Konzeption (im Rahmen der Beschilderung) wurde über das Förderprogramm „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart mit 125.000 Euro unterstützt.

### **Messeauftritt CMT**

Der Schwäbische Alb Tourismusverband hat 2015 einen komplett neuen Messeauftritt bei der CMT umgesetzt. Der Landkreis war bisher unter dem Dach der Schwäbischen Alb auf der CMT präsent. Die touristischen Verbände auf Kreisgebiet sind in Abstimmung mit dem Landkreis ebenfalls auf der CMT vor Ort. Gemäß Tourismuskonzeption ging die Planung und Organisation des Messeauftrittes bereits zu einem Großteil auf die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. über. Die weiteren CMT-Auftritte erfolgen in enger Abstimmung zwischen Landkreis und Tourismusverband und sollen in den nächsten Jahren weiter konzentriert werden. Dabei wird der Fokus auf die Darstellung der vier Hauptthemen des Landkreises Wandern, Radfahren, Wellness/Genuss und Kultur gelegt. Ebenso erhalten die Akteure vor Ort die Möglichkeit, sich tageweise auf der Messe zu präsentieren.

### **E-Bike-Region Stuttgart**

Das Projekt mit den vier weiteren Landkreisen in der Region Stuttgart wird fortgesetzt und die Vermarktung der Route weiter ausgebaut. Dabei wird der Fokus mehr auf die Bewerbung von geführten Touren und Highlights an der Strecke gelegt, da die Leihzahlen für E-Bikes aktuell rückläufig sind. Insbesondere das gemeinsam mit der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. und dem Albwerk geschaffene Inklusionsprojekt mit angepassten Rädern für Menschen mit Bewegungseinschränkungen hat dabei noch viel Potential, um als Alleinstellungsmerkmal auf sich aufmerksam zu machen.

### **Optimierung der Organisationsstruktur der touristischen Verbände auf Kreisgebiet**

In der 2013 durch den Kreistag beschlossenen Tourismuskonzeption (BU KT 2013/19) wurde erstmals die Aufgabenabgrenzung zwischen Landkreis und den lokal agierenden Tourismusverbänden – die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. (ESA) und die Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. (TGS) – aufgegriffen und inhaltlich beschrieben. Dem Landkreis obliegt die strategische Koordination und Steuerung der touristischen Entwicklung sowie Infrastrukturthemen, den Tourismusverbänden die operative Arbeit mit konkreter Angebotsentwicklung und Gästebetreuung.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese Aufgabenteilung seit Beschluss der Tourismuskonzeption im Jahr 2013 bewährt. Eine enge Abstimmung zwischen Landkreis und Tourismusverband ist Erfolgsfaktor.

Die Professionalisierung der Tourismusverbände war und ist zudem ein essentieller Bestandteil der Tourismuskonzeption und wurde von den Verbänden seit 2013 durch die Kooperationsvereinbarungen mit dem Landkreis konsequent angegangen. Die ESA hat mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle und der Etablierung der Arbeit des Verbands einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Inhalte der Tourismuskonzeption beigetragen.

Um diese Strukturen langfristig zu festigen, hat der Verwaltungsausschuss Ende 2019 die dauerhafte finanzielle Unterstützung der ESA in Höhe von 102.000 Euro jährlich beschlossen. Dieser Entscheidung vorausgegangen war eine Machbarkeitsstudie zur Organisationsstruktur der Tourismusverbände, die zu einer Stärkung der ESA als kreisweitem Tourismusverband und der Auflösung der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. geführt haben.

Das für den Landkreis prägende und wichtige Thema der Stauer soll künftig in einer Interessengemeinschaft mit Vertretern der Städte Göppingen und Schwäbisch Gmünd sowie der Landkreise Ostalb und Göppingen bespielt werden. Für den Aufbau dieser neuen Erlebnismarke der Stauer hat der Verwaltungsausschuss Ende 2018 eine finanzielle Unterstützung zur Konzeptentwicklung in Höhe von 10.000 Euro bewilligt.

### **Kulturförderung**

Der Landkreis Göppingen verfügt über ein vielseitiges kulturelles Profil und möchte dieses regelmäßig mit finanziellen Mitteln aus dem Kreishaushalt fördern. Ziel ist dabei eine kontinuierliche Sicherung sowie eine innovative Weiterentwicklung von qualitativ hochwertigen Kulturangeboten für die Bewohner und Besucher des Landkreises. Dieser Prozess betrifft direkt die entsprechenden Institutionen der Landkreisverwaltung genauso wie die 38 Gemeinden des Landkreises. Die Abteilung Kreisarchiv, Kreisarchäologie und Kultur fördert die historische Bildungsarbeit im Kreis und nimmt aktiv an ihr teil. Sie unterstützt die Verwaltung und die Gemeinden des Landkreises Göppingen bei kulturellen Angelegenheiten (u.a. Ausstellungen, Jubiläen, Führungen, Tourismusangebote). Seit 2018 existiert eine Gemeindearchivpflege, die die Gemeinden bei Bildung, Erhaltung und Erschließung ihres schriftlichen Kulturguts langfristig unterstützt.

Das Kreisarchiv gibt eine eigenständige Veröffentlichungsreihe zur Kreisgeschichte, Landschaft und Kultur des Landkreises heraus, die derzeit 18 Bände und zwei Dokumentarfilme umfasst. Außerdem veröffentlicht es gemeinsam mit dem Geschichts- und Altertumsverein Göppingen e.V. und dem Kunst- und Geschichtsverein Geislingen das "Historische Jahrbuch Hohenstaufen/Helfenstein" für den Kreis Göppingen, von dem inzwischen 20 Ausgaben erschienen sind. Die Kreisarchäologie leistet als freiwillige Einrichtung wichtige Beiträge zur Erforschung und Denkmalschutz des Landkreises sowie zur beschleunigten Abwicklung von Bauvorhaben.

Eine zusätzliche Kulturförderung soll insbesondere auf Veranstaltungen und Einrichtungen abzielen, die einerseits Strahlkraft auch über die Kreisgrenzen hinaus und zugleich den Charakter von unverwechselbaren Alleinstellungsmerkmalen besitzen. Hierbei soll eine Konzentration der Fördermittel erfolgen, die diese Elemente langfristig sichern und attraktiv gestalten können.

Die Förderung von Kulturprojekten, die den obengenannten Kriterien entsprechen, erfolgte bislang auf Basis von Einzelfallentscheidungen des zuständigen Gremiums des Kreistags. Um die Kulturförderung des Landkreises als Freiwilligkeitsleistung in eine belastbare und öffentlich klar nachvollziehbare Form zu überführen, hat die Kreisverwaltung in der Arbeitsgruppe „Kulturförderung“ gemeinsam mit Vertretern des Kreistags Kriterien für die Auswahl von förderwürdigen Projekten sowie den zeitlichen Ablauf von Förderungen erarbeitet.

Am 10. Mai 2019 wurden durch VA Beschluss diese Richtlinien für die Kulturförderung im Landkreis erlassen. Die Richtlinien sind öffentlich auf der Homepage des Landratsamts einsehbar und bieten die Möglichkeit einer Antragstellung. Im Gesamtrahmen von 50.000 Euro sind dabei Einzelförderungen bis zu 15.000 Euro möglich, die Freigabe des Budgets ist jedoch von der jährlichen Haushaltslage abhängig und damit eine Freiwilligkeitsleistung.

### **Göppinger Theatertage**

Seit 1963 werden die „Göppinger Theatertage“ als internationales Amateurtheaterfestival durch das Kreisjugendamt im jetzt zweijährigen Rhythmus organisiert und durchgeführt. 2007 wurde das Festival durch die Theaterwerkstatt, einer Plattform für Kinder- und Jugendtheater ergänzt. Die letzten Theatertage fanden 2017 statt. Nachdem im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes empfohlen wurde, zu überprüfen, ob das Kreisjugendamt diese Aufgabe weiter wahrnehmen soll, wurde die Entscheidung getroffen, 2019 mit den Theatertagen auszusetzen. Im Jahr 2018 erarbeitete das Kreisjugendamt gemeinsam mit dem Freundeskreis und anderen theaterengagierten Personen in einem, von extern moderiertem Projekt die Neukonzeption der Göppinger Theatertage.

Diese wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.05.2019 beschlossen.

Im Jahr 2020 hätten die nächsten Göppinger Theatertage stattfinden sollen. Aufgrund der Unwägbarkeiten als Folge der Corona-Pandemie wird das Festival leider auf das nächste Jahr verschoben. Jedoch wird die Stadt Ebersbach auch 2021 die Theaterwerkstatt nicht veranstalten, da das 850-Jahre Jubiläum der Stadt 2020 gewesen und die Umsetzung in diesem Zusammenhang erfolgt wäre. Die weitere Corona-Entwicklung muss allerdings beobachtet werden.

Eine Evaluation der Neukonzeption aus 2019 soll im Anschluss an die nächsten Göppinger Theatertage erfolgen.

## **8. STANDORTKOMMUNIKATION**

### **LEITGEDANKE**

Die Ziele der systematischen Standortkommunikation unterscheiden sich in strategisch-langfristige Ziele sowie in mittel- und kurzfristige Ziele. Übergeordnetes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu steigern. Dieses Ziel ist langfristig angelegt und lässt sich nur im Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Verwaltung erreichen, die entsprechende Rahmenbedingungen schaffen müssen. Die Standortkommunikation des Landkreises kann mit dazu beitragen, die Attraktivität des Standorts nach außen zu tragen und so Standortentscheidungen positiv (mit) zu beeinflussen.

Als Querschnittsaufgabe ist es Aufgabe der Standortkommunikation, den Standort bekannter zu machen, die Standortvorteile für potenzielle Neubürger, Investoren, Unternehmer, Multiplikatoren, Kreisbewohner und Touristen zu kommunizieren und Entscheidungshilfen vorzubereiten.

### **Langfristige Ziele**

- Schaffung eines positiven Standortimages → Markenbildung
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades → Reichweite (zielgruppenorientiert)
- Starkes Kreisbewusstsein → Identität stiften

### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Als zentrale Maßnahme, zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises, sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Der Bedarf an einem Mehr an professioneller Kommunikation für den Landkreis Göppingen war eines der zentralen Ergebnisse aus dem Kreisentwicklungsprozess. Zum 1. November 2011 wurde die Stelle der Standortkommunikation im Landkreis nach Beschluss des Kreistags im Jahr 2010 erstmals besetzt. Nach Umsetzung der notwendigen Grundlagen (Corporate Design, Konzepte Print, Film, Messeauftritte usw.) wurde das ursprünglich mit Kreistagsbeschluss festgelegte Budget von 100.000 als Konsolidierungsbeitrag auf 70.000 Euro reduziert.

### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

- Schaffung der Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches Corporate Design (CD) und Corporate Identity (CI))
- Einführung und Bekanntmachen des Erscheinungsbildes (intern und extern)
- Umsetzung zielgruppenorientierter Kommunikationsmaßnahmen

## **Weiterführung Corporate Design-Prozess und Barrierefreiheit**

Ein Corporate Design unterliegt grundsätzlich einer ständigen Weiterentwicklung. Zugehörig erfolgen die Entwicklung und Umgestaltung der Vorlagen für die Mitarbeiter\*innen, die Beratung der Kreisverwaltung bei der Erstellung der Kommunikationsmittel, Umsetzung neuer Layouts und die Aktualisierung von Basistexten, Bildern und Werbemitteln.

Seit 2019 muss basierend auf Gesetzesgrundlagen (EU-Richtlinie 2102, L-BGG Baden-Württemberg, L-BGG-Durchführungsverordnung – L-BGG-DVO) die Umsetzung barrierefreier Vorgaben für alle Internetauftritte öffentlicher Verwaltungen umgesetzt werden. Dies betrifft alle Dokumente und Dateien, die auf der Homepage veröffentlicht werden. Gemeinsam mit der Abteilung IT wurde daher im Jahr 2019 insbesondere ein Augenmerk auf die barrierefreie Gestaltung der Homepage und von Schriftstücken gelegt.

Das Gestaltungshandbuch (Corporate Design Manual), aber auch alle verfügbaren Vorlagen (Broschüren, Plakate, Merkblätter usw.) mussten überarbeitet und aktualisiert werden. Es folgten gemeinsam mit der IT interne Schulungen mit Anleitungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

## **Steingabionen als Willkommensgruß**

Bislang wurden 12 Steingabionen auf dem Kreisgebiet aufgestellt, die restlichen folgen im Jahr 2020.

## **Werbemittel**

Die Streuartikel (Give-Aways) und Werbemittel für den öffentlichen Raum (Veranstaltungen/Messen) werden immer wieder erweitert und aktualisiert. Von den Werbemitteln profitiert das gesamte Landratsamt zur Präsentation auf Veranstaltungen und Messen im und außerhalb des Landkreises. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Außenwahrnehmung des Landkreises.

## **Bilddatenbank**

Die Basis eines erfolgreichen Standortmarketings ist eine gut gepflegte Bilddatenbank. Zur Verwaltung von großen Beständen an Bildern eignen sich sogenannte Digital Asset Management (DAM) Systeme. Nach ausführlicher Analyse wurde die Software FotoWare implementiert. Seit 2019 steht die Software allen Mitarbeiter\*innen zur Verfügung. Das Archiv wird von der Standortkommunikation nach Fotoshootings und Bildzukaufen regelmäßig aktualisiert.

Für eine positive und moderne Außendarstellung des Landkreises und die Erstellung verschiedenster Online- und Printprodukte finden regelmäßig Fotoshootings statt.

## **Freizeitwegekonzeption Tourismusförderung**

Das Projektmanagement zur Erstellung der Infotafeln erfolgte über das Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation, darunter auch die Kommunikation zwischen Planungsbüro VIA, Städten und Gemeinden, Grafikagenturen und sonstigen Beteiligten der FWK. Dabei wurde das in diesem Rahmen entstandene Tourenportal „Regio“ ([www.tourenplaner.lk-gp.de](http://www.tourenplaner.lk-gp.de)) realisiert. Das Projekt konnte 2020 finalisiert werden.

### **Löwentrails**

Ende 2019 wurden vom Regierungspräsidium drei Genehmigungen für neue Mountainbike Strecken (Löwentrails) erteilt. Die Standortkommunikation übernahm für die Produkteinführung die Konzeption und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen. Eine neue Broschüre und eine Homepage wurden erstellt ([www.loewentrails.de](http://www.loewentrails.de)), neue Anzeigen und Infotafeln für das Wegenetz konzipiert und neue Streuartikel (Give-aways) in das Werbemittelangebot aufgenommen. Um die Marke weiter zu stärken, sind nach Genehmigung weiterer Strecken ein Fotoshooting sowie die Erstellung eines Imagefilmes in 2021 angedacht.

### **Löwenpfade**

Bei den Qualitätswanderwegen Löwenpfade ist die Standortkommunikation federführend bei der Konzeption des Markenauftritts und realisiert diverse Kommunikationsmaßnahmen (Print, Online, Homepage, Funk, Messen, City Cards usw.). Ein eigener Imagefilm wurde in 2019 erstellt, um das Angebot noch breiter vermarkten zu können (über die Social Media Kanäle der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V., im Kino oder auf Großbildschirmen z.B. bei Frisch Auf).

### **Direktvermarkterbroschüre**

In der Broschüre „Frisch vom Erzeuger“ werden seit 2015 Anbieter regionaler Produkte gebündelt dargestellt. Die letzte Auflage wurde in 2018 veröffentlicht und wird im Laufe des Jahres 2020 in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt aktualisiert und neu überarbeitet. Die Broschüre soll spätestens Anfang 2021 als Printprodukt wie auch als e-paper zum Download für Bürger\*innen wie auch Gästen zur Verfügung stehen. Werbemaßnahmen über Online und Print werden das Angebot zielgruppenorientiert kommunizieren.

### **Kampagne Wirtschaftsstandort**

Für den Wirtschaftsstandort wurde in 2020 in Kooperation mit dem neomediaVerlag eine crossmediale Kampagne realisiert. Die Kampagne „Überraschend. Innovativ.“ führt den etablierten Slogan „Landkreis Göppingen. Überraschend. Besser.“ fort, in dem die Standortvorteile und Stärken des Landkreises für Unternehmen, Gründer, Fachkräfte und Studierende kommuniziert werden. Standortvorteile, die in besonderen Zeiten wie sie im Jahr 2020 Corona-bedingt in Deutschland eingetreten sind, speziell in den Fokus gerückt werden müssen. Dazu zählen die leistungsstarken und innovativen Unternehmen, die Hochschulstandorte, die Berufsschulzentren, das starke Profil im Gesundheitswesen, die Landschaft oder die Optimierung der Mobilitätsangebote mit der Vollintegration in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) ab 2021.

Das Produkt wird bis Herbst 2020 als Printmedium sowie als e-paper zur Verfügung stehen. Das e-paper wird verlinkt mit allen im Produkt genannten Adressen, Anbietern und Angeboten und liefert somit umfassende Informationen zum Wirtschaftsstandort.

## **VVS Vollintegration 2021**

Für die VVS Vollintegration wurde in Abstimmung mit dem Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur sowie dem VVS eine Kampagne entwickelt. Hierzu wurde ein Medienplan mit regionalen und überregionalen Medienkanälen zusammengestellt (z.B. Produktion eines Imagefilms und Ausstrahlung auf verschiedenen Kanälen, Werbeflächen an Bahnhöfen und Haltestellen, City Cards, Radiowerbung). Dieser wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren umgesetzt werden. Die Realisierung der Werbemaßnahmen verzögerte sich Corona-bedingt, wird jedoch in der zweiten Jahreshälfte verstärkt in Angriff genommen werden. Zusätzlich setzt der VVS eine eigene Werbekampagne in Form von Flyern, Plakaten oder bewegten Bildern auf Großbildschirmen um.

## **Restart Kampagne Tourismus**

Insbesondere die Tourismusbranche war stark vom Lockdown der Corona Krise betroffen. Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (TMBW) mit ihrer Restart-Kampagne „Nah! statt fern“ wie auch der Schwäbische Tourismusverband (SAT) mit seiner Marketingkampagne „Sie haben Ihr Ziel erreicht.“ zeigten, welche Entdeckungen vor der eigenen Haustüre auf die Bewohner\*innen der Region Stuttgart und ganz Baden Württembergs warten. Der Landkreis Göppingen unterstützte beide Kampagnen der touristischen Dachverbände mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Wertschöpfung insbesondere durch die Steigerung der Übernachtungszahlen. So wurden ab Juli 2020 gezielt die Natur- und Genusserlebnisse der Alb mit Großplakaten, Social-Media Beiträgen, Online-Bannern sowie Beiträgen auf den Kampagnenseiten der Tourismusverbände beworben. Weitere Kampagnen können sich je nach Entwicklung der Pandemie in 2021 anschließen.

## **Werbespot auf TV Sonnenklar**

Im Frühjahr 2020 war der Dreh sowie die deutschlandweite Ausstrahlung eines Fernsehwerbespot über TV Sonnenklar geplant, mit dem Ziel, Urlauber und Tagesgäste anzusprechen. Der Fernsehspot wurde an drei markanten Standorten des Landkreises gedreht: der Hausener Wand, auf dem Hohenstaufen sowie vor Schloss Filseck. Die Ausstrahlung wurde auf Ende Juni, einen Zeitpunkt nach dem Lockdown und somit der Zugänglichkeit touristischer Angebote gelegt und schloss sich dem Beginn der Restart-Kampagne an. Somit konnte eine breite Medienpräsenz gezeigt werden und die Ausstrahlung fiel in einen Zeitraum, in dem viele Deutsche ihren Urlaub (neu) planten. Die drei Werbespots sind inzwischen auf der Homepage des Landratsamtes einzusehen und werden auf den Social Media Kanälen der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf verbreitet.

## **Social Media**

Eine Umfrage des Landkreistages BW fand in 2020 statt, 30 von 35 Landratsämtern nutzen inzwischen Social Media Kanäle für u.a. Themen wie Personalgewinnung, touristische Angebote, Serviceleistungen der Kreissozial- und -jugendämter, Veranstaltungen oder Klimaschutz. Die Umsetzung im Landratsamt Göppingen muss noch mit den Ämtern (insb. wegen der notwendigen internen dezentralen Ressourcen), dem Datenschutzbeauftragten und dem Personalrat abgestimmt werden. Die nächsten Schritte sind dann die Erstellung eines Strategiekonzeptes, die Erarbeitung eines Medienplanes oder Schulungen in Themen wie Rechtsschutz, Texten oder Bildbearbeitung.

### **Erweiterungsbau und Gestaltung öffentlicher Bereiche und Flure**

Im Zuge der Fertigstellung des Erweiterungsbauwerks wurde ein Konzept in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen entwickelt für eine attraktivere Gestaltung der Flure und Treppenbereiche. Hierfür wurden Aufnahmen aus dem Bildarchiv des Landratsamtes herangezogen. Das Konzept wird in 2020/21 weiter entwickelt und umgesetzt. Zudem war die Standortkommunikation zusammen mit dem Hauptamt und dem Kreishochbauamt eingebunden in die Erstellung eines Ideenkatalogs für die Neugestaltung des Eingangsbereiches und Foyers des Hauptgebäudes in der Lorcher Straße. Dieses wurde den verantwortlichen Architekten vorgelegt.

### **Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen des Standortmarketings**

Um die mittelfristigen Ziele zu erreichen, müssen stringent externe Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden. Die systematische Standortkommunikation setzt auf vier Kommunikations-Säulen in der externen Kommunikation: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, webbasierte Kommunikation, klassische Werbung/Imagewerbung sowie Veranstaltungen und Messen. Für Messeauftritte liegen mittlerweile die geeigneten Materialien vor und können zentral ausgeliehen werden.

## **9. BILDUNG UND SOZIALE LEISTUNGEN**

### **BILDUNG**

#### **LEITGEDANKE**

**Entlang der Bildungsbiografie werden die Lern- und Lebenschancen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen durch ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungsangebot optimiert und bereichert.**

**Eine breite Allgemeinbildung und eine gute berufliche Ausbildung sind wichtige Grundlagen für ein erfolgreiches Berufsleben. Der Landkreis betrachtet seine Leistungen beim Betrieb der Schulen - berufliche Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) sowie angeschlossene Schulkindergärten - als echte Zukunftsinvestition und entwickelt die Bildungslandschaft in der Bildungsregion stets weiter.**

#### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

#### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

##### **Bildungsbüro und Bildungsregion**

Der Jugendhilfeausschuss hat im Dezember 2013 die Einrichtung einer Bildungsregion für den Landkreis Göppingen beschlossen. Eine Bildungsregion ist ein aktives Netzwerk aus Politik, Verwaltung und Praxis, das in einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft durch gemeinsame Ziele getragen wird. Die Bildungsregion verfolgt das Ziel, durch Vernetzung und Kooperation bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen und die regionale Bildungslandschaft im Landkreis Göppingen auszubauen, zu vernetzen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Im Handlungskonzept der Bildungsregion sind weitere Informationen über die Struktur, Inhalte sowie Aufgaben zu finden (abrufbar auf der Website, [www.bildungsregion-goeppingen.de](http://www.bildungsregion-goeppingen.de))

Das Bildungsbüro, als Geschäftsstelle der Bildungsregion, möchte mit seiner Mittlerfunktion Akteure zusammenbringen, Themen ansprechen, Projekte anregen und Impulse setzen, um eine neue Qualität im Zusammenwirken der vielfältigen Lernwelten und unterschiedlichen Bildungsorten in der Bildungslandschaft zu entwickeln.

Zu den weiteren Aufgabenschwerpunkten des Bildungsbüros gehören Projekte und Programme, wie zum Beispiel das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“, die Organisation und Durchführung einer jährlichen Konferenz zu aktuellen Bildungsthemen sowie derzeit noch die Koordination von VwV-Kursen („Deutsch für Flüchtlinge“) und das Projekt „Meine. Deine. Unsere Heimat!?!“, sowie die Koordination für die generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft.

Die Bundesförderung der zwei Stellen für die Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte wird Ende Februar 2021 auslaufen, da das Projekt als abgeschlossen gilt.

Mit Erlass des neuen Pflegeberufsgesetzes, welches zum 01.01.2020 in Kraftgetreten ist, werden die bisherigen Pflegeberufe in der Altenpflege, der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege zu der generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Die Auszubildenden können den Abschluss zur „Pflegefachfrau“ oder zum „Pflegefachmann“ erwerben. An der Schule für Pflegeberufe der ALB FILS KLINIKEN und im Diakonischen Institut für soziale Berufe jeweils mit ihrem Sitz in Göppingen sowie an der Emil-von-Behring-Schule in Geislingen an der Steige kann der Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann erworben werden. Bei der neuen generalistischen Pflegeausbildung müssen Praxiseinsätze in mindestens fünf Versorgungsbereichen wie der stationären Langzeitpflege (Pflegeheim), in der ambulanten Kurz- und Langzeitpflege (ambulante Pflegedienste), der stationären Akutversorgung (Krankenhaus), in der Pädiatrie und in der psychiatrischen Versorgung absolviert werden. Da die praktischen Inhalte der Pflegeausbildung nicht von einem Träger der praktischen Ausbildung allein sichergestellt werden können, sind Kooperationsverträge notwendig. Aus diesem Grund haben sich die Pflegeschulen, die Träger der praktischen Ausbildung, weitere Praxiseinsatzstellen und der Landkreis Göppingen zu einem Ausbildungsverbund zusammengeschlossen. Der Ausbildungsverbund umfasst derzeit über 80 Vertragspartnerinnen und Vertragspartner. Die für die Ausbildung notwendigen Kooperationen werden dadurch sichergestellt. Die Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung ist seit dem 01.09.2019 tätig und übernimmt die Koordination der praktischen Einsätze und unterstützt die Träger der praktischen Ausbildung bei der Umsetzung.

Das Bildungsbüro plant außerdem für 2020/2021 ein Bildungsmonitoring als Eckpfeiler des kommunalen Bildungsmanagements zu institutionalisieren, um eine systematische, strukturierte und regelmäßige Analyse und Bewertung des landkreisweiten Bildungssystems vornehmen zu können. Die Gestaltung des Bildungsmonitorings hängt davon ab, in welchem Umfang hierfür Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

### **Schulentwicklung und Raumplanung am Berufsschulzentrum Geislingen**

Mit der regionalen Schulentwicklung gibt es landesweite Standards für die Organisationsprozesse vor Ort. Vor jeder Entscheidung über die Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme ist eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Im Verfahren werden anlassbezogene Raumschaften gebildet, die Berührten im Rahmen eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens einbezogen und bei Dissens eine Schlichtung durchgeführt.

Zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege in einer generalistischen beruflichen Ausbildung zu dem neuen Beruf „Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann“ zusammengeführt. Im Landkreis gibt es drei Schulen, die diese schulische Ausbildung anbieten. An der Emil-von Behring-Schule in Geislingen (in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen) stehen pro Jahr bis zu 60 Plätze für die Ausbildung zur generalistischen Pflegefachkraft zur Verfügung.

Aufgrund der räumlichen Enge im Berufsschulzentrum Geislingen wurde in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ein Regionaler Schulentwicklungsprozess eingeleitet. Es wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um den Bedarf an Räumlichkeiten der drei beruflichen Schulen zu ermitteln und eine mögliche Weiterentwicklung der Schullandschaft des Berufsschulzentrums Geislingen vorzuschlagen. Der Zwischenstand der Machbarkeitsstudie wurde zunächst im Juni 2020 in der Schulentwicklungskommission vorgestellt.

Danach wurden mögliche Varianten vertieft, die am 06.11.2020 im Verwaltungsausschuss vorgestellt werden. Im Finanzkonzept 2030 wurden Mittel vorgesehen. Im Haushalt 2021 wird eine entsprechende Planungsrate eingestellt.

### **Schulentwicklungsprozess bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) Göppingen und Geislingen aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der dadurch entstehenden Raumnot in den Schulen**

Beide Schulstandorte haben aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen akute Raumprobleme. Unter Einbeziehung des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde ein gemeinsamer Schulentwicklungsprozess durchgeführt. Ein entsprechender Sachstandsbericht erfolgte in der VA-Sitzung am 05.07.2019 (BU 2019/089). Im Dezember 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie gestartet, deren Zwischenergebnis in der Schulkommission am 15.06.2020 vorgestellt wurde. Am 06.11.2020 werden die Ergebnisse im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie hatte den Auftrag unter Einbeziehung aller Beteiligten eine langfristige Lösung der Raumfrage zu erarbeiten. Als kurzfristige Interimsmaßnahme wurden in Göppingen bereits zwei Containerstandorte (zu den Schuljahren 2015/2016 und 2017/2018) und in Geislingen ein Containerstandort (zum Schuljahr 2019/2020) eingerichtet sowie zwei Klassen der Bodelschwingh-Schule Göppingen in die Haierschule (zum Schuljahr 2019/2020) in Göppingen-Faurndau ausgelagert. Diese Provisorien sind im Sommer 2020 am SBBZ Göppingen um einen weiteren Containerstandort auf dem Mitarbeiterparkplatz Ecke Carl-Hermann-Gaiser-Straße und Eberhardstraße ergänzt worden.

Im Finanzkonzept 2030 sind entsprechende Mittel vorgesehen, die jedoch weder die dynamische Entwicklung im Bereich der SBBZs noch die Kostensteigerungen im Immobilienmarkt berücksichtigen konnten. Im Haushalt 2021 wird eine entsprechende Planungsrate sowie Mittel für einen Grundstückskauf eingestellt.

### **Digitalisierung der landkreiseigenen Schulen**

Die Digitalisierung ist in allen Bereichen der Gesellschaft ein Schlüsselthema. Mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPakts, die am 07.09.2019 in Kraft getreten ist, bekommen die Schulträger für den Bereich der Schulen einen klaren Umsetzungsauftrag. Die Corona-Pandemie hat neben der Stärkung der Medienkompetenz vor allem auch den praktischen Nutzen der Digitalisierung an Schulen gezeigt.

Die Vergabe der Mittel erfolgt nicht nach dem „Windhundverfahren“, sondern für jeden Schulträger wurde schulscharf das jeweilige „DigitalPakt Schule-Budget“ berechnet. Das DigitalPakt-Budget für den Landkreis Göppingen beträgt 3.751.300 €. Maßgebend für die Ermittlung des trägerscharfen Budgets ist die Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. In 2020 konnte die Umsetzung des DigitalPaktes nicht wie geplant erfolgen. Die Schulen sind bereits in die Ausarbeitung der Medienentwicklungspläne gestartet und haben diese größtenteils fast abgeschlossen, wodurch nun noch die Aufarbeitung durch die Schulverwaltung erfolgen muss. Dieser Prozess wird im Herbst 2020 mit entsprechender Personalverstärkung gestartet.

Eine Voraussetzung für den Abruf der Fördermittel im Rahmen des DigitalPakts ist die Übernahme eines Eigenanteils durch den Landkreis Göppingen. Dieser Eigenanteil ist bisher im Haushalt 2021 nur teilweise veranschlagt. Umsetzungsmaßnahmen, die sich bereits klar abzeichnen, wurden im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereits berücksichtigt. Nach der Aufarbeitung der Medienentwicklungspläne können für die künftige Haushaltsplanung die Kosten und Fördergelder aufgeschlüsselt werden, um eine transparente Planung zu ermöglichen.

## **STÄRKUNG VON FAMILIEN**

### **LEITGEDANKE**

Der Landkreis ist im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge für die Sicherung des wirtschaftlichen Existenzminimums seiner Einwohner\*innen der gesetzlich zuständige Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Im Haushaltsjahr 2018 sind die Ausgaben des Landkreises auf eine Summe von ca. 209 Mio. € veranschlagt. Bei rund 97 % der Ausgaben handelt es sich um Pflichtleistungen u. a. um Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Ältere und Erwerbsgeminderte, des Weiteren um erzieherische Jugendhilfen, um Hilfe für Behinderte und für Pflegebedürftige. Ca. 3 % des Sozialtats umfassen sog. Freiwilligkeitsleistungen wie z. B. die Förderung von Beratungsstellen, Schulsozialarbeit oder der Häuser der Familie.

### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

Ein Schwerpunkt ist die Förderung von Familien mit Kleinkindern, weil präventive Maßnahmen in jungen Jahren ganz wesentlich zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beitragen und somit in der Folge auch der Bezug von Sozialleistungen vermieden werden kann.

2020 fördert der Landkreis 12 **Familientreffs**, in denen die Erziehungskompetenz von Familien und die Entwicklung der Kinder gestärkt werden. Des Weiteren fördert der Landkreis die Häuser der Familien, die offene Jugendarbeit in Jugendhäusern, die mobile Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit an Regelschulen sowie an den Beruflichen Schulen.

Im Haushalt sind die Mittel für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit sowie für die offene Jugendarbeit nach den Richtlinien des Kreisjugendplans eingestellt.

### **Frühe Hilfen**

**Weiterentwicklung der Frühen Hilfen zu einer Fach-, Koordinierungs- und Vermittlungsstelle** für Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe und Eltern auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes. Dieses wurde 2018 erarbeitet und im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Unter Berücksichtigung der sich verändernden Bedarfslagen von Familien wird dieses Konzept in den kommenden Jahren regelmäßig fortgeschrieben.

**Förderung von ehrenamtlichen Strukturen** zur frühzeitigen Unterstützung von Familien durch die Familien- und Integrationspaten:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Ausbau der Patenschaftsstrukturen in den Kommunen bis 2019
- Umsetzung eines Konzeptes zur Durchführung von „Willkommensbesuchen“ im Landkreis Göppingen ab 2019

Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit hierzu ist ein weiterer Schwerpunkt. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Kurzfilme „Auf Augenhöhe“ über die Hilfs- und Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis gedreht. Im Oktober 2018 fand eine erste Schulung von Multiplikatoren statt.

## **Familienhandbuch**

Die erste Auflage des Familienhandbuchs des Landkreises Göppingen wurde im September 2017 in Form eines umfangreichen Ordners herausgegeben. Das Ziel, dass 75 % der Kommunen des Landkreises Göppingen bis 2019 das Familienhandbuch nutzen, um Eltern über Familienangebote zu informieren, konnte nicht erreicht werden.

Die überarbeitete und aktualisierte zweite Auflage soll nun aufgrund der Evaluation der ersten Auflage und der damit einhergehenden Kritik durch die beteiligten Kommunen, Eltern und Kooperationspartner an der bisherigen Ordnerform zukünftig als Broschüre herausgegeben werden. Die Angebotsstrukturen wurden überarbeitet und angepasst. Dadurch erleichtert sich die Verteilung, welche seit Mitte 2019 ausschließlich über die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen an alle Eltern im Landkreis nach der Geburt eines Kindes erfolgt.

Die Überarbeitung und regelmäßige Aktualisierung des Familienhandbuchs erfolgt über die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Landratsamtes Göppingen anhand einer regelmäßigen Abfrage der im Familienhandbuch aufgegriffenen Einrichtungen sowie der jeweiligen Gemeinden und Städte im Landkreis Göppingen. Eine Veröffentlichung des Handbuchs als Broschüre erfolgte im Frühjahr 2019. Aktualisiert und überarbeitet wurde sowohl die Ausgabe der Broschüre, als auch die digitale Version auf der Homepage der Frühen Hilfen.

## **Bedarfsanalyse Frühe Hilfen**

Angebotsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen wurden im Jahr 2019 im Rahmen einer Bedarfsanalyse überprüft und entsprechend deren Ergebnisse angepasst und formuliert. So können auch zukünftige Zielsetzungen der Frühen Hilfen im Landkreis auf die herausgearbeiteten Bedarfe werdender Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren abgestimmt werden. Ziel der Bedarfsanalyse ist es, mit Hilfe einer quantitativen Eltern- und Fachkräftebefragung ein jeweiliges Meinungsbild zu erhalten und entsprechend in Kontrast zu setzen. Die Meinungsbilder werden u. a. mit lokalen soziostrukturellen Daten abgeglichen und an die Bestände der Frühen Hilfen im Landkreis herangeführt. Neben der Auswertung der Daten wird der aktuelle Forschungsstand mit in weitere Überlegungen und Planungen einbezogen, sodass die Angebotsstrukturen gemäß dem lokalen Bedarf in den Kommunen angepasst und weiterentwickelt werden können.

Um qualitative und vor allem bedarfsgerechte Angebotsstrukturen gewährleisten zu können sollen regelmäßig im Abstand von max. 5 Jahren Bedarfserhebungen, Überprüfungen und bei Bedarf entsprechende Weiterentwicklungen der bestehenden Strukturen über die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen stattfinden, welche ebenso ins Netzwerk getragen werden.

Die Ergebnisse der Fachkräftebefragung soll zudem zur Konzeption eines Qualifizierungsmoduls im Bereich Frühe Hilfen für diese herangezogen werden. Ziel ist es ein Qualifizierungsmodul zu erstellen, das alle aktuellen Qualifizierungsbedarfe von Fachkräften abdeckt und somit Fachkräfte im Landkreis, welche mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren arbeiten, auf bestehende und kommende Herausforderungen gut vorbereitet. Das Qualifizierungsmodul wird gemeinsam mit der Steuerungsgruppe des Netzwerkes Frühe Hilfen und somit mit Vertreter\*innen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und der Kinder- und Jugendhilfe konzipiert. Diese einzelnen Module werden dann, je nach Bedarf zusammengestellt, in Schülungen für pädagogische Fachkräfte oder ganze pädagogische Teams umgesetzt.

Die Konzeptionierung des Fortbildungsmoduls ist für Mitte 2020 geplant und die Qualifizierungsmodule sollen ab Herbst 2021 bis 2025 für alle Fachkräfte angeboten werden. Die Schulungen sollen größtenteils durch die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen sowie durch Institutionen, die in der Steuerungsgruppe vertreten sind, durchgeführt werden.

### **Familienfreundlicher Landkreis Göppingen – Umsetzung eines Planungs- und Forschungsprojektes 2019 bis 2024**

Familienfreundlichkeit ist ein bedeutender Standortfaktor einer Region. Insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann entscheidenden Einfluss auf den Erfolg bei der Suche und beim Halten von Personal erlangen. Darüber hinaus benennt eine „Prognosestudie“ noch weitere Faktoren, die Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes haben. Unter anderem wird aufgeführt, dass familienorientierte Infrastrukturen zu einer Verbesserung der Bedingungen für Existenzgründungen beitragen und Familienfreundlichkeit die Innovationsdynamik und Wettbewerbsfähigkeit einer Region sichern kann. Die Städte, Gemeinden und die Angebotsträger engagieren sich beispielsweise im Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Information und Beratung, aber auch in der Freizeitgestaltung. Alles zielt darauf ab, dass sich die Infrastruktur für Familien im Landkreis verbessert.

Trotz all dieser Bemühungen deutet die Position des Landkreises Göppingen in verschiedenen aktuellen Landkreisvergleichen auf gewisse „Nachholbedarfe“ hin. Die Landkreisverwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Entwicklungspotentiale herauszuarbeiten und konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Hierzu müssen die vorhandenen Angebote im Bereich der Familienfreundlichkeit auf ihren Erfolg hin überprüft und weitergehende Bedarfe ermittelt werden. Dabei geht es auch um die Beantwortung der Frage, wie wohl fühlen sich Familien im Landkreis Göppingen und werden die Bedarfe aller Familien berücksichtigt. Auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Situation von Familien hat diese Thematik für den Landkreis Göppingen nach wie vor eine große Bedeutung.

Für 2019 war geplant, dieses Thema in einem praxisorientierten Forschungsprojekt „FamLab“ gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd u. a. zu bearbeiten. Leider konnte die Finanzierung nicht wie vorgesehen über die Beantragung von Geldern aus Förderprogrammen realisiert werden. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas sollen diese Überlegungen aufrechterhalten und weiter an diversen Antragstellungen gearbeitet werden.

Entsprechende Ziele/Strategien, die erarbeitet werden, fließen in den Kreisentwicklungsprozess ein.

### **Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen – Quantität und Qualität**

Ziel ist eine bedarfsgerechte Versorgung des Landkreises mit Kinderbetreuungsplätzen, um Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und allen Kindern die Teilhabe an einer hochwertigen und qualifizierten Betreuung, Erziehung und Förderung zu ermöglichen.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist nach wie vor ungebrochen hoch. Die Kommunen unternehmen große Anstrengungen, um für alle Kinder mit Betreuungsbedarfen entsprechende Plätze im U3- und Ü3-Bereich zur Verfügung zu stellen. Auch der Bedarf an Kindertagespflegeplätzen ist nahezu im ganzen Landkreis Göppingen sehr hoch, da diese insbesondere für die unter 3-jährigen eine wichtige Alternativfunktion zu den Betreuungsangeboten der Kitas einnimmt.

Von den insgesamt 1.765 betreuten Kindern im U3-Bereich wurden 313 in der Kindertagespflege betreut, davon ein Drittel in den Großtagespflegestellen (Zahlen zum Stichtag 01.03.2020).

Der verantwortungsvolle Umfang und bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, auf der Grundlage des Rechtsanspruchs gem. § 24 SGB VIII, ist ein klarer Standortfaktor für die Familienfreundlichkeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und für den Wirtschaftsfaktor in jeder einzelnen Kommune. In der Kreisentwicklung spielen hier Wirtschaftsfaktoren eine Rolle, aber auch bauliche Faktoren wie beispielsweise die Neuerschließung von Baugebieten, sozialer Wohnraum oder die infrastrukturelle Anbindung an den Großraum Stuttgart. Der Jugendhilfeausschuss wird jährlich über die Entwicklung der Kinderbetreuungsangebote im Landkreis informiert.

Zwar erfüllt das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen im Landkreis Göppingen zu einem großen Teil die Bedarfe und Wünsche der Eltern. Jedoch wird durch das steigende Nachfrageverhalten der Eltern besonders der Ausbau der U3-Betreuung weiterhin relevant sein. Ähnlich zeigt sich die Situation im Ü3-Bereich. Laut der Rückmeldungen aus den Kommunen sind die belegbaren Plätze sehr knapp bemessen und müssen im Hinblick auf die steigenden Geburtenzahlen und Zuzüge weiterhin ausgebaut werden. Für die kommenden Jahre ist ein **Anstieg der Klageverfahren**, die sich gegen den Landkreis in seiner Gesamtverantwortung richten, nicht auszuschließen. Auch die Auswirkungen eines sich verschärfenden Fachkräftemangels haben Einfluss auf die Ausbaudynamik. Im Rahmen der Entwicklung einer **Gesamtstrategie zur Kindertagesbetreuung** sollen bis 2021 Maßnahmen vorliegen, mit denen die Landkreisverwaltung gemeinsam mit den Kommunen als Träger einen förderlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten kann.

Neben diesen Faktoren gilt es das Kind selbst, sein Wohlergehen, seine Förder- und Bildungsmöglichkeiten im Blick zu behalten. Basis dafür ist ein auf gesetzlichen Grundlagen beruhender Qualitätsrahmen: z. B. ansprechende und inspirierende Räume (außen wie innen), Materialien und Spielangebote, gut qualifiziertes Personal, Beteiligung der Kinder und Eltern. Beides – die Quantität und die Qualität – leisten einen wichtigen Beitrag zur Zufriedenheit von Familien im Landkreis Göppingen.

Damit die Kindertagespflege mit diesen dynamischen Entwicklungen Schritt halten kann, wurde die Grundqualifizierung für Kindertagespflegepersonen neu ausgerichtet. Grundlage hierfür ist das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) und die zum Ende des Jahres 2020 erwartete VwV des Landes Baden Württemberg. Ein zentrales Element dieser Neuausrichtung ist die Erweiterung des Umfangs der Qualifizierung auf 300 Unterrichtseinheiten (UE). Inhaltlich setzt die Erweiterung den Schwerpunkt auf die frühkindliche Entwicklung, Inklusion und Kinderschutz. **Die Umsetzung des QHB durch den Tagesmütter Göppingen e. V. erfolgt voraussichtlich ab 2021.**

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationsplans wurde am 26.11.2019 eine Richtlinie zur Unterstützung des Kinder- und Familienbildungsprogramms KIFA vom Sozialausschuss beschlossen. Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von mehr als 50 % Migrantenfamilien können eine Förderung durch die Neumayer-Stiftung oder den Landkreis erhalten (Vgl. auch Abschnitt „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“).

## **TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG**

### **LEITGEDANKE**

**Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt Inklusion als zentrales Handlungsprinzip. Menschen mit und ohne Behinderung sollen von Kindesalter an gemeinsam in allen Lebensbereichen möglichst selbstbestimmt miteinander leben.**

**Das neue Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), begleitet die Inklusion und unterstützt Menschen mit Behinderungen auf dem Weg zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung durch Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung, Teilhabe am Arbeitsleben durch die Zulassung anderer Leistungsanbieter und die Einführung des Budgets für Arbeit als Alternativen zu einer Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen und zur Erleichterung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.**

**Die neu installierte Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos bundesweit in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.**

**Ab dem Jahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem "Fürsorgesystem" herausgeführt und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen- aufgenommen.**

**Eine Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe wird es ab 2023 geben. Entscheidend wird dann die Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe, angelehnt an die Lebensbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) sein.**

**Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Lebenslagen von Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung sowie auf die Lebenslagen von Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung und wesentlich seelischer Behinderung.**

**Die Eingliederungshilfe stellt im Jahr 2019 mit einem Nettoressourcenbedarf über 41,6 Mio. € für ca. 1.600 Menschen den größten Ausgabenblock im Sozialhaushalt dar.**

### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

**Mit der Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Göppingen, die im Mai 2018 vom Kreistag beschlossen wurde, wurde eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von personenzentrierten, inklusiven und insbesondere wohnortnahen Angeboten (Wohnen/Tagesstruktur) geschaffen.**

**Insbesondere für Menschen mit einer psychischen Erkrankung sollen durch eine Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung niedrigschwellige und präventive Hilfsangebote, unter Beteiligung der Betroffenen, Fachkräfte und Leistungserbringer, erarbeitet und ausgebaut werden.**

## **Ausblick**

- Schaffung von differenzierten Wohnangeboten für Menschen mit einer Autismus-Spektrums-Störung (ASS)
- Schaffung von differenzierten Wohnangeboten für psychisch kranke Menschen
- Schaffung von weiteren differenzierten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung mit einem hohen Assistenzbedarf
- flexiblere und personenzentriertere Ausgestaltung der Tagesstrukturen für Menschen mit Behinderung
- Ausbau der Tagesstätte in Geislingen zu einem Gemeindepsychiatrischen Zentrum
- Weiterführung des Projekts „Eine Kita für alle – auf dem Weg zur Inklusion in Kitas“ mit dem Ziel eines Inklusionsfachdienstes der „Hilfen aus einer Hand“ anbietet
- Fortschreibung der Bedarfsplanung
- Bearbeitung der Schnittstellen zu Kreisjugendamt/Agentur für Arbeit/Jobcenter etc. im Sinne einer Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer

## INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

### LEITGEDANKE

Rund 31% der Menschen im Landkreis haben gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes einen Migrationshintergrund. Gute Integrationsarbeit - insbesondere in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Zusammenleben - muss deshalb als bedeutende kommunale Querschnittsaufgabe gesehen werden.

Seit dem Jahr 2015 ist die Versorgung und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung eine besondere Herausforderung sowohl für den Landkreis als auch für die Städte und Gemeinden im Kreis. Hierdurch gewinnen insbesondere die Interkulturelle Öffnung von Vereinen, die Unterstützung des Bürgerschaftliches Engagements im Sozialraum sowie die Stärkung von Jugendarbeit in Verbindung mit politischer Bildung eine gewichtige Rolle für die Sicherung des guten Zusammenlebens im Landkreis.

### ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- Der Landkreis Göppingen hat unter der Federführung des Kreissozialamts als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg einen **Integrationsplan für den Landkreis Göppingen** erarbeitet, der im Jahr 2011 vom Kreistag beschlossen wurde. Das „Forum Integrationsplan“ trifft sich als Begleitgremium einmal im Jahr, um sich über den Fortschritt der Umsetzung des Integrationsplans zu informieren und die nächsten Schwerpunkte zu diskutieren. Mitglieder des Forums Integrationsplan sind Vertreter der Kreispolitik, der Städte und Gemeinden, der Wohlfahrtsverbände, der Landkreisverwaltung und anderer öffentlicher Institutionen sowie nicht zuletzt Vertreter von Bürger\*innen mit Migrationshintergrund.

Die Landkreisverwaltung wurde im Jahr 2018 vom Sozialausschuss ermächtigt, eine Neuauflage des Integrationsplans auf Kreisebene anzugehen. Der Planungsprozess unter Federführung des Kreissozialamts sieht eine breite Beteiligung vor: Bürger\*innen mit Migrationshintergrund oder mit Fluchterfahrung, Engagierte Bürger\*innen, Vertreter\*innen von Städten, Gemeinden, Verbänden und Institutionen, die sich für Integration in den verschiedensten Lebensbereichen einsetzen sowie Vertreter\*innen von Landkreispolitik und Landkreisverwaltung sind eingeladen, an der Erarbeitung des neuen Planwerks mitzuwirken. Gestartet wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 25.07.2019. Im weiteren Verlauf sollen in thematischen Workshops die Handlungsbereiche „Wohnen“, „Bildung“, „Arbeit“, „Gesundheit“ und „Zusammenleben“ inhaltlich bearbeitet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Ziel ist es, die **Neuauflage des Integrationsplans** im Jahr 2021 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des „Integrationsplans 2011“ in Umsetzung:

- **„Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Landkreisverwaltung als Chance“:**  
Es wurde ein Aktionsplan sowie ein Maßnahmenplan für den Landkreis erarbeitet, welcher vom VA im Jahr 2016 beschlossen wurde. Die laufende Umsetzung wird vom Steuerungskreis „IKÖ“ unter der Federführung der Integrationsbeauftragten begleitet. Die im Jahr 2019 durchgeführte Evaluation des Projekts konnte den Erfolg belegen. Der Verwaltungsausschuss hat daher am

20.12.2019 einer Verstetigung des Projekts im Sinne einer Daueraufgabe zugestimmt.

- **Familien- und Kinderbildungsprogramm „KIFA“:**  
Das Programm wurde mit Unterstützung des Landkreises an sechs Kindertageseinrichtungen im Landkreis gestartet. Im Herbst 2019 wurde als Aktualisierung der Konzeption aus dem Jahr 2014 eine entsprechende Richtlinie durch den Sozialausschuss beschlossen. Kitas mit einem Anteil von mehr als 50 % Familien mit Migrationshintergrund können entweder durch die Neumayer-Stiftung oder den Landkreis in den ersten drei Jahren der Einführung von KIFA eine Förderung beantragen. Das Programm KIFA stärkt Mütter in Ihrer Erziehungskompetenz und ihren persönlichen Ressourcen. Dadurch ergeben sich eine verbesserte Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus sowie eine verbesserte Bildungsentwicklung der Kinder und damit eine Erhöhung der Chancengleichheit für alle Kinder der Kindertageseinrichtung. Im Jahr 2020 sind noch drei Kitas am Standort Geislingen/Steige aktiv und erfolgreich. Ziel ist es, KIFA an weiteren Standorten im Landkreis neu zu etablieren. (Vgl. auch Abschnitt „Stärkung von Familien“)
  
- **Jährliche Einbürgerungsfeiern:**  
Unter der Federführung der Integrationsbeauftragten und in Kooperation mit dem Rechts- und Ordnungsamt fanden seit 2013 jährliche Einbürgerungsfeiern statt. Im Jahr 2020 wird die Feierlichkeit aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt. Sie soll ab 2021 wieder regelmäßig stattfinden. (Vgl. auch Schlüsselthema „1.Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander“)
  
- **Integration als Querschnittsaufgabe** erfordert laufende amtsinterne, aber auch ämterübergreifende Planungs- und Abstimmungsprozesse, was folgende Maßnahmen betrifft:
  - Projekt „Demokratie leben! (unter Schlüsselthema 1)
  - Bildungsnetzwerk Ehrenamt (unter Schlüsselthema 1)
  - Welcome-Büro (unter Schlüsselthema 6)
  - Bildungsregion (unter Schlüsselthema 9)
  - Stärkung der Familien (unter Schlüsselthema 9)
  - Kreisjugendplan, Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung sowie Seniorenplan (unter Schlüsselthema 9)
  - Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (unter Schlüsselthema 9)
  - Leitbild FILISA (unter Schlüsselthema 12)

## **JUGENDHILFEPLANUNG**

### **LEITGEDANKE**

Der gesamtgesellschaftliche Wandel erfordert auch im Jugendhilfebereich die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Dies betrifft zum einen die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung aber auch der präventiven Angebote, um frühzeitig einen Zugang zu den Hilfsangeboten des Landkreises zu ermöglichen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beteiligung der Betroffenen, der Fachkräfte und Träger zu.

### **ZIELE/STRATEGIEN**

Der Kreisjugendplan wird regelmäßig fortgeschrieben:

- Jährlich wird die Kitabedarfsplanung fortgeschrieben. Im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen der 0- bis 6-Jährigen und die Notwendigkeit bzw. den Wunsch der Eltern nach verbesserter Vereinbarkeit von Beruf und Familie steigen die Betreuungsbedarfe. Die Jugendhilfeplanung steht deshalb in engem Austausch mit den Kommunen, berät und begleitet. Innerhalb des Sozialdezernats werden strategische Überlegungen angestellt, wie der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen den Herausforderungen, wie z. B. zunehmende Betreuungs- und Platzbedarfe und Fachkräftemangel begegnen kann.
- Neben der Fortschreibung des Kreisjugendplans werden in der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes Planungen prozesshaft und unter Beteiligung aller Betroffenen initiiert. Neben der „Bepanung“ neuer Themen erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus beendeten Planungsprozessen.
- Umsetzung des Planungsprojektes „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ in den Kommunen im Landkreis Göppingen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

### **Ausblick für 2020/2021**

- Umsetzung der Maßnahmen aus der Fortschreibung des Kreisjugendplanes in folgenden Themenbereichen:
  - o Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
  - o Kinder- und Jugendschutz mit Schwerpunkt Suchtprävention
  - o Kindertagesbetreuung/Frühe Hilfen/Stärkung der Familie
- 2020 Abschluss der Planungsprozesse „Kooperation zwischen (Ganztages-) Schule/Bildung und Jugendhilfe“ sowie „Familienbildung und Schule“, ab 2021 Umsetzung der Maßnahmen.
- Planungsprozess Angebote der Hilfen zur Erziehung/Wirkungsorientierte Steuerung
- Neukonzeptionierung der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)
- Strategie zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen

## **KREISSENIORENPLAN**

### **LEITGEDANKE**

**Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels gilt es, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Angebote und Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im Landkreis zu schaffen. Dabei sind die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ umzusetzen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gilt es auch in der Altenhilfe zu stärken.**

### **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

Ausbau des Netzwerkes Demenz, weitere Kooperationen mit den Kommunen.

Umsetzung des BELA Projekts -Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter- in stationären Altenhilfeeinrichtungen.

Eine Handlungsempfehlung des neuen Kreissenorenplans sieht als Ziel die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der stationären und ambulanten Pflege vor.

Umsetzung des Quartiersansatzes in der Altenhilfeplanung mit den Kommunen. Sozialräumliche Beratung in den Kommunen, Hilfestellung bei der Umsetzung.

### **Ausblick**

Der Seniorenplan wurde am 23. Februar 2018 im Kreistag verabschiedet. In ihm wird die Lebenssituation der Menschen ab 65 Jahren in den Kommunen des Landkreises differenziert in den Blick genommen und es werden Handlungsempfehlungen bis zum Jahr 2030 formuliert. Planungsziel ist es, neben einem quantitativ und qualitativ ausgewogenen Angebot der Grundversorgung eine möglichst gute und nachhaltig gesicherte Lebensqualität für die älteren Menschen im Landkreis zu erreichen. Dabei soll auch das Profil des Landkreises Göppingen als attraktiver Wohn- und Lebensort weiter entwickelt werden.

Die Umsetzung der 93 Handlungsempfehlungen hat begonnen und wird dokumentiert. Der Aufbau neuer und zukunftsfähiger Altenhilfelandschaften im Landkreis erfordert gut funktionierende Netzwerke und die Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die Quartiersstrategie des Landes BW ist richtungsweisend.

Konkrete Umsetzung des Quartiersansatzes in einem Pilotprojekt mit der Gemeinde Bad Boll, Antragstellung „Förderprogramm Quartiersimpulse“.

Einrichtung der Pflegekonferenz für den Landkreis Göppingen, Antragstellung „Förderprogramm Kommunale Pflegekonferenzen“, Verzahnung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

## **UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN UND UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN AUSLÄNDERN**

### **LEITGEDANKE**

Der Landkreis ist u.a. für die vorläufige Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, ärztliche Versorgung und Sozialbetreuung der Geflüchteten zuständig. Die Kostenerstattung durch das Land erfolgt in einem ersten Schritt durch die Zahlung einer einmaligen Pauschale in Höhe von 14.827 Euro für jede zugewiesene Person. Im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung werden dann die den Pauschalbetrag übersteigenden Kosten der vorläufigen Unterbringung weitestgehend erstattet. Die Aufwendungen des Landkreises für in der Anschlussunterbringung lebende Geflüchtete, welche noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, wurden in den vergangenen Jahren nur teilweise erstattet. Ab dem Jahre 2021 werden sämtliche hier anfallenden Kosten bis auf einen jährlichen Sockelbetrag von ca. 1,08 Mio. Euro durch die Landesbehörden refinanziert.

Die Zahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG ist in den letzten beiden Jahren trotz sinkender Bewohnerzahlen in den Gemeinschaftsunterkünften nahezu unverändert geblieben, da viele Geflüchtete auch nach dem Wechsel in die Anschlussunterbringung im Leistungsbezug nach dem AsylbLG verbleiben.

Im Hinblick auf die im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2017 deutlich gesunkenen Zuweisungszahlen hat der Landkreis die Kapazitäten seiner Gemeinschaftsunterkünfte um ca. 40% reduziert (1.644 Plätze zum 30.06.2018, 975 Plätze zum 30.06.2020).

Nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten sind Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung zu übernehmen. Der Vielzahl der Zugänge in den Jahren 2015 bis 2017 konnte in den Jahren 2017 bis 2019 zum größten Teil der Wechsel in die Anschlussunterbringung ermöglicht werden. Deren Integration wird durch das im Frühjahr 2018 im Landkreis installierte Integrationsmanagement unterstützt.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden derzeit 29 junge – überwiegend männliche – Menschen in ambulanten und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Sie werden durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes sowie durch die freien Träger der Jugendhilfe versorgt und betreut. Auch hier werden die Kosten grundsätzlich durch das Land bzw. den jeweiligen Kostenträger erstattet.

Insgesamt ist im Vergleich zu den Jahren 2015 - 2019 ein Rückgang der UMA-Zahlen zu verzeichnen. Dies ist insbesondere dadurch zu erklären, dass die UMA mittlerweile zu den größten Teilen volljährig sind. Auch Asyl- bzw. Klageverfahren führen zu rückläufigen Fallzahlen, da der Übergang aus der Jugendhilfe in ein anderes Sozialhilfesystem möglich ist. Jedoch hat sich gezeigt, dass einige Klageverfahren bis über ein Jahr offen sind. Wenn neue UMAs im Landkreis Göppingen ankommen, werden diese derzeit zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Auch für den Monat September 2020 wurde das Land Baden-Württemberg vom Bundesverwaltungsamt als „Einreiseland“ definiert. „Einreisländer“ können UMA-Neuzugänge, soweit durch die erstaufnehmenden Jugendämter keine Verteilhindernisse festgestellt wurden, zur bundesweiten Verteilung anmelden. Somit ist für den Landkreis Göppingen in naher Zukunft nicht mit einem erneuten Anstieg der UMA Zahlen zu rechnen, da der Landkreis Göppingen abgeben darf.

## **ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN**

Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Asylbewerber und deren Sozialbetreuung.

Verteilung anschlussunterbringungsberechtigter Geflüchteter in die Anschlussunterbringung in Kooperation mit den Kreiskommunen

Beratung und Begleitung der anschlussunterbringungsberechtigten Flüchtlinge im Rahmen des Integrationsmanagements. Das Land hat die Förderung um weitere zwei Jahre auf insgesamt 60 Monate (bis einschließlich 2023) verlängert

Anpassung der Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte an den Bedarf auch nach Aussetzung des Abbaukonzepts durch die Landesbehörden

Weitere Unterstützung und Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in den Kommunen.

Schaffung und Sicherstellung ausreichender und geeigneter Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den Jugendhilfeeinrichtungen oder in Gastfamilien.

### **Ausblick**

Der Landkreis strebt eine weitere Reduzierung der Platzkapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften von gegenwärtig 975 Plätzen (Stand 30.06.2020) auf künftig ca. 800 Plätze an. Auf diese Weise möchte der Landkreis sowohl einen wirtschaftlichen Betrieb der Unterkünfte als auch eine ausreichende Reserve für eventuell künftig wieder steigende Zuweisungszahlen sicherstellen. Die neu in die Voraussetzungen der Anschlussunterbringung hineinwachsenden Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte sollen möglichst zeitnah in die Anschlussunterbringung überführt werden. Dieses Ziel soll in enger Kooperation mit den Kreiskommunen umgesetzt werden. Der Landkreis begrüßt die Verlängerung der Förderung des für die Integration der Geflüchteten unverzichtbaren Integrationsmanagements um weitere zwei Jahre auf jetzt insgesamt 60 Monate. Im Hinblick auf den absehbar längerfristigen Bedarf für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete wünscht sich der Landkreis eine dauerhafte finanzielle Förderung des Integrationsmanagements durch das Land.

## 10. KLIMAFREUNDLICHER LANDKREIS

### LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen hat gemeinsam mit der Stadt Göppingen sowie 36 weiteren Kommunen ein Integriertes Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben. Dieses soll helfen, die Aktivitäten zur Energieeinsparung und regenerativen Energieerzeugung in einer Gesamtstrategie zu bündeln, um so die Treibhausgasemissionen im Landkreis systematisch zu mindern. Am 1. Februar 2013 hat der Kreistag das Integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen. Das bedeutet u.a., dass der Landkreis anstrebt, bis zum Jahr 2050 seinen Energiebedarf gegenüber dem Jahr 2010 um 49 Prozent zu senken und die restlichen Energiebedarfe vorzugsweise (bilanziell) durch regenerative Energien decken möchte. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde ein Maßnahmenplan mit 52 Maßnahmenblättern erarbeitet. Die Realisierung des Konzeptes wurde am 12.07.2013 einstimmig durch den Kreistag verabschiedet (UVA BU 29/2013). Zuletzt wurde das Konzept in 2018 mit der Fortschreibung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms für die Jahre 2018 bis 2022 bestätigt (UVA 2018/65).

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Rahmen der Durchführung des European Energy Awards (eea) wurde ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) erstellt, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises enthält (BU UVA 2015/31). Das EPAP wird jährlich aktualisiert, die Maßnahmen aus dem IKK wurden sukzessive in das EPAP überführt.

Die zentrale Steuerung der Klimaschutzaktivitäten wird durch einen Klimaschutzmanager (Vollzeitstellenäquivalent) realisiert, der beim Umweltschutzamt angegliedert ist.

**ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN** (*Verantwortung im Umweltschutzamt, weitere klimaschutzrelevante Projekte aus dem EPAP werden durch das BKK, die Ämter 11, 24, 26, 31, 32, 33, 55 sowie die Energieagentur durchgeführt.*)

### CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und Evaluierung der Klimaschutzaktivitäten

Die Erfassung und Bewertung der Ist-Situation sowie das Erstellen der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz sind ein wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzcontrollings. Im Jahr 2018 wurde der Klimaschutzbericht für den Zeitraum der Jahre 2013-2017 veröffentlicht: [www.klimaschutz-goepingen.de/klimaschutzbericht](http://www.klimaschutz-goepingen.de/klimaschutzbericht).

### Klimaschutzpakt

Die Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene ist ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg, welches am 23.07.2013 verabschiedet wurde. Der Landkreis Göppingen hat sich mit einer unterstützenden Erklärung hinter den Klimaschutzpakt gestellt (UVA 2016/173). Die 3. Fortschreibung des Klimaschutzpakts vom 08.07.2020 beinhaltet die Zielsetzung der weitgehenden Klimaneutralität der Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 - eine Unterzeichnung der aktuellen Unterstützungserklärung im Herbst 2020 strebt die Verwaltung an.

## **Fortführung und Ausbau der Energieagentur**

Die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH wirkt als operativer Arm bei der Realisierung verschiedenster Klimaschutzaktivitäten vorwiegend im Landkreis Göppingen. Sie soll als neutraler und kompetenter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für Kommunen und Unternehmen in Sachen Energie zur Verfügung stehen und kommunale Projekte wie beispielsweise Integrierte Quartierskonzepte, den European Energy Award etc. durchführen.

Zudem ist die Energieagentur Konsortialpartner der Kompetenzstelle Energieeffizienz der Region Stuttgart (KEFF), Partner der Initiative Solarenergie sowie der Initiative Nahwärme Region Stuttgart und treibt in dieser Funktion die entsprechenden Themen im Kreis voran.

## **Leitstern Energieeffizienz**

Im Jahr 2014 hat der Landkreis Göppingen beim Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz den 1. Platz belegt. Im Jahr 2016 erreichte der Landkreis eine weitere erfolgreiche Platzierung (3. Platz), nachdem im Jahr 2015 eine Teilnahme zugunsten des European Energy Awards zurückgestellt wurde. Im Jahr 2017 wurde der Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz nicht angeboten. Im Jahr 2018 nahm der Landkreis erneut am Wettbewerb teil. Abermals konnte der Landkreis Göppingen im Wettstreit mit 28 weiteren Stadt- und Landkreisen überzeugen und erhielt den 1. Platz. Auch in der aktuellen Kampagne 2019/2020 nimmt der Landkreis Göppingen wieder teil.

## **Durchführung des European Energy Awards (eea)**

Der eea ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zur umsetzungsorientierten Energiepolitik in Kommunen und Kreisen. Mithilfe des Programms soll der Klimaschutz langfristig in der Verwaltung verankert werden. Der Landkreis hat das Programm Mitte des Jahres 2014 gestartet und wurde bereits im Oktober des Jahres 2015 öffentlichkeitswirksam mit dem eea zertifiziert. Im Jahr 2017 hat der Landkreis sich einem internen Audit unterzogen und im Dezember 2019 erzielte er beim externen Re-Audit ein Ergebnis von 71,4 Prozent (Stand 2015 69 Prozent).

## **Klimaschutzbeirat**

Der Landkreis hat am 8. Oktober 2014 den Klimaschutzbeirat mit 25 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Politik gegründet. Das Gremium wirkt als Informationsgremium und Multiplikator und tagt hierzu grundsätzlich halbjährig.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Für einen einheitlichen Auftritt der Klimaschutzaktivitäten hat der Landkreis eine Klimaschutz-Dachmarke erarbeitet. Eine Klimaschutz-broschüre stellt die Ergebnisse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie Informationen zum Energiesparen bereit. Kampagnen (z.B. Klimahelden), Wettbewerbe (z.B. Stadtradeln), Veranstaltungen (z.B. Plant for the Planet, Tag des Handwerks und der Energie) und Ausstellungen (z.B. Glänzende Aussichten Miseur) tragen zur weiteren Bewusstseinsbildung bei. Zur Informationsbereitstellung wird mit der Energieagentur eine gemeinsame Klimaschutz-Homepage betrieben: [www.klimaschutz-goeppingen.de](http://www.klimaschutz-goeppingen.de).



Dieses Angebot wird seit dem Frühjahr 2020 um die breit angelegte Klimaschutzkampagne TEAM KLIMA erweitert, mit der Zielsetzung, die Öffentlichkeitsarbeit zu vereinheitlichen und noch effektiver zu machen (z.B. Kampagnenhomepage [www.team-klima](http://www.team-klima), Plakataktion, Gewinnspiel). Ab dem Herbst 2020 wird eine auf den Landkreis zugeschnittene Ausstellung über Klimaschutzaktivitäten und Beratungsangebote Interessenten zur Verfügung stehen.



### **Sensibilisierung und Schulung**

Seit dem Jahr 2014 können alle kommunalen Hausmeisterinnen und Hausmeister im Landkreis an einer jährlichen Schulung teilnehmen (Durchführung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur). Darüber hinaus werden den Beschäftigten regelmäßig Schulungen angeboten (z.B. nachhaltige Beschaffung, Klimaschutz-Fördermittel) **Gründung der Initiative EnergieEffizienz für Unternehmen Landkreis Göppingen (iEnEff)**

Seit Beginn des Jahres 2014 steht den Unternehmen in und außerhalb des Landkreises ein neutraler Ansprechpartner in Sachen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung zur Seite. Das Bündnis aus regionalen Institutionen, Hochschulen und Unternehmen berät Firmen neutral und umfassend. Neben Veranstaltungen und Energieberatungen sowie Energieaudits hat die iEnEff im Zeitraum 2017/2018 ein EcoFit-Projekt mit fünf Unternehmen durchgeführt. 2019/2020 startete die nächste EcoFit-Runde. Weitere Informationen unter [www.ieneff.de](http://www.ieneff.de).

### **Ausbau der Windenergie**

Der Verband Region Stuttgart hat am 30.09.2015 einen sogenannten „qualifizierten Zwischenbeschluss“ zur Teilfortschreibung des Regionalplans im Bereich Windenergie gefasst. Von 41 geplanten Vorranggebieten in der Region Stuttgart entfallen auf den Landkreis Göppingen 15 Gebiete. Hinzu kommt das Gebiet „ES-02 Sümpfesberg“ bei Ebersbach-Büchenbronn, das komplett im Landkreis Göppingen liegt. Die Gebietskulisse im Landkreis Göppingen umfasst eine Gesamtfläche von rund 1.390 Hektar. In wie weit die Fortschreibung des Windatlas durch das Umweltministerium vom Mai 2019 hier Veränderungen bringen wird, bleibt abzuwarten.

Im August des Jahres 2015 genehmigte das Landratsamt Göppingen den Windpark Lauterstein (16 Windkraftanlagen). Dieser ist seit September des Jahres 2016 in Betrieb.

Im Dezember des Jahres 2016 wurde der Windpark Tegelberg (drei Anlagen) genehmigt. Die Anlagen sind seit Januar des Jahres 2018 in Betrieb.

Im April des Jahres 2018 wurde die Erweiterung des Windparks Drackenstein (Bestand: drei Anlagen, Zubau: fünf Anlagen) genehmigt. Die Anlagen sind derzeit im Bau.

Im November 2019 wurde der Windpark Hohenstadt (drei Windkraftanlagen) genehmigt. Mit dem Bau wurde noch nicht begonnen, da hier noch mehrere Widerspruchsverfahren anhängig sind.

Beim Landratsamt Göppingen sind darüber hinaus noch die Genehmigungsverfahren für den Neubau des Windparks „Sümpfesberg“ (zwei Windkraftanlagen) auf Gemarkung Ebersbach-Büchenbronn und die Erweiterung des Windparks „Stöttener Berg“ (zwei Windkraftanlagen) auf Gemarkung Böhmenkirch-Schnittlingen anhängig.

Des Weiteren wurde im Juni 2020 das international bedeutsame Windenergie-Forschungstestfeld des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), bestehend aus zwei Windkraftanlagen und vier Windmessmasten, auf den Gemarkungen Donzdorf und Geislingen genehmigt. Mit dem Bau wurde noch nicht begonnen, da hier ein Widerspruchsverfahren anhängig ist.

## **11. ABFALLWIRTSCHAFT**

### **LEITGEDANKE**

Vom September 2018 bis März 2019 beschäftigte sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss im Rahmen der Fortentwicklung des Schlüsselthemas Abfallwirtschaft mit der Erstellung eines neuen Sammel- und Gebührenkonzeptes ab dem Jahr 2022. Dem Beschluss des Kreistags am 22.03.2019 über die damit verbundenen Einzelmaßnahmen war ein intensiver Entscheidungsfindungsprozess vorausgegangen, in dem auch die interessierte Öffentlichkeit eingebunden war.

Folgende Eckpunkte wurden festgelegt:

- Einführung eines Identifikationssystems mit elektronischem Chip an den Restmülltonnen,
- Vorgabe von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr für Restmüll,
- Einführung eines 60 l-Restmüllbehälters,
- Behältergestellung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb,
- Beibehaltung der Haushaltsveranlagung,
- Vorläufige Beibehaltung des Biobeutels, sofern die Sammelmengen deutlich steigen,
- Beibehaltung der fünf Grünschnittsammlungen im Jahr,
- Beibehaltung des gelben Sackes, sofern dieser stabiler wird,
- Ausbau der Papiersammlung mittels Papiertonnen,
- Ausschluss von Elektro-Kleingeräten bei der Elektrosammlung,
- Kostenlose Sperrmüllabgabe auf den drei Wertstoffzentren mit Sperrmüllkarte.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises hat auf Grundlage dieser Eckpunkte die entsprechenden Dienstleistungen zur Gefäßbestellung und den Straßensammlungen ausgeschrieben. Die Vergabe fand am 23.06.2020 im Umwelt- und Verkehrsausschuss statt. Für das Jahr 2021 ist eine intensive Öffentlichkeitskampagne zu den Auswirkungen des neuen Sammel- und Gebührenkonzeptes geplant. Dabei werden unter anderem die Haushalte und Arbeitsstätten befragt, welche Tonnengröße sie künftig nutzen möchten.

Ergänzende Maßnahmen sollen bereits vor dem Jahr 2022 umgesetzt werden. So muss beispielsweise die gesammelte Menge an Küchenabfällen schon im laufenden Jahr steigen, um das Sammelziel für 2022 zu erreichen. Auf Initiative des Landkreises Göppingen werden auf Landesebene in Kürze die rechtlichen Grundlagen angepasst, wonach es künftig zulässig ist, Aufwendungen zur getrennten Bioabfallentsorgung in die Jahresgebühr einzurechnen. Dadurch können den Haushalten im Landkreis Göppingen ab dem kommenden Jahr die Biobeutel ohne zusätzliche Gebühr überlassen werden.

Eine breite Mehrheit des Kreistages hat im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der fünften Änderung des Entsorgungsvertrages über die thermische Verwertung der Restabfälle im Müllheizkraftwerks Göppingen die Betriebsleitung aufgefordert, die Möglichkeiten einer vorzeitigen Vertragskündigung verbunden mit der Rekommunalisierung der Verbrennungsanlage zu prüfen. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe des Kreistages hat sich unter der Moderation eines erfahrenen Beratungsbüros bereits zweimal getroffen und die hierbei berührten Aspekte näher beleuchtet. Ein Zwischenbericht soll für Herbst dieses Jahres dem Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgelegt werden. Dieser soll dann über das weitere Vorgehen beschließen, bei dem dann auch die Frage der Bürgerbeteiligung an diesem Prozess zu klären ist.

## ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Reduzierung der Restmüllmengen durch Gebührenanreize zur Abfallvermeidung bzw. -verwertung**

Am greifbarsten wird kommunale Abfallwirtschaft für viele Bürgerinnen und Bürger bei den Abfallgebühren und dem Serviceangebot der Sammelsysteme. Nachdem der Kreistag im Jahr 2019 die umfassende Neuerung der entsprechenden Konzepte beschlossen hat, ist der Weg frei für die Abfuhrkonzeption in Verbindung mit einem mengenabhängigen Gebührensystem. Dazu werden den Bürgerinnen und Bürgern komfortable Erfassungssysteme angeboten und gleichzeitig Gebührenstabilität sichergestellt.

- **Ausbau der Wertstoffeffassung**

In den letzten Jahren wurden bereits vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Wertstoffeffassung in die Wege geleitet. Verbunden mit dem Ausbau weiterer Wertstoffzentren in Geislingen und in der Großeislinger Straße in Göppingen wurden auch die Öffnungszeiten ausgedehnt. Damit verbunden waren das Aufstocken des Betreuungspersonals und die Ergänzung der Annahmepalette.

Insbesondere die seither erfasste Altholzmenge ist überproportional gestiegen. Gleichzeitig werden seit zwei Jahren Kleinmengen mineralischer Abfälle, wie Blumentöpfe, Porzellan, Glasgeschirr kostenlos angenommen. In den kommenden Wochen soll ein mehrmonatiger Versuch zur separaten Erfassung und Verwertung von Hart-Kunststoffen auf dem Wertstoffzentrum am MHKW durchgeführt werden. Sollten die Ergebnisse positiv ausfallen, würde die Kunststoffeffassung ausgebaut und dauerhaft umgesetzt werden, um die zu verbrennende Abfallmenge zu reduzieren.

Der ebenfalls wünschenswerte Ausbau werthaltiger Abfallfraktionen, wie Alttextilien und Papier, hat durch den weltweiten Einbruch bei den Erlösen einen deutlichen Dämpfer erhalten. Ob die in diesem Bereich im Landkreis Göppingen tätigen gewerblichen Sammler dauerhaft ihre Leistungen auf dem bisherigen Niveau aufrechterhalten, bleibt abzuwarten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird den Markt kritisch im Auge behalten.

- **Steigerung der erfassten Bioabfälle**

Die im Jahr 2015 eingeführte Sammlung von Küchenabfällen mittels Biobeutel lief von Beginn an sehr schleppend. Auch die zum 01.01.2018 beschlossene Absenkung der personenbezogenen Jahresgebühr mit gleichzeitiger Erhöhung der Behältergebühren, verbunden mit einer 40 prozentigen Reduzierung der Gebühren für die Biobeutel, führten bisher nicht zum erhofften Anstieg der Biomengen.

Auf Betreiben des Landkreises Göppingen wurde auf Landesebene die Anpassung des Kommunalabgabengesetzes auf den Weg gebracht, nach der es künftig möglich sein wird, auch bei der Bioabfallsammlung auf separate Gebühren komplett zu verzichten. Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird bis spätestens zum 01.01.2021 gerechnet. Somit kann der „kostenlose“ Biobeutel ab dem Jahr 2021 angeboten werden.

- **Umsetzen der Betriebskonzeption Grüngutplätze**

Seit dem Jahr 2018 nimmt der Landkreis Göppingen mit dem Ausbaustandard der zwölf Grüngutplätze und weiteren elf Sammelplätzen der Gemeinden landesweit eine Vorreiterrolle ein. Durch die mittlerweile durchgeführten Eingangskontrollen sind Fremdanlieferungen aus Nachbarkreisen mittlerweile weitestgehend ausgeschlossen. Zudem steigen die Gebühreneinnahmen durch gewerbliche Anlieferungen deutlich. Durch beide Effekte ist die Gebührenbelastung der Haushalte deutlich gesunken.

Vor allem jedoch ist die Qualität des erfassten Materials gestiegen, wodurch die früheren Zuzahlungen für die landwirtschaftliche Entsorgung entfallen. Mittlerweile wird der fertige Kompost soweit aufbereitet, dass Erdenhersteller und Öko-Landwirte diesen gegen Vergütungen abnehmen. Da der Landkreis bis zu 20 Prozent des fertigen Kompostmaterials selbst vermarkten kann, stößt seit letztem Jahr der Kompost mit dem Produktnamen „Göppinger Edelkompost“ bei Privathaushalten und Gemeinden auf großes Interesse. In den nächsten Monaten wird auf dem Grüngutplatz in der Göppinger Roßbachstraße eine überdachte Produktbox errichtet, wodurch es künftig möglich wird, neben dem Edelkompost weitere Produkte anzubieten.

- **Stärkung des Bürgerservice durch verbesserte Erreichbarkeit des AWB insbesondere beim Beschwerdemanagement**

Im Rahmen der Neugestaltung der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes (<https://www.awb-gp.de>) wurde Wert auf eine bessere Übersichtlichkeit und Nutzerfreundlichkeit gelegt. Auch wurden Anpassungen am bisherigen digitalen „Verschenkmart“ vorgenommen, der sich wachsender Beliebtheit erfreut.

Über die zentrale Servicenummer (07161/202-8888) beim Abfallwirtschaftsbetrieb erhalten Bürgerinnen und Bürger durch erfahrenes Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs schnell und kompetent Auskunft über alle abfallwirtschaftlich relevante Themen. Seit Anfang dieses Jahres können Haushalte erste persönliche Angaben (z. B. Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren) im Online-Zugriff vornehmen. Im Laufe der nächsten Monate sollten elektronische Sperrmüllbestellungen und weitere Angebote folgen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich seit geraumer Zeit verstärkt in das Reklamationsmanagement der Entsorgungsfirmen eingeschaltet. Dessen vollständige Rückdelegation soll in Abhängigkeit der dafür notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen ab dem Jahr 2022 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb komplett übernommen werden.

- **Operatives Engagement durch eigenes Personal Vorort stärken**

Bereits im Jahr 2017 wurden durch Umwandlung zweier Wertstoffhöfe in Wertstoffzentren diese mit eigenem Personal besetzt. Seither ist die Zufriedenheit der Anlieferer auf den Plätzen nachweislich gestiegen, da nun sehr kurzfristig auf eventuell auftretende Missstände reagiert werden kann.

Seit dem Jahr 2018 betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb zudem die Grüngutsammelstellen mit eigenem Personal. Die anfangs ausschließlich geringfügig Beschäftigten werden mittlerweile durch Teilzeitkräfte ergänzt. Dadurch konnte der organisatorische Aufwand der Personalverwaltung und Einsatzplanung zwar optimiert werden. Allerdings ist der Aufwand bei dem umfassenden Angebot an Öffnungszeiten weiterhin sehr hoch.

- **Regelmäßiges Ausschreiben bestehender Entsorgungsverträge und konsequente Leistungsüberwachung**

Mittlerweile werden bestehende Entsorgungsverträge rechtzeitig vor deren Auslaufen neu ausgeschrieben. Nur noch dort, wo gewichtige Gründe vorliegen, werden diese auf Grundlage bestehender vertraglicher Regelungen für einen überschaubaren Zeitraum verlängert. Ansonsten hat es sich als richtig erwiesen, Dienstleistungen an Änderungen des Abfallwirtschaftskonzeptes möglichst zeitnah anzupassen und öffentlich auszuschreiben.

Insbesondere wenn das Instrument der Losaufteilung angewandt werden kann, führt dies zu einer Stärkung des Wettbewerbs. Immer dann, wenn dies jedoch nicht sinnvoll möglich ist, wird mittlerweile auch im Landkreis Göppingen eine zunehmend eingeschränktere Wettbewerbssituation festgestellt.

## 12. DIENSTLEISTUNGSORIENTIERTE KREISVERWALTUNG

### LEITGEDANKE

Die Landkreisverwaltung sieht sich ihrem Leitbild entsprechend als kundenorientierter Dienstleister und ist daher bestrebt, sich kontinuierlich als Organisation weiterzuentwickeln. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, gilt es in erster Linie kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben bzw. zu gewinnen. Durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen werden Kompetenzen und Qualifikationen gestärkt. Im zunehmenden Wettbewerb auch unter den kommunalen Verwaltungen hat der Landkreis in den vergangenen Jahren seine Bemühungen intensiviert, als attraktiver Arbeitgeber in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie eine Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben hierzu wesentlich beigetragen. Nachholbedarf besteht derzeit noch in der räumlichen Unterbringung. Das Projekt Landratsamt 2015+ soll hier mittelfristig zu einer Verbesserung der unbefriedigenden Situation beitragen.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Jahre 2002 hat die Landkreisverwaltung mit dem Leitbild FILISA das Selbstverständnis als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger dokumentiert. In den Handlungsfeldern „Kundenorientierung“, Mitarbeiterorientierung“, „Identifikation“ und „Außenwirkung“ sind Maßnahmen beschrieben, die der Umsetzung der gesetzten Ziele in der täglichen Arbeit dienen sollen. Seit der Einführung des Leitbildes wird kontinuierlich an diesen Themenstellungen gearbeitet, dieses fortgeschrieben bzw. ergänzt. So wurde das Leitbild Ende 2015 um die Bausteine „Interkulturelle Öffnung“, „Familienfreundlichkeit“ und „Klimaschutz“ ergänzt sowie eine Layout-Anpassung ans Corporate Design vorgenommen.

### ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

#### Organisationsentwicklungsprojekt „Wandel gestalten!“

Seit 2011 wurde auf der Basis der Potenzialanalyse der Firma IMAKA ein kontinuierlicher Prozess zur Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung betrieben. In mehreren Detailuntersuchungen wurden in verschiedenen Organisationseinheiten Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung erarbeitet. Größere Projekte waren die Untersuchungen der Kfz-Zulassungsstelle, des Bauamts, Kreisprüfungsamts, Kommunalamts, Umweltschutzamts, Sozialbereichs, Kreisjugendamts und Finanzbereichs.

Gerade bei umfangreichen Veränderungsprojekten stellt die Umsetzung bzw. Aufarbeitung von Handlungsempfehlungen die größte Herausforderung dar. Teilweise können sich Umsetzungsprojekte über mehrere Jahre erstrecken, je nach Umfang der einzelnen Maßnahme.

Im Herbst 2018 wurde ein Organisationsentwicklungsprojekt mit dem Schwerpunkt Gebäudemanagement im Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement sowie im Kreis-hochbauamt gestartet. Am 05.07.2019 wurde das Ergebnis der Untersuchung durch den Berater präsentiert. Im Anschluss daran und auf Basis der mit externer Unterstützung erarbeiteten Untersuchungsergebnisse wurde das Umsetzungsprojekt gestartet. Teil der Umsetzung ist unter anderem die zum 01.07.2020 vollzogene Änderung der Aufbauorganisation im Dezernat 3.

Die Aufgabenbereiche Hochbau, Straßen sowie Gebäudemanagement wurden in einem gemeinsamen Amt mit zwei Abteilungen gebündelt, um Synergieeffekte bei baulichen Themen zu nutzen und Schnittstellen zwischen Ämtern zu reduzieren. Die Aufgabenbereiche Schulen, Kreismedienzentrum und Bildungsbüro (bislang in der Abteilung „Koordinierung, Planung“ im Kreisjugendamt angesiedelt) sind zukünftig dem Amt für Schulen und Bildung zugeordnet. Die Konzentration von bildungsrelevanten Themen bietet verschiedene Chancen. Beispielhaft seien die Verzahnung der schulischen Bildungsarbeit mit der Arbeit des Bildungsbüros sowie die Aufwertung des Themenfelds durch die Schaffung eines ausschließlich für Schulen und Bildung zuständigen Amtes zu nennen. Das Umsetzungsprojekt zur Organisationsentwicklung in den beiden Ämtern dauert momentan noch an. Die Realisierung der restlichen Aufgabenpakete und Teilprojekte im neuen Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen beinhaltet unter anderem die Implementierung einer Facility-Management-Software, Prozessoptimierungen im Tätigkeitsfeld der Hausmeister und in Bezug auf die Gebäude, das Flächenmanagement sowie die Zentralisierung der Kostenplanung und des Kostencontrollings. Das Amt für Schulen und Bildung wird sich in dem Umsetzungsprojekt, das bis 2023 andauern wird, mit dem Aufbau des Schulentwicklungskonzepts und des Bildungsmonitorings beschäftigen.

In jedem größeren Projekt kann es durch Veränderungen von Rahmenbedingungen zu Verzögerungen kommen. Veränderungen sind jedoch am erfolgreichsten, wenn die Beteiligten stabile Rahmenbedingungen erhalten. Teambuilding- sowie Personalentwicklungsmaßnahmen für neue Führungskräfte können dazu beitragen, Veränderungsprozesse zu unterstützen. Insbesondere im momentan laufenden Umsetzungsprojekt werden derartige Maßnahmen für erfolgsrelevant betrachtet, um die Mitarbeiterschaft beim Einfinden in den neuen Strukturen und in den neuen Kollegenkreis zu unterstützen.

Durch Wechsel in Führungspositionen oder durch extreme anderweitige Veränderungen, wie zum Beispiel die Flüchtlingskrise, können Veränderungsprojekte ins Stocken geraten. Der Wiedereinstieg verlangt ein Vielfaches an Energie, da sich meist die Ausgangslage verändert hat. Der Wiedereinstieg in die Umsetzungsprojekte im Kreissozialamt und im Kreisjugendamt ist in den letzten Jahren gut gelungen, so dass diese beiden Projekte im Jahr 2019 abgeschlossen werden konnten.

Eine externe Unterstützung zeigte sich bisher bei allen Großprojekten als erfolgskritisch und unumgänglich. Kompetenzen der externen Beratungsfirmen zu fachlichen Inhalten und Methodik sowie das Wissen über andere Organisationen können in dieser Qualität und in dem personellen Umfang verwaltungsintern in der Regel nicht vorgehalten werden.

Das Projekt „Wandel gestalten!“ konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Einzelne Aufgabenpakete – wie z. B. die bereits beschriebene Organisationsentwicklung im Bereich des Gebäudemanagements – werden als eigenständige separate Projekte weiterbearbeitet.

Aus dem Projekt „Wandel gestalten!“ hat sich Entwicklungsbedarf bei den Schwerpunkten „Steuern und Führen mit Zielen“ bzw. „Wirkungsorientierte Steuerung“ und „Einführung der eAkte“ gezeigt. Auch die Veränderungen von externen und internen Rahmenbedingungen führen dazu, dass Organisationsentwicklung eine Alltagsaufgabe des Landratsamts geworden ist. Die Organisationsentwicklung wird dabei von im Idealfall von einer stimmigen Personalentwicklung begleitet.

## **Wirkungsorientierte Steuerung**

Im Sommer 2018 sind die Führungskräfte in das Thema „wirkungsorientierte Steuerung“ eingestiegen. Wirkungsorientierte Steuerung beurteilt nicht nur die reine Leistungserstellung oder den Output als entscheidend, sondern insbesondere auch die angestrebte Wirkung der erbrachten Leistung. Als wesentlicher Bestandteil für das Gelingen einer wirkungsorientierten Steuerung wurde die Kommunikation innerhalb der Organisationseinheiten, aber auch die Bottom-Up- und Top-Down-Kommunikation im Landratsamt gesehen.

Um den Informationsfluss zu optimieren, wurden „Steuerungsboards“ durch eine Arbeitsgruppe entwickelt. Das Steuerungsboard ist bewusst analog und nicht digital ausgestaltet. Es gibt eine Grundstruktur der Themen vor, die bei Kurz-Besprechungen im Stehen („Tafelrunden“) innerhalb der Organisationseinheiten angesprochen werden. Gleichzeitig bietet das Steuerungsboard auch ausreichend Platz für individuelle Themen auf Dezernats-, Amts- und Abteilungsleitungsebene.

Wer steuern will, muss wissen, wohin die Reise geht, was die zentralen Projekte und Ziele sind. Um diese erreichen zu können, sind Informationen unerlässlich. Aber nicht jedwede Information ist relevant, sondern nur "gute" Informationen, also Informationen, die einen auf dem Weg in Richtung Ziel voranbringen, mit denen also etwas "anzufangen" ist.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch die Boards die Transparenz und der Überblick sowie der Austausch steigen. In 2020 wurde und wird die Arbeit mit diesem Board intensiviert und weiter professionalisiert. Ebenfalls wurde eine Evaluation der Arbeit mit den Steuerungsboards durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dieser Evaluation sowie die grundlegende Weiterentwicklung der Boards werden im Herbst 2020 mit den Dezernenten sowie den Amtsleitungen diskutiert. Auch die stärkere Verknüpfung der Boards mit Kennzahlen wird hier Thema sein. Es ist zudem vorgesehen, die wirkungsorientierte Steuerung auf Verwaltungsebene mit den politischen Zielen zu verknüpfen.

## **Digitalisierung und E-Akte**

Die Landkreisverwaltung setzt zur Optimierung ihrer Geschäftsprozesse aktiv auf Digitalisierungsmöglichkeiten. Die Digitalisierung ist ein dauerhaft laufender Prozess, welcher sich mit technischen Entwicklungen und Möglichkeiten stets weiterentwickeln wird.

Der Fokus liegt dabei nicht nur auf internen Prozessen, sondern auch auf den Schnittstellen nach außen, d.h. Bürger, Unternehmen oder Städte nehmen Dienstleistungen des LRA mit Unterstützung von digitalen Prozessen wahr.

Ein Schwerpunkt der Digitalisierung momentan ist die Einführung der E-Akte in der Landkreisverwaltung. Mit dem Ziel einer Verwaltung, die flächendeckend mit digitalen Akten arbeitet, geht langfristig auch eine Veränderung von Prozessen einher. Einige Erfahrungen mit der E-Akte liegen dem Landratsamt bereits vor. Neben den positiven Effekten der E-Akte (Verschlagwortung, einheitliche Arbeitsweise in Akten, geringerer Platzbedarf für Akten, verbesserter Datenaustausch etc.) zeigen die Erfahrungen auch, dass durch die elektronische Aktenführung in einigen Querschnittsbereichen Mehraufwand entsteht und der Schulungsbedarf erhöht wird. Gleichzeitig benötigen die Einführungsprojekte, je nachdem, ob eine Anbindung an Fachverfahren erfolgen muss, unterschiedlich lange. Die Erfahrungswerte der Organisationseinheiten, die bereits auf die E-Akte umgestellt haben, sind positiv. Auch wenn der Einführungsaufwand hoch ist, überwiegen die Vorteile der digitalen Aktenführung.

Die Einführung der E-Akte wird die Landkreisverwaltung noch einige Zeit beschäftigen. Derzeit sind einzelne Module der E-Akte im Einsatz, in manchen Abteilungen wurde bereits komplett auf eine digitale Ablage umgestellt. Mindestens die nächsten 5 Jahre scheinen notwendig, um die E-Akte flächendeckend im Haus einsetzen zu können.

Übergreifende Workflows werden daran anschließend eines der nächsten Themenfelder sein. Auch angrenzende Arbeitsfelder wie der digitale Posteingang und die Anbindung an das digitale Archivierungssystem des Landes sind ergänzende Bausteine. Mit der E-Akte verfolgt die Landkreisverwaltung zudem das Ziel, den Aktenaustausch zwischen Behörden zu erleichtern.

Neben der eAkte beschäftigt sich die Landkreisverwaltung mit weiteren Digitalisierungsthemen. Beispielhaft können GIS-Daten im Internet, Anbindung des Service-BW-Portals inklusive Universalprozess, digitale Behördenpostfächer, KFZ-Onlinezulassung, mobile Endgeräte, elektronische Kommunikationskanäle, genannt werden.

### **Projekt „familienbewusst & demografieorientiert“**

Die Landkreisverwaltung war landesweiter Modellstandort im Programm „familienbewusst & demografieorientiert“ des Kompetenzzentrums der Familienforschung Baden-Württemberg und wurde 2014 mit einer Urkunde als familienbewusster & demografieorientierter Arbeitgeber ausgezeichnet. 16 Einzelmaßnahmen kamen zur Umsetzung. Dazu gehören bspw. die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, die Ergänzung des Leitbildes, ein Vertretungspool zur flexibleren Handhabung von Vertretungslösungen, Schulungen zum familienbewussten Führen, eine Schulungsreihe zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Abfragen zur Akzeptanz der Arbeitszeitmodelle, die Schaffung einer Notfallbetreuung für Kinder, eine Ferienbetreuung für Schulkinder von Mitarbeiterkindern sowie eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Göppingen zur Belegung von zwei U3-Plätzen im Kinderhaus Seefrid, das sich unmittelbarer Nähe zum Hauptgebäude des Landratsamtes befindet.

Die Ergebnisse sind zwischenzeitlich als Daueraufgaben in die laufende Arbeit der Landkreisverwaltung übergegangen.

Kostenrelevant im Haushalt stehen jedes Jahr Beiträge für die Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Kosten für zwei Belegplätze für die betriebliche Kinderbetreuung.

Nachdem zunächst eine Evaluierung mit der Familienforschung Baden-Württemberg geplant war, diese zwischenzeitlich aber andere Schwerpunkt hat und hierfür nicht mehr zur Verfügung steht, wird im Jahr 2021 zur Nachhaltigkeit dieses für die Landkreisverwaltung sehr wichtigen Themas ein Audit berufundfamilie angestrebt. Kosten sind im Haushalt 2021 eingestellt.

### **Konzept zur Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung**

Die Landkreisverwaltung versteht sich als moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und attraktiver Arbeitgeber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgrund der demografischen Veränderungen steht das Landratsamt Göppingen, wie viele andere Verwaltungen, vor der Aufgabe, in den nächsten Jahren sowohl vorhandenes Personal als auch Nachwuchskräfte zu qualifizieren, um eine leistungsstarke Verwaltung zu sichern.

Immer wichtiger werden dabei neben der fachlichen Fortbildung die fachübergreifenden Qualifikationen. Hierzu hat die Landkreisverwaltung 2015 ein Konzept zur Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung erstellt. Hierzu gehören bspw. ein eigenes Nachwuchskräftequalifizierungsprogramm (wird alle zwei Jahre angeboten – Dauer: 18 Monate) sowie die Teilnahme an einem interkommunalen Führungskräfteentwicklungsprogramm (jährlich zwei bis drei Mitarbeiter/innen mit erster Führungserfahrung).

Um die Einarbeitung für neue Führungskräfte zu erleichtern, wurde von Mitarbeitenden des Landratsamts in einem Qualitätszirkel bereits im Jahr 2018 ein Maßnahmenkatalog für ein Onboarding- und Einarbeitungskonzept entworfen. Das Umsetzungsprojekt zu diesen Maßnahmen dauert momentan noch an. Erste Bausteine sind bereits umgesetzt, um neuen Führungskräften das Einfinden im Haus zu erleichtern.

### **Ausbildung**

Die örtliche und überörtliche Ausbildung nimmt im Landratsamt einen hohen Stellenwert ein. Die heutigen Nachwuchskräfte sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von morgen.

Um das Landratsamt Göppingen als Ausbildungsbetrieb attraktiv zu positionieren, wurde ein Imagefilm für den Ausbildungsbereich produziert und im April 2019 auf der Bildungsmesse in Geislingen erstmals präsentiert. Der Film, in dem drei der Auszubildenden die Akteure sind, wurde auf der Homepage eingestellt. Neu gestaltet wurde auch der Messestand. So soll die jugendliche Zielgruppe besser angesprochen werden.

### **Projekt Landratsamt 2015+**

Die Verwaltungsgebäude des Landkreises sind in hohem Maße sanierungsbedürftig. Im Hauptgebäude kommt erschwerend hinzu, dass ein externes Brandschutzgutachten erhebliche Mängel festgestellt hat. Die im Jahr 1990 in Betrieb genommenen ehemaligen Übergangswohnheime an der Eberhardstraße haben lediglich eine begrenzte Nutzungsgenehmigung und sind auch von der Bauart nur auf eine begrenzte Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren ausgelegt. Seit 2002 fungieren diese jedoch als Nebenstelle für insgesamt rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die ursprünglich bis 2002 befristete Nutzungsgenehmigung wurde durch die Stadt Göppingen nochmals bis 03.07.2020 verlängert.

Mittelfristig muss ein Ersatz für diese Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch im Hauptgebäude sowie im Erweiterungsbau (Bauteil B) besteht akuter Handlungsbedarf. Durch zahlreiche Aufgabenzuwächse sowie Fallzahlensteigerungen stehen nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Insbesondere aufgrund der Brandschutzmängel, aber auch wegen der langen Nutzungsdauer von rund 50 Jahren sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in der Lorcher Straße 6 erforderlich. In besonderem Maße zeigt sich dies im Sitzungsbereich, der abgenutzt war und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Auch die Parkierungssituation ist völlig unzureichend gelöst. Regelmäßig stehen für die Besucherinnen und Besucher zu wenige Parkplätze zur Verfügung, weshalb oftmals ein Rückstau bis in die Eberhardstraße erzeugt und verbotenerweise auf der Zufahrtsrampe geparkt wird.

Aufgrund der vorgezeigten Defizite im Brandschutz, des Sanierungsstaus, des akuten Raummangels sowie der ungenügenden Parkierungssituation hat die Landkreisverwaltung die Firma Drees&Sommer mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Lösung der vorgenannten Problemstellungen beauftragt.

Drees&Sommer hat hierzu mehrere Varianten erarbeitet und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Der Kreistag hat beschlossen, die von Drees&Sommer als wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagene Sanierung des Hauptgebäudes kombiniert mit einer Erweiterung hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Finanzierbarkeit näher zu untersuchen.

Hierfür wurde ein entsprechender Architektenwettbewerb durchgeführt, aus dem das Architekturbüro BFK Architekten als Sieger hervorging. Auf dieser Basis des Siegerentwurfs erfolgte die Kostenschätzung, die im VA und Kreistag im Juli 2015 vorgestellt wurde.

Auf Wunsch des Gremiums wurden in Zusammenarbeit von Verwaltung und Planern Einsparpotentiale zur Optimierung des Gebäudes ermittelt, welche die Kostenschätzung von 21,337 Mio. Euro auf 18,06 Mio. Euro reduzieren konnten.

Diese wurden dem Kreistag im Februar/März 2016 vorgestellt. Der Handlungsdruck durch personelle Mehrbedarfe war bis zu diesem Zeitpunkt so hoch geworden, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, ein 3. Obergeschoss in die Entwurfsplanung mit einzubeziehen. Um den derzeitigen Mehrbedarf an Arbeitsplätzen zu decken, hat das Gremium dem Kauf des Teileigentums Schillerplatz 8 zugestimmt.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, welche für die Erweiterung mit 3 Obergeschossen Gesamtkosten von 22,71 Mio. Euro auswies, wurde dem Kreistag am 03.02.2017 vorgestellt. Auf dieser Grundlage fasste der Kreistag den Baubeschluss, sodass Planer und Fachplaner mit der Weiterführung der Planungen beauftragt werden konnten.

Die Abbrucharbeiten des Hohenstaufen-Saals und der Hausmeisterwohnung sowie der Tiefgarage erfolgten von Januar bis April 2018, sodass mit dem feierlichen Spatenstich am 20. April 2018 mit den Rohbauarbeiten begonnen werden konnte. Diese wurden zum 30. November 2018 abgeschlossen. Im Frühjahr 2020 konnte der Erweiterungsbau fertiggestellt werden. Die Umzüge der ersten Organisationseinheiten in das neue Gebäude folgten ab Mai 2020. Nach Durchführung abschließender Arbeiten und notwendiger Mängelbeseitigungen befindet sich das Gebäude mittlerweile vollständig in der Nutzung. Die Abschlusspräsentation einschließlich Kostenfeststellung zum Thema Erweiterungsbau ist für Ende 2020 vorgesehen.

Die Arbeiten zur Sanierung des Bestandshochhauses (Bauteil A) haben am 01.09.2020 begonnen.

Zur Vorplanung der Bestandssanierung, die vom Verwaltungsausschuss am 27.10.2018 genehmigt wurde, wurden die erforderlichen Architekten und Ingenieurleistungen ausgeschrieben und vergeben. Schon am 08.02.2019 wurde dem Verwaltungsausschuss die Vorplanung mit Kostenschätzung vorgelegt. Die daraufhin beauftragte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung war Grundlage des Baubeschlusses durch den Kreistag am 24.05.2019. Der vorgegebene Kostenrahmen in Höhe von 12 Mio. Euro kann auf Grund von Abstrichen in der Planung eingehalten werden. Der Einbau einer Heiz-Kühl-Decke sollte in dem Kostenrahmen möglich sein, könnte diesen jedoch um maximal 520.000 Euro überschreiten. Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.05.2020 werden sämtliche Oberlichter in den Büros im Hochhaus ausgetauscht, was den Kostenrahmen auf 12,2 Mio. Euro erhöht. Das erste Vergabepaket wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 08.05.2020 vergeben. Das zweite Vergabepaket wurde bereits ausgeschrieben und submittiert und soll durch den Verwaltungsausschuss am 06.11.2020 beauftragt werden. Mit den beiden Vergabepaketen sind knapp 95 % der Leistungen vergeben, die Ausschreibungsergebnisse sind kostenseitig als positiv zu bewerten. Weil nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochhauses im Erweiterungsbau untergebracht werden können, muss die Sanierung in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden.

Der erste Bauabschnitt betrifft die Stockwerke 4 bis 7, die Aufzugsanlage sowie das Treppenhaus und wird bis Herbst 2021 abgeschlossen. Anschließend folgen das Erdgeschoss sowie die Stockwerke 1 bis 3. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für Herbst 2022 vorgesehen.

Das neue Parkhaus an der Schulerburgstraße ist seit Anfang 2020 ebenfalls im Bau. Nachdem die europaweite Ausschreibung zur Vergabe an einen Generalunternehmer nicht erfolgreich war, wurde die Ausschreibung aufgehoben und nach Rücksprache sowie Klärung und Korrektur der Grundlagen 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nachdem 2 Firmen ihr Angebot abgegeben hatten, wurde die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter im Kreistag am 24.05.2019 beschlossen. Trotz Herausforderungen im Bereich des Baugrundes liegen die Arbeiten gut im Zeitplan, sodass das Parkhaus bis zum Ende des Jahres fertiggestellt werden kann. Das Projektvolumen liegt bei rund 5 Mio. Euro. Auf 11 Halbebenen entstehen insgesamt 295 Stellplätze. Die Inbetriebnahme des Parkhauses ist für Anfang 2021 geplant.

Insgesamt ist das Projekt Landratsamt 2015+ mit allen Teilprojekten auf einem guten Weg.